

»Also Exegese! ...« oder:
»Was man nicht versteht, soll man auch
nicht praktizieren«

Ein Briefwechsel zwischen Adolf Pohl und Kim Strübind
zum Taufverständnis im Neuen Testament

bearbeitet von Kim Strübind

Vorbemerkung

Der nachstehende Briefwechsel ist das Ergebnis einer Begegnung zwischen Adolf Pohl und dem Bearbeiter anlässlich eines Treffens der Pastoren und Pastorinnen der Vereinigung Berlin-Brandenburg am 17. Januar 1995 in der Gemeinde Berlin-Blankenfelde. Thema der Beratungen war die Novelle des Taufartikels für die »Rechenschaft vom Glauben« in der Form, die dem Bundesrat am 26. Mai in Bochum vorgelegt werden sollte. In zwei kurzen Einstiegsreferaten wurden die Probleme der bisherigen Ost- und Westfassung des Taufartikels sowie des Neuentwurfs der Bundesleitung dargestellt. Die von westlicher und östlicher Seite geäußerte Kritik an dem Entwurfstext war unter den Pastoren und Pastorinnen einhellig – unabhängig von den ansonsten durchaus divergierenden Meinungen hinsichtlich der Bedeutung der Taufe: Der vermeintliche »Konsens« innerhalb des höchst umstrittenen dritten Absatzes (s.u. Anlage 1) enthalte keine materiale Basis, sondern bestätige nur den bestehenden Dissens. Theologie werde hier nicht dazu benützt, theologische Sachverhalte zu präzisieren, sondern dazu, diese gerade zu verschleiern, um eine Einheit im Taufverständnis zu suggerieren, die gerade materialiter nicht besteht. Es kamen jedoch auch die Schwächen der bisherigen im Osten bzw. im Westen bestehenden Fassungen zur Sprache.

Dieses Gespräch fand seine Fortsetzung in einem Briefwechsel zwischen dem ehemaligen Dozenten des Buckower Seminars für Neues Testament, Adolf Pohl, und dem Bearbeiter, damals Pastor in Berlin und Stipendiat des Graduiertenkollegs »Religion und Normativität« an der Universität Heidelberg. Die im Verlauf des – noch nicht abgeschlossenen – literarischen Gesprächs geäußerten Argumente wollen ein Zeugnis dafür sein, daß es sich lohnt, im theologischen Gespräch aufeinander zu hören. Und ferner dafür, daß es möglich ist, auch im Dissens beieinander zu bleiben

und – für alle Seiten gewinnbringend – miteinander zu reden. Durch die Veröffentlichung dieses brüderlichen Streitgesprächs soll überdies versucht werden, Theologie lebendig, aktuell und nachvollziehbar zu machen. – Das Doppelzitat der Überschrift geht einerseits auf Pohls unten abgedruckten Brief vom 17.3.1995 zurück (s.u., S. 149) und ist andererseits dem Brief Strübinds vom 7.6.1995 entlehnt (s.u., S. 162). Beide Zitate möchten als Konzentrat einer notwendigen innerbaptistischen Diskussion angesehen werden, die auch für das zwischenkirchliche Gespräch von Belang sein könnte.

Der Briefwechsel wurde geringfügig bearbeitet und beschränkt sich auf den argumentativen Teil des Gesprächs. Auslassungen werden durch [...] gekennzeichnet, um den eher im Plauderton geäußerten Meinungen und Mutmaßungen ihren privaten Charakter zu belassen. Redaktionelle Ergänzungen des Bearbeiters, die das Verständnis erleichtern oder Korrekturen markieren, werden durch eckige Klammern [] gekennzeichnet, ebenso der Seitenumbruch im jeweiligen Originalbrief (z.B.: [2]). Die typographische Angleichung und die Verbesserung von Tippfehlern wurden stillschweigend vollzogen. Die Anmerkungen entstammen, soweit sie nicht in eckigen Klammern stehen, dem Original.

Kim Strübind an Adolf Pohl (Berlin, 28. Februar 1995)

Verehrter, lieber Bruder Pohl,
im Zuge der Taufdiskussion innerhalb unseres – durch die Wende ganz anders gewordenen – Gemeindebundes hat sich, wie Du spätestens seit unserem Treffen in Blankenfelde weißt, auch der Theologische Arbeitskreis der »Initiative Einheit zwischen Ost und West« des Themas angenommen und ein kleines Gutachten verfaßt. Da Du zu den nun schon legendären Vätern der sogenannten »Ostfassung« zählst, möchte ich Dir gerne unsere Stellungnahme zur Novellierung des Taufartikels in der »Rechenschaft vom Glauben« beiliegend zusenden. (Anlage 2)

Angesichts der m.E. nicht minder problematischen »anthropozentrischen« Ostfassung mag das Lesevergnügen auf Deiner Seite allerdings einige Trübungen erfahren. So bedauerlich dies auf der persönlichen Ebene ist (Deine von mir sehr geschätzten Beiträge in unserer Hauspostille »Die Gemeinde« lese ich immer als erstes und voller Vergnügen!), so unvermeidlich scheint mir die Kritik auf der Sachebene. Mit meiner diesbezüglichen Kritik habe ich ja bereits in Blankenfelde [Treffen der »Pastorengeschwisterschaft« Berlin-Brandenburg am 17.1.1995] nicht hinter dem Berg gehalten. [...]

Tatsächlich bin ich angesichts mancher Formulierungen der Ostfassung (und der Westfassung im übrigen auch) immer noch fassungslos: Gemeint sind jene Stellen, die, im Widerspruch zum sprachlichen Befund des Neuen Testaments, den Menschen als Subjekt an die Stelle Gottes

rücken (so vor allem im Abs. 2-3). Die »Anthropologisierung« theologischer Aussagen hatte vor bald 500 Jahren noch die Reformation ausgelöst (was im Baptismus aufgrund seines – an sich begrüßenswerten – theologischen Pluralismus' wohl leider nicht zu erwarten ist).

Um meine Kritik an einer Taufauffassung als »Bekennnishandlung« zu bündeln: Ich halte ein Taufverständnis im Sinne eines menschlichen Bekenntnisaktes für eine – typisch neuzeitliche – Verirrung, die im Neuen Testament keine Anhaltspunkte hat und das kultische (nicht gleichzusetzen mit »sakramentale«) Denken des Urchristentums marginalisiert oder ganz negiert, wobei *theologische* Aussagen des Neuen Testaments *anthropologisch* [2] gedeutet werden. Die dagegen zu erhebenden religionsgeschichtlichen Einwände sind m.E. erheblich und lassen sich nicht zuletzt am Tauf- und Abendmahlsverständnis aufzeigen.

Ich hege den Verdacht, daß sich manche Kreise im Baptismus eher Zwinglis aus dem 16. Jahrhundert stammendem, humanistischem Weltbild verpflichtet wissen, als den vorneuzeitlichen Autoren des Neuen Testaments. Mit dem Verlust der antiken »dynamischen« (Käsemann) Weltauffassung und des konkreten »Sitzes im Leben« neutestamentlicher Überlieferungen verlieren wir aber zugleich seelsorgerlich und liturgisch relevante Dimensionen des Glaubens der ersten christlichen Generationen. Die Konsequenz scheint mir die zu sein, daß alle gottesdienstlichen Handlungen zum »Bekenntnis« werden, bzw. dem »missionarischen Zweck« untergeordnet werden. So auch die Taufe, deren tröstliches, heilvolles Wort durch ein »Bekenntnis« und eine an Kant erinnernde »Selbstverpflichtung« des Täuflings ersetzt wird.

Hier werden m.E. sekundäre Motive mit dem Wesen der Sache vertauscht: Dieses Taufverständnis wirkt auf mich so, als feiere der autonome Mensch der Neuzeit vor allem seine hehren ethischen Ideale und seine angeblich ach so bedeutsame »freie Glaubensentscheidung« – nicht aber den rechtfertigenden, Menschen und Teufel bezwingenden Gott, dessen schöpferisches Wort *allein* uns zu neuen Menschen macht.

Ich bin, nachdem ich längere Zeit ein unkritischer Anhänger der »Bekennnistaufe« war, aufgrund des Neuen Testaments zu der entgegengesetzten Ansicht gelangt: Wenn denn in Taufkontexten partout von einem Bekenntnis die Rede sein soll, dann kann die Taufhandlung bestenfalls ein affirmatives Bekenntnis *Gottes* zum Täufling sein, das diesen vom Glauben (Bekehrung) her zu neuem Glauben an das in der Taufe Zugesagte ruft (vgl. Röm 1,17). Die dafür geltend zu machenden Gründe sind u.a.:

1. Trotz einer Vielzahl von verschiedenen Taufinterpretationen deutet das Neue Testament die Taufhandlung an keiner Stelle als ein menschliches Bekenntnis (Dein Hinweis auf Röm 10,9f überzeuge wen will – nur mit aller exegetischen Willkür läßt sich hier eine Aussage über die Taufe extrapolieren).

2. Das Fehlen von Bekenntnisaussagen in Taufkontexten kann nicht mit Hilfe einer vermeintlich sprachlichen Zurückhaltung des Neuen Testa-

ments gegenüber der Bekenntnisterminologie gerechtfertigt werden, da diese im Urchristentum nicht nur weit verbreitet, sondern auch in einem für heutige Verhältnisse beispiellosen Maß differenziert war.¹

3. Ein Bekenntnis ist ein sprachlicher Akt: In der Taufhandlung ist aber der Täufling stumm. Der Redende ist der Täufer, der Gottes Zusage mit Hilfe der Taufformel sprachlich vermittelt.

4. Der Täufling wird in neutestamentlichen Tauftexten als passiv und rezeptiv geschildert. Sein Handeln *in der Taufe* wird nicht profiliert (im Gegensatz zu seinem Handeln *nach* der Taufe, Röm 6,1ff).

5. Wäre Taufe wesentlich *Bekenntnistaufe*, so sollte sie am besten *Selbsttaufe* sein (vgl. Proselytentaufe im Judentum und die mir aus eigener Anschauung [3] bekannte Taufpraxis der Jerusalemer Baptistengemeinde). Der Täufling »läßt« sich im Neuen Testament auch nicht taufen, sondern »wird« getauft und »wird« durch das Wirken des Heiligen Geistes – und nicht seines Bekenntnisses – der Gemeinde eingegliedert (1Kor 12,13).

6. Das dominierende und logische Subjekt der Taufhandlung ist *Gott* (Tit 3,5) bzw. *Christus* (Eph 5,26) oder der *Heilige Geist*: 1Kor 12,13, nicht der Mensch. Die Taufe ist die rituelle Abbildung bzw. dramatische Darstellung des soteriologischen Geschehens, bei dem der Mensch ein Empfangender ist. Er bekennt nicht, sondern hört und nimmt im Glauben an, was er hört bzw. »somatisch« erfährt.

Zum Bekennen bleibt dem Christen allemal noch genügend Zeit und Raum. Das Neue Testament markiert ja die gottesdienstlichen Orte dieses Handelns. In der Taufe hat der Mensch zu hören, was er eben nicht und schon gar nicht sich selbst zusagen kann: *Daß er auf wunderbare Weise Gottes Eigentum geworden ist*. Die Taufe sagt mir nicht nur, daß ich einmal so gläubig *war*, daß ich mir diese Handlung gefallen ließ, sondern daß Gott sein mächtiges »Ja« zu meinem Leben gesprochen hat, in das ich durch meinen Glauben einwilligen darf.

Nun ist dieser Brief aus einem gewissen Erklärungsnotstand heraus doch länger geworden als beabsichtigt. Wenn ich Deine Geduld über Gebühr beansprucht habe, so sieh mir dies bitte nach. Mein Anliegen ist: *Ich möchte gerne und zudem so genau wie möglich wissen, was Taufe im Urchristentum war und darum auch weiterhin ist*. Und ich möchte, daß unsere Glaubensgemeinschaft ihre Tauf-Orthopraxis, die ich nachdrücklich bejahe, mit einer sachgemäßen Deutung der Taufhandlung in Verbindung zu bringen vermag. Die bisherigen Versuche können wohl das Gespräch darüber anregen. Zu überzeugen vermag mich keiner, der nicht

¹ Vgl. z.B. Ph. Vielhauer, *Geschichte der urchristlichen Literatur*, Berlin / New York 1978, 9-57 (§ 2: Vorliterarische Formen, vgl. bes. 23-40). Es ist durchaus sinnvoll, den unter uns farblosen Begriff des »Bekenntnisses« in der dargebotenen Weise zu differenzieren, wie es übrigens auch im Bereich der alttestamentlichen Wissenschaft üblich ist (vgl. Psalmenforschung).

philologisch präzise arbeitet und in aller gebotenen [...] Selbstkritik auf neutestamentliche Überlieferungen zu hören bereit ist.
Über eine Antwort von Deiner Seite und damit eine Fortsetzung des Dir von mir aufgenötigten Gesprächs würde ich mich sehr freuen.
Mit brüderlichen Grüßen bleibe ich

Dein

[gez. Kim Strübind]

Anlage [Stellungnahme des Theologischen Arbeitskreises]

Adolf Pohl an Kim Strübind (Buckow, 6. März 1995)

Lieber Bruder Strübind,

empfange heute wenigstens einen ganz herzlichen Dank für Deinen ausführlichen Brief vom 28.2.1995 mit der »Stellungnahme«. [...] Auch beim Lesen der Leserbriefseite in der »Gemeinde« [= Wochenzeitschrift des BEFG] Nr. 6 empfand ich, daß sich das Taufgespräch unter uns im Stadium des Chaos befindet. Ich reagierte sofort mit einem Leserbrief, der voll auf Dich gemünzt ist, der aber bis heute nicht erschien. Ich weiß nicht, ob der Schriftleiter diesem Thema noch einmal Raum gewähren kann [vgl. »Die Gemeinde«, Nr. 12, 7].

Aber ich empfinde jetzt, daß Leserbriefe hier nicht das richtige Instrumentarium sind, sondern daß Du den besseren Weg gegangen bist, indem Du einen Briefwechsel vorschlägst. Wenn ich es möglich machen kann, werde ich am 14. März am Treffen [der Pastorengeschwisterschaft] teilnehmen. Danach will ich Dir schreiben und mich zur Sache äußern.

Ich bin bestimmt kein Harnack-Fan, aber seine Rede vom »unendlichen Wert der Menschenseele« finde ich gut. So bist Du also eine große Kostbarkeit Gottes und ich wohl auch. Es grüßt Dich in brüderlicher Verbundenheit

Dein

[gez. Adolf Pohl]

Adolf Pohl an Kim Strübind (Buckow, 17. März 1995)

Lieber Bruder Strübind,

das Kommen zum Pastorentreff in Neukölln am letzten Dienstag konnte ich leider nicht möglich machen. Aber ich wollte Dir (s. meine kurze Antwort vom 6. März) in jedem Fall anschließend etwas zu unserer Sache schreiben. Das soll jetzt geschehen.

Vorausgeschickt sei eine für mich neue Erkenntnis zum Taufgespräch in unserem Bund. In dieser Erkenntnis könnte sich m.E. auch ein »Zauber-

schlüssel« verbergen, der unsere verfahrenere Lage aufschließt und uns gemeinsam ein wenig weiterführt. Es ist die Erkenntnis einer großen Schwäche am Taufartikel von 1977 [Westfassung] bzw. 1978 [Ostfassung], an der ich auch mitschuldig bin. Der Abschnitt ist zwar überschrieben »Glaube und Taufe«, bringt aber über den Glauben in den fünfeindrittel Zeilen nur dessen Außenansicht zur Sprache, nur ganz abstrakt eingeleitet: »Gottes Geist befähigt den Menschen ...« Der Leser müßte schon auf den Gedanken kommen, in den Abschnitten 1,2 und 3 nachzuschauen, ob da vielleicht noch mehr und anderes über den Glauben zu lesen ist, was denn auch der Fall ist. Aber der Leser kommt nicht auf diesen Gedanken. Jedenfalls – so zeigt es sich in der Diskussion – stürzt er mit schlafwandlerischer Sicherheit am Glauben vorbei auf die Taufe. Und nun wird endlos an der Taufe an sich herumgequetscht. Dabei sind doch mit dem präbaptismalen [= vor der Taufe geschehenden] Wirken Gottes im Glauben über die theologischen Implikationen der Taufe schon wesentliche Entscheidungen gefallen. Ich lese bei Dir, daß auch für Dich der baptistische Konsens (»Tauf-Orthopraxie« und Glaube als »Taufvoraussetzung«) verpflichtend ist. Das Schlimme ist nur, daß wir unseren Konsens vernachlässigen, statt ihn breit zu entfalten. Wir haben damit einen Schlüssel verloren! Wenn sich uns allerdings diese Glaubensgrundlage entzogen hat, wenn für uns beim »Kommen des Glaubens« [Gal 3,23] nichts oder fast nichts kam (kein »mächtiges ›Ja« Gottes zu meinem Leben«, kein Geistempfang, kein Empfang des Abgabebets, kein Heil und keine Seligkeit), müssen wir ja die Taufe danach befragen. Irgendwie muß es ja kommen, denn es gehört nun einmal zum Evangelium. Damit gelangen wir praktisch zu einer Deutung der Taufe, die zur Säuglingstaufe paßt. Dort liegt es ja am Tage, daß das präbaptismale Handeln Gottes entfällt.

(Hier noch ein Bezug zu einem anderen aktuellen Thema: Wenn's beim Gläubigwerden nicht so recht kam und mit der Taufe eben auch nicht? Dann kommt es mit der Geisttaufe! Wenn es aber damit auch nicht kommt, dann wird einem eine zweite, eine dritte Geisttaufe vorgehalten usw. Immer neue Sakramente werden erfunden und suggestiv eingeredet. Zugleich versickern Christuspredigt und Christuserkenntnis.)

Nun habe ich nicht von *dem* Schlüssel gesprochen, sondern nur von *einem* Schlüssel. Auch die Taufexegese ist notwendig. Auch Du argumentierst, wo Du über die Taufe redest oder schreibst, mit beeindruckendem Ernst vom Neuen Testament. Du kannst bei meiner Tauflehre eben Deine Bibel nicht wiederfinden. (Der Ausdruck »meine Tauflehre« hier nur der Kürze wegen!). Du bist »fassungslos«, siehst da einen Rückfall in den Humanismus Zwinglis und noch hinter die Reformation zurück, hörst die Sprache des aufgeklärten autonomen Menschen, mindestens eines ahnungslosen Opfers dessen. Du siehst in meiner Tauflehre eine »Anthropologisierung theologischer Aussagen ... im Widerspruch zum sprachlichen Befund des Neuen Testaments«. Es ist wunderbar, wie offen

Du damit herauskommst. Ich empfinde das als Kompliment. Du traust mir zu, daß mit mir noch sachlich zu reden ist. Also Exegese! [2]

Ja, Röm 10,9-10 ist für mich eine der impliziten Taufstellen. Zuerst kam Seeberg 1903 damit heraus, ihm folgen die letzten Römerbrief-Kommentare: Michel 1954, Schmidt 1962, Käsemann 1974, Wilkens 1980, Zeller 1985 und Stuhlmacher 1989. Natürlich ist solch ein Urteil nie zu beweisen, so daß man solche Stellen in kontroversen Gesprächen aus methodischen Gründen vermeiden und sich auf die expliziten Taufstellen beschränken sollte. Das bezieht sich dann aber auch auf die impliziten Taufstellen, die Du unter Punkt 6 ins Feld führst (Tit 3,5 und Eph 5,26; nicht alles Nasse in der Bibel bezieht sich auf die Taufe! Das weiß gerade der Alttestamentler).

Was mich an Röm 10,9-10 interessierte, war natürlich der Begriff »Bekenntnis«. Was mich aber unabhängig vom Taufbezug jetzt noch interessiert, ist dies: Verbindest Du mit der Homologese in Röm 10,9-10 dieselben Dir unangenehmen Empfindungen, die Eure Stellungnahme in Punkt 4 [= Stellungnahme des »Theologischen Arbeitskreises«, s.u.] gegenüber der Bekenntnistaufe vorbringt: »Verwaltungstechnisches Phänomen«, »Bereich amtlicher Bescheinigungen«, »gehört nicht wesentlich zur Sache« usw.? Natürlich hat der Begriff »Bekenntnis« den von Euch geschilderten Sitz im Rechtswesen und kann darum jene Assoziationen wecken. Aber welche Heilswörter der Bibel haben keinen profanen Hintergrund! Ständig wurden solche Ausdrücke eingemeindet, sogar *vornehmlich* aus dem juristischen Bereich. Christus ist eben nicht gekommen, neue Vokabeln zu erfinden. Also, könntest Du »Bekenntnis« als Strukturelement des Glaubens verstehen? Etwa so: »In der homologia wendet sich der Glaubende von sich weg und bekennt, daß er alles, was er ist und hat, durch das ist und hat, was Gott getan hat« (*Bultmann, Theologie des Neuen Testaments*, [1984], 319).

Das »Bekenntnis« gehört in den größeren Bereich »Gehorsam des Glaubens«. Mit dieser Wendung rahmt Paulus seinen Römerbrief (1,5 und 16,26). In dieser großen Selbstvorstellung nennt er als den Zweck seines Dienstes, die Heiden zum Gehorsam des Glaubens zu führen, eben zum Bekenntnis: »Herr ist Jesus!« Ist das nun eine Anthropologisierung? Ist das nicht eher ihr Ende, der radikale Gegensatz zum Selbstruhm? »Abraham gab *im Glauben* Gott die Ehre« (Röm 4,20).

Wenn ich sehe, wie bei uns die einen die Bezeichnung der Taufe als Gehorsamsakt mitleidig abschieben und die anderen vor dieser Kritik hilflos zurückweichen, kann ich das nur unter der Rubrik einordnen: »Der unbekannte Paulus«. Ebenso Deine und anderer Reserve gegenüber einer Betonung der Taufe als *Glaubenstaufe*, also einer Taufe »auf das Bekenntnis des Glaubens«. Diese Formel ist doch wie alle Formeln nur ein Kürzel. Selbstredend geht es um den Glauben an Jesus als den Herrn, also gerade um einen öffentlichen Abschied vom Anthropozentrismus, den Du mit Recht nicht magst. Laß mich Dir sagen, daß ich das Pathos,

mit dem Du theozentrisch Theologe sein willst, mit Dir teile. Aber wenn ich feststelle, daß die grundlegende Darstellung des Heils in Röm 1,18 bis 5,21 39 mal die Wortfamilie »Glaube« enthält, ohne daß überhaupt ein Wort über die Taufe fallen muß (und im Galaterbrief bis 3,27 sind es 23 Stellen), dämmert mir, daß »glauben« des Menschen einzige Weise ist, Gott Gott sein zu lassen.

Weil lange Monologe den Dialog ersticken können, breche ich den Brief hier ab. Mir geht es jetzt wirklich um Deine Antworten. Im nächsten Brief möchte ich mich über die passive Form von βαπτίζω und über die Taufformel »auf den Namen« äußern.

In brüderlicher Verbundenheit und mit herzlichem Gruß bin ich

[gez. Dein Adolf Pohl]

Kim Strübind an Adolf Pohl (30. März 1995)

Lieber Bruder Pohl,

herzlichen Dank für Deine beiden Briefe, die ich mit großer Aufmerksamkeit und beträchtlicher Spannung gelesen habe. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, daß unser kleiner Dissens nicht zur Sprachlosigkeit führen und auch nicht in ein kategorisches μη γένοιτο einmünden muß. Meine »Empörung« hast Du ja sehr wohl wahrgenommen und nun keineswegs mit pathetischer Theatralik beantwortet, sondern in der Dir eigenen großzügigen, weisen und liebevollen Art, die einen Grandseigneur und »Elder statesman« auszeichnet. Schon um dieser weisen Gelassenheit willen gelten Dir alle meine persönlichen Sympathien auch weiterhin!

Nicht ganz sicher bin ich mir, ob es tatsächlich zutrifft, daß wir bundesintern unseren Taufkonsens vernachlässigen (Vorgängigkeit des Glaubens vor der Taufe), wie Du anmerkst. Ich bin eher der Ansicht, daß die [...] immer wieder beschworenen *Notae ecclesiae* [= kirchliche Wesensmerkmale] unseres Bundes von eben dieser Bundesgemeinschaft nie wirklich ratifiziert wurden. Unser Bund stellt ja eine Art Binnenökumene [...] dar, in der so ziemlich alles geglaubt und auch verworfen wird, was sich im Neuen Testament und in der Theologiegeschichte phänomenologisch als Orthodoxie oder Häresie erfassen läßt. Etwas überspitzt ausgedrückt: *Der Dissens über fast alles ist gerade unser Konsens*. Selbst vor dem Opfer heiligster baptistischer Traditionen wie der »Glaubens-taufe« (ein typisch baptistischer Terminus) schreckt man in der gegenwärtigen Diskussion nicht zurück, wie die Diskussion um eine »offene Mitgliedschaft« zeigt [...].

Meine Theorie ist, nebenbei bemerkt, daß die nie definierte Rede von der »Erfahrungstheologie« – semantisch und von der theologischen Logik her eine *contradictio in adjecto* – die Wurzel dieses Übels ist. [...] Subjektivismus ist ja nichts anderes als konsequente Erfahrungstheologie,

denn er gründet in der Normativität des individuellen Erlebnisses. Nicht etwa die Glaubenserfahrung, aber sehr wohl die Erfahrungstheologie ist die Todfeindin der Reformation und wohl auch eines guten Teils der neutestamentlichen Überlieferung gewesen.

Dieser kleine Exkurs soll lediglich meine Skepsis hinsichtlich einer möglichen »Konsensbildung« innerhalb unseres Bundes unterstreichen, von der gegenwärtig viel die Rede ist. Nicht umsonst bemühen sich die Verfasser des neuen Taufartikels ja gar nicht mehr, diesen Konsens sprachlich zu materialisieren. Aus diesem Artikel kann und soll, wie man nun ausdrücklich zugesteht, jeder das Seine herauslesen. [...] Nur wissen wir damit immer noch nicht, *was Taufe eigentlich ist*. Aber an dieser Frage ist eine bloße Orthopraxis auch nicht sonderlich interessiert.

Dennoch hast Du ganz sicher recht: Die Verteidigung von »Glaube«, »Bekehrung« und »Rechtfertigung« als präbaptismale Phänomene und ihr soteriologischer Ereignischarakter verbinden zumindest uns beide und auch viele andere, wohl die meisten unserer Bundesgeschwister. Mit Dir glaube auch ich keineswegs, daß die Taufe eine nachträgliche und notwendige »Objektivierung« des Heilsempfangs darstellt, die nun als ein subtiler Ersatz für die Geisterfahrung so vieler Enthusiasten herhalten muß. Wenn ich die Taufhandlung mit einer Formulierung von Gerhard Barth dem Wesen nach als eine *Heilszusage* Gottes beschreibe, dann unter der Prämisse, daß diese Zusage selbst ein nicht objektivierbares Credendum [= etwas, das geglaubt werden soll] darstellt. [2]

Die Taufe als Heilszusage entfaltet ihre Potenz m.E. im permanenten Leben des Christen ἐκ πίστεως εἰς πίστιν (»aus Glauben zu Glauben«, Röm 1,17). Insofern – und nota bene: *nur* insofern! – ist sie Gottes machtvolles »Ja« zu unserem Leben. Um einen oben genannten Ausdruck aufzugreifen: Der Glaube »ratifiziert« postbaptismal [= nach der Taufe], was Gott *in* der Taufe zusagt, indem er Gott sogar gegen Vernunft und Erfahrung recht gibt. Diese m.E. schöne und wundervolle Pointe geht uns verloren, wenn die Taufhandlung selbst schon zum Glaubensakt und Bekenntnis erklärt wird. Warum fällt es uns so schwer, zunächst einmal unseren Gott das Seine tun und sagen zu lassen? Zum Glauben und Bekenntnis bleibt uns allemal genug Zeit – ein Leben lang.

Nicht *Objektivierung* des Heils habe ich mit der Taufhandlung im Auge, wenngleich daran insofern ein Körnchen Wahrheit steckt, als daß Gottes Wort *in* (und in gleicher Weise auch *vor*) der Taufe immer schon gültiges und schöpferisches Wort ist, das vollbringt, was es sagt. Aber Objektivität beschränkt sich auf Empirie und ist ein immanentes und insofern allgemein nachprüfbares Kriterium. Leider sind wir frommen Menschen sehr darum bemüht, wie Du selbst durchaus beklagst, uns des Heils durch Objektivierungen zu vergewissern und somit das Glauben hinter uns zu lassen. Natürlich ist dies Illusion und führt in zermürbende seelsorgerliche Aporien und Gesetzeszwänge [...]. »Soteriologische Objektivität« in diesem Sinn kann (und will wohl auch) die Taufe niemals vermitteln.

Heils*zusage* ist nämlich gerade keine Heils*zueignung*, auch wenn bei Gerhard Barth beide Begriffe bedauerlicherweise manchmal synonym verwendet werden. Eine Zusage kann gehört oder überhört werden. Sie ist wie eine Verheißung auf *Erinnerung* angelegt.² Ist Taufe insofern nicht nur Initiation (was sie gleichwohl auch ist), sondern zugleich lebensbegleitende und im Glauben anzunehmende machtvolle Zusage, dann wird auch verständlich, warum das Neue Testament so gerne auf die Taufe rekurriert, selbst wenn diese bei den Lesern längere Zeit zurückliegt.

Zwar gibt es soteriologisch durchaus Wichtigeres als die Taufe (1Kor 1,17), nämlich den Glauben. Ich stimme gerne Deiner schönen Formulierung zu, daß für Paulus der Glaube die »einzige Weise ist, Gott Gott sein zu lassen«. Zugleich bin ich davon überzeugt, daß Paulus, in charakteristischer Differenz zu den Deuteropaulinen, am Taufphänomen grundsätzlich kein gesteigertes Interesse hatte. Sie gehörte für ihn längst zur *Regula fidei*, die er, wie anderes Traditionsgut auch, seiner Theologie nutzbar machte, wo es nötig war. Darum kann es nicht verwundern, daß wir keine Abhandlung über Taufe, wohl aber mehrere Exkurse zum Thema »Glaube / glauben« bei ihm vorfinden. Taufe und Glaube begegnen bei ihm m.W. ja auch nur an einer, freilich religionsgeschichtlich hochinteressanten Stelle, an der es inhaltlich um den Glauben und sein »Kommen« geht (Gal 3,25-27). Die Parallelisierung von Glaube und Taufe weist dabei auf eine gemeinsame *punktueller Konvergenz* (Vergewisserung bzw. Bestätigung der Gotteskindschaft, auf die Paulus hier aufmerksam macht). Punktuelle Konvergenz ist aber etwas anderes als Identität.³

Ein weiteres Beispiel: Die unorthodoxen Korinther üben ganz ungestört die (bei allen aufrechten Baptisten Haarsträuben hervorrufende) »sakramentale« Vikariatstaufe (1Kor 15,29), ohne daß der Apostel hier entsetzt Einhalt geböte. Im Gegenteil – sie paßt ihm hier ausgezeichnet in den argumentativen Kontext seiner Auferstehungslehre! Analog gerät in Röm 6 nicht eigentlich die Taufe, sondern die Ethik und der absurde Vorwurf der Anomie in den Blick, was an dieser Stelle lediglich von der Taufe her entfaltet bzw. widerlegt wird.

Diese drei genannten Taufstellen offenbaren ebenso wie die Formulierungen in 1Kor 1,12-17 eine starke Affinität des, wie Du treffend schreibst, »unbekannten Paulus« zu einem sakramentalen (oder besser: effektivistischen) Taufverständnis. Daß Paulus in der Taufhandlung (wie im Abendmahl auch) eine reale Begegnung mit Christus assoziierte,

2 Tatsächlich liegt die Stärke lutherischer Tauftheologie gerade in der Betonung des Verheißungscharakters der Taufe. Man kommt sein Leben lang »nicht über die Taufe hinaus«, wie Luther treffend feststellte. Was kann es auch Größeres geben als die Zusage, Gottes Kind zu sein und mit dem Kyrios alles geschenkt zu bekommen?

3 Taufe und Glaube meinen, anders als von Uwe Swarat angenommen, gerade nicht »dasselbe«. Zwar sind beide Begriffe aufeinander bezogen, aber gerade nicht inhaltsgleich, weil das in der Taufe Zugesagte m.E. ein Credendum und damit Objekt des Glaubens ist.

kann ja nur schwerlich bestritten werden. Weil der Mensch in Taufe und Abendmahl dem Kyrios begegnet, darum ist es für ihn gerade von zentraler Bedeutung, »auf wen« man getauft ist (1Kor 1,12ff). [3] Taufe ist daher kein illustratives Beiwerk von bloß vergangenem Geschehen [gemeint ist die Bekehrung] oder lediglich Ausdruck dafür, daß ein Mensch jetzt glaubt. Sie sagt vielmehr in ritueller Konkretion, *was* (sic!) er denn konkret fortan glauben und auch bekennen darf. Aus diesem Grund hat die Taufe der Bekehrung chronologisch auch schleunigst zu folgen. Die Taufe macht eindeutig, was die diffusen und ambivalenten Bekehrungserfahrungen oft nicht in gleicher Klarheit zum Ausdruck bringen. Ich möchte die Taufe eine »dramatische Verdichtung« von Gottes Heilszusage (in der Bekehrung) nennen, die der zum Glauben Gekommene bereits heilvoll, aber womöglich nicht eindeutig genug gehört hat. Durch die Objektivität (hier ist dieser Ausdruck angebracht!) des stets in gleicher Weise erfolgenden rituellen Vollzugs [der Taufe] wird der Boden subjektiver Eindrücke, denen kein Mensch für immer trauen kann, verlassen und überwunden. Genau das ist der gute Sinn einer rituellen Handlung. Die rituelle Gleichförmigkeit macht m.E. die Taufe seelsorgerlich so wertvoll. Der Glaube gründet fortan nicht mehr im momentanen pneumatischen Erlebnis, sondern erfährt durch den mit Sprechakten versehenen Ritus seitens des Täufers eine für alle Christen in jeder Hinsicht »einmalige« Konkretion, auf die sich der Glaube künftig stützen darf.⁴ Nun zu einer anderen Anfrage Deines Schreibens. Gegen das *Bekennen* habe ich grundsätzlich gar nichts. Im Gegenteil! Ich halte unsere liturgische Bekenntstradition gegenüber dem Urchristentum für eher verarmt. Mir wird in Baptistengemeinden *zu wenig* bekannt, was wohl in den von mir bereits beklagten antikirchlichen Ressentiments begründet sein dürfte. Bei uns redet man vom »Bekennntnis« und meint damit meist die »Information über den persönlichen Glaubensstand«, nicht jedoch das, was Du mit dem Zitat aus Bultmanns Theologie (S. 319) zurecht für das Bekennen reklamierst. Akklamationen und Homologien fallen m.W. in unseren Reihen ganz aus, lediglich in charismatischen Gemeinden findet man gelegentlich doxologische Homologien. Die Frage ist für mich daher nicht, ob wir Bekenntnisse tolerieren sollten, sondern wo sie hingehören: Auf jeden Fall in den *Gottesdienst* (aus dem sie der Baptismus

4 Im übrigen: Ich halte es für außerordentlich ärgerlich, wenn in baptistischen Stellungnahmen zur Taufe immer wieder behauptet wird: »Wer zum Glauben kommt, begehrt für sich die Taufe.« Unsinn! Wer außerhalb eines baptistischen Kontextes zum Glauben kommt, begehrt gar nichts, außer bei Christus zu sein. Wenn er zugleich auch die Taufe begehrt, dann nur deshalb, weil schriftkundige Menschen den Betreffenden darauf hinweisen, daß er dies jetzt tun solle. Da die Taufhandlung unter uns, wie ich meine, weitgehend nicht oder zumindest häufig miß-verstanden wird, »begehren« wir sie auch nicht wirklich, es sei denn als Gehorsamsschritt oder Attest der vollen Mitgliedschaft einer Ortsgemeinde mit Vereinsstatus, die wir meist eher aus anderen Gründen und nicht wegen der dort geübten Taufpraxis attraktiv finden.

gerade verbannt hat!) – aber nicht in die *Taufhandlung*. Die Verortung des Bekenntnisses in der Taufhandlung ist nach meiner unmaßgeblichen Meinung gerade die unglücklichste und ungeschickteste Wiederbelebung eines urchristlichen liturgischen Elements! Denn in der Taufe spricht m.E. nichts dafür, was uns nötigen könnte, sie gerade als ein Bekenntnis deuten zu müssen, zumal das Neue Testament zunächst ganz andere Zusammenhänge mit »Bekennntis« in Verbindung bringt als die Taufe.

Das Bekennen würde ich auch nicht als eine »Anthropologisierung« theologischer Sachverhalte bezeichnen. Denn Bekennen ist *per definitionem* ein durch Menschen zu vollziehender Akt. Es gehört in den Bereich menschlicher Antwort auf Gottes liebevolles Heilshandeln. Zwischen *diesen* beiden Bereichen (Handeln Gottes und Handeln des Menschen) möchte ich jedoch durchaus unterscheiden, selbst wo – von mir unbestritten – beide Bereiche aufeinander bezogen bleiben.

Der *juristische Rahmen*, den der neue Taufartikel als sprachliche Form wählt, ist keineswegs der einzig im Neuen Testament denkbare oder in Verwendung stehende. Schon Paulus lehrt uns ja, daß das Evangelium in juristische oder philosophische Kontexte übersetzt werden kann. Daß eine juristische Terminologie in der Auseinandersetzung mit dem Judentum bzw. dem Judentum das gebotenerere »Sprachspiel« (Wittgenstein) darstellt als die Reflexion der paganen »Sophia«-Traditionen im Kontext des 1Kor, ergibt sich durch die Briefadresse, d.h. durch die Hörer bzw. Leser der apostolischen Botschaft, denen er sich bekanntlich so konform wie möglich zu machen versuchte (1Kor 9,19-23).⁵ [4] Problematisch wird die Angelegenheit dort, wo ein sprachlicher und gedanklicher Bezugsrahmen zum alleinigen Interpretament des Evangeliums wird, wie es durch die Formulierungen des neuen Taufartikels geschieht. Hier wird die Sache von der Form her verstanden – bei Paulus ist es m.E. umgekehrt. Das Ergebnis ist die juristisch-forensische Verengung der δικαιοσύνη θεοῦ [= Gerechtigkeit Gottes] (ein typisch protestantisches Phänomen), wogegen Käsemann bereits in den 60er Jahren mit beachtlichen Argumenten Sturm lief.

Typisch protestantische Malaisen treten auch dort zutage, wo man behauptet, vom Neuen Testament zu reden und dieses mit dem juristischen Interpretationsrahmen des Röm (oder Gal) gleichsetzt! Klaus Bergers Polemiken gegen diese reduktionistischen »Neutestamentler« sind mir hier stets ein warnendes Korrektiv gewesen (auch wenn ich den Römerbrief persönlich über alle Maßen schätze!).

Zu den von Dir genannten Auslegungen von Röm 10,9f: Ich besitze eine stattliche Reihe von Kommentaren, außer Schmidt und Zeller alle von Dir genannten Werke und stütze mich daher auf diese.

5 Die durchgängig zu beobachtende Freiheit des Apostels im Umgang mit vorgegebener Tradition ist ja in der Tat erstaunlich, wie etwa die überraschende – einem historisch arbeitenden Exegeten – vielfach Probleme bereitende Pointe der apostolischen Auslegung von Dtn 30,14 im Kontext von Röm 10,9f zeigt. S.u.

1. Was *Michel* betrifft, so gebe ich Dir recht.
2. In *Käsemanns* berühmtem Röm-Kommentar (HNT) fiel mir jedoch auf, daß der Gelehrte keineswegs behauptet, Röm 10,9f sei auf die Taufe zu applizieren. Im Blick auf die sachliche Berechtigung der ungewöhnlichen Verbfolge behauptet Käsemann lediglich: »Das tritt noch deutlicher zutage, wenn [sic!] man die Akklamation in den Rahmen des Taufvorgangs stellt (Dodd; Michel)« (ebd., 281). Daß er sich zu denen rechnet, die diese Ansicht vertreten – nämlich Dodd und Michel –, ist damit keineswegs behauptet, sondern als bloßer Eventualis im Sinne einer Stärkung der eigenen (Käsemanns) Argumente verwandt. Der vermeintliche Kronzeuge redet hier – zwar nicht von der grammatischen Form, aber von der Logik her – im Konjunktiv!
3. Käsemanns Schüler *Stuhlmacher* ist hier in gleicher Weise vorsichtig, wenn er hinsichtlich des Christusbekenntnisses in Röm 10 ausführt: »Wir kennen es in zweifacher Form, nämlich als kurze, kraft des Hl. Geistes gesprochene Anrufung Christi: ›Herr ist Jesus‹ (vgl. 1Kor 12,3) und als inhaltlich ausgeführtes Lehrbekenntnis (= Credo), das im Missions- und Taufverständnis [sic!] seinen Platz hat« (NTD, 139). Mehr als diese vorsichtige Andeutung zweier Möglichkeiten, von denen sich nur eine auf die Taufe bezieht, ist nicht gesagt – und ist wohl auch nicht zu sagen.
4. Mit *Wilckens* stimme ich gerne überein, »daß die Korrespondenz von πιστεύειν und ὁμολογεῖν [...] als solche liturgisch bedingt ist« (EKK VI/2, 227), nur darf »liturgisch« nicht auf den Taufgottesdienst verengt werden, wie *Wilckens* unter Berufung auf v. Campenhausen auch festhält. Denn Homologien und Akklamationen hatten ihren Ort wohl nicht nur im Bereich der Taufe, sondern stellten ein doxologisches Grundelement des Gottesdienstes der bereits Getauften dar (Käsemann). Jedenfalls handelt es sich bei dieser Stelle (Röm 10,9f) um ein Summarium, das als christliche »eiserne Ration« (H. Vogel) die zuerst zu sagenden Dinge »Glauben und Bekennen« behandelt. Paulus spricht hier vom allezeit nahen »Wort des Glaubens«, mithin auf der anthropologischen Ebene der *Reactio hominis*, die eine gegenüber der Gesetzesobservanz alternative Antwort zur *Actio Dei* darstellt. Da aber die Taufe nach meinem Dafürhalten vor allem in den Bereich der *Actio Dei* gehört, scheint mir hier so oder so nicht der Ort, um von der Taufe zu sprechen. Mit Summarien (wie Röm 10,9f), da sind wir uns wohl einig, läßt sich zudem alles und nichts beweisen. Das partielle Interesse des Apostels an Tauffragen mag ein übriges dazu beigetragen haben, daß von Taufe in diesem Zusammenhang nicht die Rede ist. Als Freund traditionsgeschichtlicher Analysen ist mir natürlich deutlich, daß Christus »nicht gekommen ist, neue Vokabeln zu erfinden«. Ich habe gar nichts gegen die »Taufe« [hier bildlich zu verstehen] ursprünglich profaner Begriffe, auch wenn ich die Behauptung für überzogen halte, daß alle Heilswörter der Bibel einen profanen Hintergrund besitzen. Sühne- und Opfervorstellungen haben wohl nie in profanen Zusammenhängen gestan-

den. Religionsgeschichtlich wird man ebensogut das Umgekehrte anzunehmen haben: Daß kultische Terminologie und Praxis im Laufe der Zeit profanisiert wurde. Dies ließe sich u.a. anhand der Schlachtpraxis im Alten Testament aufzeigen, die erst im Dtn »profanisiert« wird (Dtn 12,13-15). Aber dies sind im Grunde Nebenschauplätze unseres Gesprächs. Ich habe nun lange genug, wohl zu lange monologisiert. In der Hoffnung, Dir dennoch etwas Stoff zu einer mit neuerlicher Spannung erwarteten Replik geliefert zu haben, bleibe ich mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

[gez. Dein Kim Strübind]

Adolf Pohl an Kim Strübind (Buckow, 20. April 1995)

Lieber Bruder Strübind!

Von Herzen danke ich Dir für Deine ausführliche Antwort vom 30.3., die neue Bereiche geöffnet hat, so daß unser Briefwechsel noch nicht leerläuft. Da finden sich auch so manche hellwache exegetische Beobachtungen, die ich begrüße. Ich beginne hier mit einigen Gedankensplittern zu Deinen Ausführungen. Das hält den Dialog lebendig, ohne daß wir alles ausdiktieren können und Du auf jeden Punkt antworten mußt. Anschließend die beiden exegetischen Themen, die ich in meinem letzten Brief angekündigt hatte.

– Ja, unser Bund ist bunt, ein wahrer tropischer Regenwald mit einer enormen Artenvielfalt. Vielleicht wird demnächst einem von uns die Vikariatstaufe groß.

– Was heißt, »Glaubenstaufe« sei »typisch baptistisch«? Jedenfalls legt auch das Neue Testament diese Begriffskombination nahe. Die Oncken-Gemeinde in Hamburg von 1834 war aus einem Bibelkreis über die Apg erwachsen. An deren Bekehrungsgeschichten las man diese Struktur Glaube-Taufe ab. Markante Stellen in anderen Schriften bestätigten diesen Eindruck, etwa Mk 16,16; Gal 3,26-27.

– Ja, wir sind mit dem gesamten Neuprotestantismus durch den Individualismus geschädigt. Dazu s. unten.

– Ja, »zum Glauben und Bekennen bleibt uns allemal genug Zeit – ein Leben lang«. Im Fall der Taufe ging es aber um den Anfang damit, also um das *Grundbekenntnis*, um den Übertritt des Christseins aus dem Verborgenen in das Öffentliche, aus dem Privaten ins Gemeindliche, aus dem Subjektiven ins Verbindliche, aus dem Erkennen ins Bekennen. Mindestens das sagt eben auch Röm 10,9-10: Zum Heil des Menschen gehört, daß sein Glaube aus dem »Herzen« in den »Mund« gelangt. Es heißt nicht: Ihr werdet meine Gläubigen sein!, sondern: Ihr werdet meine Zeugen sein! Bei der Taufe geht es nicht noch einmal um Beseligung des seligkeitssüchtigen Einzelfrommen, diesmal noch klarer, tiefer, kon-

kreter, gewisser und herrlicher. Die Taufe ist kein Komparativ zur Bekehrung, sondern hat ihr Proprium. Es besteht in der öffentlichen Parteinahme für Jesus und seine Gemeinde in der Kraft des Geistes. Ich verwende hier »Parteinahme« im vollen Wissen um die Belastung des Begriffs, um zu schocken und falsche Tiefsucht zu vertreiben. Damit zurück zum Ausgangspunkt: Unser Leben im Glauben und Bekennen hat eine Geschichte. Diese hat wie alle Geschichte einen Anfang. Anfängen muß man treu bleiben. Darum die paulinischen Erinnerungen an die Taufe. Diesen Dienst tun m.E. auch Stellen wie Hebr 3,1; 4,14 und 10,23. – Was Du von der Heilszusage Gottes und von seinem schöpferischen Ja-Wort sagst, finde ich im Neuen Testament immer auf die Verkündigung des Evangeliums bezogen. Du würdest das natürlich nicht leugnen, beziehst dies Geschehen aber in gleicher Weise – sogar in »einmalig« gesteigerter Bedeutung! – auch auf die Taufhandlung, genauer: auf die rituellen »Sprechakte seitens des Täufers« (S. 3, oben). Wenn ich [2] diese Tauflehre zurückverfolge, gelange ich leider nicht bis ins erste Jahrhundert, sondern nur bis 400 zum freilich genialen Augustinus. Er überführte die Taufe (und Abendmahl) in die Kategorie des Wortes an den Täufling als Spielart der Verkündigung: Das *verbum visibile* tritt zum *verbum audibile* hinzu! Gottes Zusage erreicht den Täufling nicht mehr nur über das Ohr, sondern jetzt auch zusätzlich über das Auge. Heute wird dies *verbum visibile* gern auch so ausgelegt: Der Mensch wird ganzheitlich erreicht! Er schmeckt, sieht, kaut beim Abendmahl oder fühlt bei der Taufe die Nässe auf jedem Quadratzentimeter seiner Haut. Ich verkenne nicht den seelsorgerlichen Nutzen. Aber theologisch bringt dieser psychologische Unterschied überhaupt nichts. Beide Male ist da der subjektiv wahrnehmende oder auch »unwahrnehmende« und darum weiter schwankende Mensch. Dennoch spricht man und sprichst auch Du mit erhobener Stimme über die hohe Qualität gerade dieser Spielart der Verkündigung aufgrund ihrer besonderen Sinnenträchtigkeit. Sieh da, Augustinus hat frischen, quicklebendigen Nachwuchs! Aber diesen Ausruf muß ich in Deinem Fall etwas dämpfen. Augustinus landet dann über einen eigenwilligen Signum-Begriff (nicht nur Hinweiszeichen, sondern auch Wirkzeichen) doch bei einem »effektivistischen Taufverständnis«, von dem Du Dich auf S. 2 ausdrücklich distanzierst. Für Dich ist Taufe allein *Zusage*, nicht *Zueignung*. Immerhin ist mir jetzt Deine Position klar geworden. Übrigens: Wenn die Taufe Verkündigung in besonderer Überzeugungskraft darstellt, wird es unverständlich, warum Jesus, Petrus und Paulus andere taufen ließen (Joh 4,2; Apg 10,48; 1Kor 1,17).

– Den Satz »Wer zum Glauben kommt, begehrt für sich die Taufe«, hast Du mißverstanden (Anm. auf S. 3). Es ist ja kein Erfahrungssatz, sondern er spiegelt Dogmatik ab. Die Bereitschaft zur Taufe geht nicht auf eine Offenbarung zusätzlich zum Glauben zurück. Sie ist auch nicht einfach dem Einzelgewissen überlassen. Glaube rechter Art drängt auf die Lippen, in die Öffentlichkeit, in die Unwiderruflichkeit und in die Gemeinde.

– Wohin gehört das Bekennen (S. 3)? Jedenfalls dorthin, wo es erfragt wird, also in einen dialogischen Rahmen. Bekennen oder Verleugnen geschieht »vor den Menschen«, die einen befragen (Mt 10,32 vgl. V. 19-20). Jesus bekannte, befragt von Pilatus (1Tim 6,13). Petrus wurde befragt von Jesus (Mk 8,29) und bekannte; dann im dunklen Torweg von der Magd befragt, leugnete er (Mk 14,68.70). Johannes der Täufer wurde von der Jerusalemer Untersuchungskommission befragt »und bekannte und leugnete nicht« (Joh 1,20). Gefolterte Christen wurden von Saulus befragt und lästerten (Apg 26,11) usw. Auf diesem Hintergrund ist aber auch bei der Johannestaufe eine Befragung vorauszusetzen, wenn es in Mk 1,5 heißt, daß die Taufwilligen »ihre Sünden bekannten«. So bildeten Täufling und Täufer eine Bekenntnisgemeinschaft. In dieser Tradition stand auch die christliche Taufe:

Nach 1Petr 3,21 wird in der Taufe – um *ἐπερωτήματα* zu umschreiben – innerhalb einer Befragung eine bejahende Erklärung abgegeben, im Sinne einer rechtsverbindlichen Einwilligung (ein Synonym zu *ὁμολογία*). Die sekundäre Lesart in Apg 8,37 spricht Bände über die selbstverständliche Praxis bei Taufen im 2. Jh.

Vor allem: Es wurde getauft »auf den *Kyrios* Jesus« (Apg 8,16; 19,5). *Kyrios* hat formgeschichtlich seinen Sitz im Bekenntnis (1Kor 12,3; Röm 10,9; Phil 2,11).

Schließlich zeigt schon das Taufen auf den »Namen« Bekenntnis-Kontext an. »Name« hängt im Griechischen wie im Deutschen mit »nennen« zusammen. Man ließ sich nicht nur *im* [3] *Gedanken* an Jesus taufen, sondern bekannte ihn vor vielen Zeugen als den Herrn. Man bekennt ihn mit dem *στόμα* (Röm 10,9-10). Die Taufhandlung ist also mit dem stomatischen Geschehen verbunden. Um sie herum bildet sich eine Bekenntnisgemeinschaft zwischen Täufer, Täufling und Gemeinde. Voraussetzung dieses Geschehens ist, daß vorgängig »von ganzem Herzen und von ganzer Seele« das Evangelium empfangen wurde. Es ist Antwortgeschehen. Erklärung antwortet auf Erklärung, wie etwa Dtn 26,16-19: »Du hast Dir heute von Jahwe erklären lassen, daß er dein Gott sein wolle ... und Jahwe *hat dich heute die Erklärung abgeben lassen*, daß du ihm als Eigentumsvolk angehören willst ...« Aber auf die Verwurzelung neutestamentlichen Bekennens im alttestamentlichen Bekennen (auch in den Psalmen!) will ich jetzt nicht weiter eingehen.

– Die juristische Terminologie (S. 3, unten) würde ich nicht so leichthin dem Judentum überlassen. Hier komme ich auf den Individualismus der Neuzeit zurück. Er hat uns unserer eigenen Lebenswirklichkeit entfremdet. In Wahrheit bewegen uns Gerechtigkeit, Recht und Gericht aufs stärkste. Es gibt ja auch keine Gemeinschaft, die nicht Rechtsgemeinschaft wäre, oder sie wäre eben Chaos. Es gibt auch keine Gemeinschaft mit Gott, die nicht Rechtsgemeinschaft wäre. Immer wieder nimmt Gott mit dem Menschen Beziehung auf in Form von Bündnissen. Platonische Liebe zu Gott gilt der Bibel nichts. Das weiß das Judentum aufgrund seiner

Schriften einfach besser als wir. Aber diese menschheitliche Erfahrung der Rechtskategorie, die auch außerhalb des Judentums wahr ist, reicht bei uns leider nicht ins Oberstübchen hinauf, wird nicht ernsthaft beachtet. Wir leisten uns den Luxus des Individualismus, Personalismus, Existentialismus – eine brotlose Kunst.

– Ja, mein Satz, alle Heilsworte der Bibel besäßen einen profanen Hintergrund, war zu schwungvoll. Es hätte heißen müssen: einen paganen Hintergrund.

Damit komme ich endlich zu den beiden angekündigten exegetischen Themen. Zwei repräsentative Sätze vorausgeschickt: »Denn im Namen Gottes getauft werden ist nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft werden. Darum ob es gleich durch des Menschen Hand geschieht, so ist es doch wahrhaftig Gottes Werk« (Martin Luther, Großer Katechismus). Und sinngleich aus dem 2. Vaticanum, Konstitution über die Heilige Liturgie 8: »Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selbst tauft.« Frage: Wie begründest Du exegetisch und wie begründet die großkirchliche Tradition exegetisch diese leidenschaftliche Behauptung der Taufe als *opus Dei*? Ich stoße immer wieder auf drei Begründungsversuche. *Erstens* mit Hilfe einer Fülle angeblich impliziter Taufstellen. Ich schrieb schon, daß man auf solche Belege im Streitfall verzichten sollte. *Zweitens* mit der Taufvokabel im Passiv, *drittens* mit der Taufformel »auf (εἰς) den Namen / Person«.

Zur durchgängig passiven Taufvokabel (Apg 22,16 als Sonderfall). Unstrittig ist die Taufe damit keine Selbsttaufe, worin sie sich unübersehbar von den jüdischen Waschungen absetzt (man wäscht [4] sich in der Regel selbst). Aber ist sie deswegen schon ein *opus Dei*? Wäscht nun Gott? Ist dies Passiv selbstredend ein *passivum divinum*? Es erscheint ja auch bei der Johannestaufe. Dort aber heißt es eindeutig, daß Gott nicht mit Wasser tauft (sechsmal überliefert!) und daß vielmehr Johannes der im Passiv steckende aktive »Täufer« ist, auch für die christliche Taufe. Gott will Taufe, befiehlt Taufe, sendet Täufer (1Kor 1,17), aber ist nicht Wassertäufer. – Ich mache darauf aufmerksam, daß der Täufling abgesehen vom technischen Vollzug bei seiner Taufe durchaus aktiv ist: Er bekleidet sich (Gal 3,27), er ruft den Namen des Herrn an (Apg 22,16), er legt seine Erklärung ab (1Petr 3,21). Er wurde ja auch imperativisch aufgefordert, sein Getauftwerden zu veranlassen (Apg 2,38).

Zur Taufformel mit εἰς. Dies εἰς wird

1. gern lokal aufgenommen und dann mit »in ... hinein« übersetzt: In Christus hineintaufen, so daß es zu einer tiefen Seinsbindung und Schicksalsgemeinschaft kommt. Da es aber im Neuen Testament auch Taufen εἰς Johannes, Mose und Paulus gibt und da in diesen Fällen eine entsprechende Vorstellung abwegig wäre, scheidet m.E. dies sprachliche Verständnis aus. Auf die Darlegung der theologischen Bedenken verzichte ich hier.

2. Häufiger wird dies »εἰς einen Namen / eine Person« mit dem Gebrauch im vulgärhellenistischen Giro-Wesen erklärt: »auf jemandes Konto buchen«. So erreicht man den Sinn: Die Taufe übereignet an den Herrn. So willkommen diese Möglichkeit ist, so unwahrscheinlich ist sie auch, und zwar sowohl sachlich als auch sprachlich. Ich bleibe hier wieder bei der sprachlichen Frage. Es wird übersehen, daß der Ausdruck als Bank-Terminus relativ jung ist; daß er im Neuen Testament nicht speziell in Taufbezügen steht und seine viel breitere Verwendung (bei Exorzismus, Heilung, Predigt, Salbung, Bestrafung, Versammlung u.a.) sich unmöglich aus dem Bankwesen erläutern läßt; daß er in dieser Breite eigentlich ungriechisch ist und einen Semitismus darstellt (kultisches בְּשֵׁם ; als Übersetzungsvarianten auch Wiedergabe mit $\epsilon\nu$ oder $\epsilon\pi\iota$). Entsprechend der Sinn auch beim Taufgebrauch: kultische Bezugnahme auf Jesus als den *Kyrios*. Von dieser Anrufung durch den Täufling auch durch den Täufling selbst spricht ausdrücklich Apg 22,16. Sie geschieht im Kontext der Rettung, gemäß Joel 3,5 (vgl. Apg 2,17-21). Der Erstanrufung in der Taufe folgen immer neue Anrufungen, so daß Getaufte fortan »Herrennamenarufener« heißen können (im Partizip: Apg 9,14.21; Röm 10,12; 1Kor 1,22; 2Tim 2,22). Übrigens ist diese Anrufung als kultische Handlung auch immer zugleich Ausrufung, Zeugnis vor der Gemeinde, vgl. das Loben Gottes »vor der Gemeinde« in den Psalmen (22,26; 40,10.11; 116,14.18). So ergibt sich organisch das Demonstrative der Taufe, das Du moniert hast.

Die expliziten Taufstellen des Neuen Testaments erwähnen nichts häufiger als eben diese Herrennamenarufung in irgendeiner Form, verkürzt als $\epsilon\iota\varsigma \chi\rho\iota\sigma\tau\acute{o}\nu$ wie in Röm 6,3 bis hin zur trinitarisch ausgebauten Form in Mt 28,19. Daher ist es methodisch geraten, die Taufhandlung, die ja wie jede Handlung zunächst stumm ist und einer Deutung bedarf, von hier aus zu deuten. Hier haben wir die quasi-Deuteworte zur Taufe. Singuläre Taufaussagen wie etwa die in Röm 6,3-4 und Gal 3,27 sind präzisierend heranzuziehen.

Aber jetzt ist für heute wirklich Schluß. Es grüßt Dich herzlich

[gez. Dein Adolf Pohl]

Kim Strübind an Adolf Pohl (Berlin, 7. Juni 1995)

Lieber Bruder Pohl,

mit nicht geringer Verlegenheit muß ich feststellen, daß ich mit meiner Antwort auf Deinen freundlichen Brief vom 20. April nun schon in einigen Verzug geraten bin. Ich habe dafür allerdings gute Gründe, mit denen ich Dich jedoch nicht im einzelnen langweilen möchte. Der Dialog mit Dir scheint mir gleichwohl um soviel produktiver und wertvoller zu sein als das enttäuschende Bundesgeschehen in der Tauffrage, die dem Bundesrat

in Bochum nicht einmal eine »Frage« wert war. Im Ergebnis haben wir nun einen Taufartikel, der, bei sorgfältiger Lektüre, zwar meinen Vorstellungen an einigen Punkten näher sein dürfte als dem von Dir vertretenen Standpunkt. Ich empfinde den Diskussionsverlauf sowie die [...] Taktik des »Aussitzens« von Schwierigkeiten gleichwohl als eine Niederlage – nämlich für unseren Bund insgesamt. *Freikirchlich* wäre es gewesen, mutig zu dem in unserem Bund vorhandenen Pluralismus in der Taufdeutung zu stehen. [...]

Nun aber genug mit meiner Larmoyanz. Jeder Bund erhält den Taufartikel, den er verdient. Dies gilt unbeschadet der Ansicht derjenigen, die diesem Bund durchaus etwas Besseres gegönnt hätten als ein mehrdeutiges »Tauforakel« und die Entsorgung östlicher Befindlichkeiten! Zurück zu unserem exegetischen Gespräch, das Du mit wichtigen Argumenten vorangetrieben hast. Dafür schon einmal herzlichen Dank!

Als ich in meinem letzten Brief davon sprach, daß der Begriff »*Glaubentaufe*« ein baptistisches Konstrukt sei, wollte ich der Beobachtung Rechnung tragen, daß diese Begriffskombination (Glaube und Taufe in einer Genitivkonstruktion) im Neuen Testament nicht vorkommt. Dies könnte daran liegen, daß diese Kombination in neutestamentlicher Zeit noch eine pure Selbstverständlichkeit war. Den *Ordo salutis* [= Heilsordnung] (Glaube geht der Taufe voraus) will ich ja auch gar nicht in Frage stellen. Aber die von Dir angeführte Stelle Mk 16,16 versteht die Begriffe »glauben« und »getauft werden« nicht epexegetisch oder als Synonyme, sondern im Sinne eines *Ordo salutis*. M.a.W.: Hier wird keine Synonymisierung der Begriffe intendiert, sondern in Form eines »Kurzkompandiums« die *Regula fidei* [= Glaubensregel] festgehalten, die das Zum-Glauben-Kommen der Taufe vorordnet, um eine kirchliche Ordnung zu beschreiben. Dies paßt recht gut zum sogenannten »unechten Markusschluß« (Mk 16,9ff), der bereits ein sehr »kirchlicher« Text ist.

Natürlich gehören Glaube und Taufe zuhauf, aber das gilt auch für andere Reihungen von Beziehungsbegriffen. Wenn in Eph 4,4-6 Leib, Geist, Hoffnung, Kyrios, Glaube und Taufe miteinander verbunden werden, dann besitzt diese Reihung auch keinen epexegetischen Charakter! Wer käme auf den Gedanken, aufgrund der – in Eph sogar noch profilierten [2] – *Einheit* der genannten Größen von einer »Leibtaufe«, »Geisttaufe«, »Hoffnungstaufe«, »Kyriostaufe« usw. zu sprechen?

Was Gal 3,23-28 angeht, so werden hier Taufe und Glaube tatsächlich parallelisiert. Aber auch dies schließt das Proprium des einen wie des anderen Begriffs nicht aus. Beachtung verdient schon, daß Paulus in Gal 3 nicht die Taufe, sondern den *Glauben* thematisiert. Glaube und Taufe konvergieren hier lediglich *punktuell* in der Vergewisserung bzw. Bestätigung der Gotteskindschaft (was vorzüglich zu einer als Heilszusage verstandenen Taufe paßt!). Dieser gemeinsame Bezugspunkt von Glaube und Taufe berechtigt aber noch nicht, von einer Synonymität der Begriffe auszugehen. Jede komparative Forschung (wie z.B. Traditions- und Religions-

geschichte) muß in gleicher Weise Kohärenz und Differenz von Begriffen und leitenden Vorstellungen wahrnehmen. Andernfalls könnte man aufgrund der Stellen, in denen »Verkündigung« und »Glaube« kontextuell verknüpft werden, beiden Begriffen einen ähnlichen Sinn unterstellen (z.B. Röm 10,16). Tatsächlich meint der eine Begriff (Verkündigung) lediglich die Voraussetzung des anderen (glauben), wobei überdies zwei verschiedene Partner mit einer je eigenen Handlung beteiligt sind (wir sprechen ja auch nicht von »Verkündigungsglauben« o.ä.).

Die Bezeichnung »Glaubenstaufe« entbehrt dann aber der nötigen Klarheit, weil sie suggeriert (und im Blick auf den Baptismus sogar ziemlich erfolgreich suggeriert), daß Glaube und Taufe keine notwendige Reihenfolge (*Ordo salutis*), sondern eine Synonymität der gemeinten Sache beschreiben.

Was mich völlig ratlos macht, ist Dein Insistieren auf der »Öffentlichkeit« bei der Taufhandlung. Dieses Attribut, das eine Deutung der Taufe in Richtung Bekenntnishandlung stützen könnte, ist m.W. in Taufkontexten nicht profiliert. Wo spielt im Neuen Testament die Kopräsenz einer Öffentlichkeit als integraler Bestandteil der Taufhandlung eine Rolle? Was ist mit den Taufstellen, wo keine Öffentlichkeit zugegen ist (Apg 8)? Und vor allem: welche Öffentlichkeit soll denn hier konstitutiv sein: die Angehörigen, die Ungläubigen, die Gemeinde oder alle? (Vgl. die Anmerkungen in der ThAK-Stellungnahme). Die Öffentlichkeit spielt in charakteristischer Differenz zur »öffentlichen« Verkündigung m.E. deshalb keine Rolle, weil es hier um eine *spezielle*, dem Täufling geltende Zusage geht. Die von Dir ins Spiel gebrachte und offensichtlich eine Zeugenfunktion wahrnehmende »Öffentlichkeit« kann in neutestamentlichen Taufhandlungen sogar fehlen, ohne daß Taufe oder Täufling dabei einen Substanzverlust erleiden (vgl. ThAK-Stellungnahme). Eine Öffentlichkeit *kann*, muß aber nicht gegenwärtig sein. Die von Dir angemahnte »öffentliche Parteinahme« (S. 1) für den Kyrios hat ihr Recht. Aber diese bezieht sich hinsichtlich ihres Sitzes im Leben nicht auf die Taufe, sondern auf das missionarische Wirken der bereits Getauften. Nur eine reduktionistische Wahrnehmung subsumiert jede Glaubensäußerung gleich als »öffentliche Parteinahme« für den Kyrios (m.E. ist die »Heiligung« der Gemeinde für Paulus viel wichtiger als die Missionsparänese!).

Selbst eine eventuelle Berufung auf 1Kor 12,13 gibt für die Anwesenheit einer Öffentlichkeit nichts her, da der »Leib Christi« für Paulus nicht die Ortsgemeinde, sondern die Ökumene der Kirche ins Auge faßt. In diese hinein wird der Gläubig-Gewordene – durch den Heiligen Geist, der hier nun wirklich ganz eindeutig das [logische] Subjekt der Taufe ist! –, »getauft«. Der von Dir betonte Übertritt aus dem Verborgenen ins Öffentliche macht sich m.E. daher nicht an der Taufe, sondern am missionarischen Zeugnis und Lebensstil fest. Mir fällt auf, daß beide Bereiche (Taufe und Mission) in Deiner Argumentation ohne nähere Begründung ineins gesetzt werden. Dies ist für mich zunächst ein bloßes Postulat (mei-

nes liebenswerten Gesprächspartners), das ich gerne aus den Texten selbst erschlossen, aber nicht in vermeintlich apriorischer Selbstverständlichkeit präsentiert bekäme. Daß die Taufe der Anfang des Bekenkens ist, wie Du sagst, ist mir gerade nicht in gleicher Weise evident wie Dir (geht das Bekennen nicht schon der Taufe voraus?). Hier bitte ich Dich, mir argumentativ zu helfen. [3]

Zwar stimme ich gerne zu, wenn Du in der Taufe keinen »Komparativ« zur Bekehrung sehen möchtest. Eine in ritualisierter Form vermittelte Heilszusage ist darauf aber auch nicht angewiesen. Zu »eindeutig« existiert streng genommen gar keinen Komparativ: »Eindeutiger« wäre wohl eine Tautologie. Wenn die Taufe das Bekehrungsgeschehen eindeutig macht, ist damit keine Steigerung angedacht. Denn ein Ritus steigert nicht ein Geschehen, sondern »inszeniert« dieses.

Ich denke, daß Du die Zusage an »Einzelfromme« zu Unrecht und vor-schnell ein »seligkeitssüchtiges« Unterfangen nennst (S. 1). Paulus und wohl auch Jesus haben sich trotz ihrer »universalen« Sendung für manche Einzelfromme viel Zeit genommen. In der Seelsorge, als einer der Zusage in der Taufe vielfach verwandten Form von Verkündigung, vollzieht sich die Zuwendung zum Individuum in gleicher Weise und mit voller Berechtigung, ohne daß dies gleich »seligkeitssüchtig« zu nennen ist.

Gegen ein *Verbum visibile* [= sichtbares Wort] habe ich keine Einwände (S. 2), wohl aber gegen eine Ableitung meiner Ansichten via Augustinus. Ich zähle mich keineswegs zu seinem »Nachwuchs« und habe mich im letzten Jahr in einem Artikel z.B. gegen seine Erbsündenlehre und zugunsten einer biblischen Rede von der Sünde ausgesprochen (vgl. »Die Gemeinde«, 1994, Nr. 34 und 35). Augustins Unterscheidung von »res« und »signum« ist mir viel zu sehr von philosophisch problematischen Prämissen durchsetzt, als daß mir dies exegetisch weiterhelfen könnte. Deine sonst durchaus willkommene Kritik an meiner gegenwärtigen Verbohrtheit greift m.E. zu kurz, wenn Du mich als Apologeten einer abendländischen Tradition einschätzt. Als ich Dir schrieb, daß mein Interesse dem theologischen Verständnis der Taufe im *Urchristentum* gelte, meinte ich dies viel ernster. Ich weiß so wenig über dieses Urchristentum, daß ich als wißbegieriger Schüler jederzeit zu einem Frontwechsel meiner Ansichten bereit bin, wenn die Argumente dazu nötigen. Meine gegenwärtige Auffassung von der Taufe ist ja keine apriorische, sondern lediglich das halbwegs stabile Zwischenergebnis eines Umdenkprozesses (d.h. immer noch ein Halbfertigprodukt), zu dem mich gerade die *Exegese* nötigt.

Zurück zum *Verbum visibile*: Genau genommen handelt es sich ja dabei um ein semantisches Paradox, wie auch bei der Aussage, daß »das Wort Fleisch wurde«. Warum soll das Wort Gottes nicht analog aus dem Bereich des Hörbaren (Verkündigung) ins Sichtbare (Taufe) drängen? Die dem Neuen Testament in vielem nahestehenden Redaktoren des alttestamentlichen Prophetenkanons sowie ihre Nachfolger, die Apokalyptiker, sind im Bereich der ihnen zuteil gewordenen Offenbarungen auch den

Weg vom *verbum* zur *visio* gegangen.⁶ Und Jesus war kein Feind des Sichtbaren, wenn er seine Jünger nachdrücklich zum »Sehen« auffordert (Mt 6,26). Es gehört nun einmal zum Wesen jeder rituellen Handlung (besonders im Alten Testament, aber beileibe nicht nur dort), daß in ihr »sinnfällig« und »sinnenträchtig« zum Ausdruck kommt, was hier feierlich begangen wird, gerade weil das darin Ausgedrückte nicht rationalisierbar ist und in einem rationalen Bekenntnisakt nicht angemessen vorgebracht werden kann (dazu s.u.).⁷ Zieht Deine Kritik an der »subjektiven Wahrnehmung« nicht ihrerseits den Vorwurf auf sich, einer – neuzeitlichen – Spiritualisierung des spätantiken Denkens zu erliegen? Zudem: Wenn ich Deinen Argumenten folge, dann muß es letztlich egal sein, *welcher* Ritus als Taufhandlung vollzogen wird. Wenn das Wort von jeder subjektiven Resonanz der sinnlichen Welt zu trennen ist, dann könnte man statt des Wasserritus ebensogut einen Spagat machen oder einen Purzelbaum schlagen! Und warum soll man beim Abendmahl essen bzw. trinken, wenn die Welt des Sensitiven für rituelle Handlungen irrelevant wäre? Warum werden wir dann aufgefordert, zu »schmecken und zu sehen, wie freundlich der Herr ist« (Ps 34,9)? Man [4] könnte es ebensogut auch nur betrachten (was sicherlich hygienischer wäre und manch andere praktische Vorteile aufwies). Ich bin daher beileibe nicht davon überzeugt, daß dieser »psychologische Unterschied« – wenn man die sensitive Erfahrung einer Taufhandlung schon darauf reduzieren möchte – »theologisch nichts bringt« (ebd.).⁸ Ich denke, das *Verbum visibile* bringt nicht das *Wesentliche*, denn dies ist und bleibt das in der Taufhandlung zugesagte Wort. Aber die sinnfällige und in diesem Sinne auch »sinnliche« Erfahrung ist damit nicht überflüssig, sondern empirische Explikation dieses Wortes: Gottes Heil meint tatsächlich den ganzen, den »somatischen« Menschen! Sollte man bei Taufe und Abendmahl nicht eher von »Realsymbolen« sprechen, die nach Klaus Berger

»ein Stück dessen realisieren, was sie darstellen. So begründet nach der Auffassung des Paulus das Essen des Brotes beim Mahl wirkliche Gemeinschaft mit der Person Jesu Christi, und ebenso ist die Taufe Mitsterben und Mitbegrabenwerden mit Christus. Sie lehrt nicht nur darüber. Hier ist ein besonderes Verständnis von Leiblichkeit und Ganzheit vorausgesetzt. Das »Eigentliche« vollzieht sich nicht jenseits der leiblichen Aktion, sondern mitten darin. Der körperliche Vollzug ist *pars pro toto*« (Theologiegeschichte des Urchristentums, Heidelberg 1994, 90).

6 Dies läßt sich überlieferungs- und redaktionsgeschichtlich belegen. Ich habe dazu einen Vortrag in unserem Graduiertenkolleg in Heidelberg gehalten, den ich demnächst in Form eines Aufsatzes veröffentlichen werde.

7 Analog haben auch die Gleichnisse wohl nicht die Funktion, nette Beispielgeschichten zu erzählen, sondern sind Ausdruck der Verlegenheit, vom Reich Gottes überhaupt angemessen zu reden (vgl. 2Kor 12,4). Das Reich Gottes kommt doch gerade *im Gleichnis* zur Sprache (E. Fuchs).

8 Auf diesen wichtigen Gesichtspunkt hat Jüngel in seiner Kritik an Barths Taufdeutung aufmerksam gemacht. Vgl. *E. Jüngel, Barth-Studien*, Gütersloh 1982, bes. 265ff.

(Klaus Berger ist übrigens mitnichten dem Psychologismus erlegen, dem er, wie ich ganz sicher weiß, mit größter Skepsis und manchmal auch mit Spott entgegentritt.)

Wenn die Taufe, wie Du schreibst, das christliche »Grundbekenntnis« ist (S. 1), Dich aber gleichzeitig gegen das Schmecken, Kauen und Fühlen im Rahmen der »Sakramente« zur Wehr setzt, so legt sich für mich hier eine weitere, höchst bedenkliche Konsequenz Deiner Argumentation nahe: Deine Rationalisierung des Sinnlich-Kultischen könnte doch durchaus auf die Taufe *ganz* verzichten! Wie viele Mißverständnisse erübrigten sich, wenn das Bekennen tatsächlich mit dem Munde des Täuflings und nicht mit einem »stummen Bekenntnisakt« wie dem Taufritus beginnen würde! Warum also überhaupt noch Taufe, wenn das Bekennen jenseits des physischen Taufritus' um so vieles eindeutiger, praktischer und überzeugender ist, während die Taufe eigentlich nur als eine der physischen Welt verborgene Geistestaufe geschieht [...]? M.a.W.: Die widersprüchliche und mißverständliche *Form* des Bekennens, die als »stummes Bekennen« eigentlich eine *contradictio in adjecto* darstellt, müßte dort obsolet werden, wo ein Mensch auch ohne Wassertaufe zum Bekenner oder zum »Namensanrufer« wird. Er erfüllt ja dann in nötiger Eindeutigkeit, was er in der Taufe so gerne – und hier nur gebrochen, d.h. in sinnhafter Mißverständlichkeit – aussagen möchte!

Eine weitere mögliche Konsequenz der homologischen Deutung der Taufhandlung wäre für unseren Bund noch fataler: Mit welcher Begründung kann ein Mensch, der ein bekenntnishaftes Glaubensleben geführt hat, und sich unseren Gemeinden anschließen möchte, überhaupt noch zur Taufe bewegt werden? Wer ein Leben lang bekannt hat, aber nicht *rite* getauft wurde (und solche Menschen gibt es zuhauf), dem ist die Taufe als (initiatorisches) Bekenntnisgeschehen nicht plausibel zu machen. Hier bleibt dann wohl nur der dumpfe und geistlose Hinweis auf einen angeblichen »Gehorsamsschritt«, der einer Kapitulation vor der Bedeutung der Taufe gleichkommt. *Was man nicht versteht, soll man auch nicht praktizieren.*

In größere Verlegenheit bringt mich dagegen Deine Anfrage: »Wenn die Taufe Verkündigung in besonderer Überzeugungskraft darstellt, wird es verständlich, warum Jesus, Petrus und Paulus andere taufen ließen« (S. 2). Freilich teile ich diese Verlegenheit auch im Blick auf die Wortverkündigung: Jesus hat nicht nur andere für sich taufen, sondern auch für sich *verkündigen* lassen. Außerdem ist zum eher »technischen« Vollzug der Taufhandlung (im Unterschied zur Wortverkündigung) kein besonderes »Charisma« notwendig. Festzuhalten bleibt immerhin, daß Paulus eben *auch* getauft hat. [5]

Darf ich Deine Frage in leicht variiertes Form an Dich zurückgeben, in der Hoffnung, meine Verlegenheit mit Dir zu teilen: Warum wird den Bekehrten nicht verordnet, sich selbst zu taufen, obwohl das den Bekenntnischarakter hervorheben würde und zudem das Judentum mit seinem Paradigma der Proselytentaufe einen solchen Konversionsritus na-

helegen mußte? Ich bin der Ansicht, daß diese Abweichung von der vorgegebenen rituellen Norm kein Zufall, sondern Ausdruck eines anderen Verständnisses dieses Reinigungsritus ist.

Noch einmal zum *Sitz im Leben des Bekenntnisses*, das, wie Du zurecht festhältst, in einen »dialogischen Rahmen« gehört (ebd.). Befragung und Sündenbekenntnis bei der Johannestaufe bilden einen solchen Rahmen und konstituieren meinethalben auch eine »Bekenntnisgemeinschaft«. Tatsächlich gehört dieses Bekennterum aber in den Zeitraum *vor* der Taufe, d.h. es ist *Taufbedingung*, wie gerade Lk deutlich macht, wenn er im Falle des Fehlens dieser Voraussetzung den Täufer die Taufe verweigern läßt (Lk 3,3-14; auch Apg 22,16 avisiert m.E. das Bekenntnis als Taufbedingung). Daß die Taufhandlung dieses Bekennen widerspiegelt, ist damit noch nicht gesagt. Gehört Gott in den von Dir genannten »dialogischen Rahmen« mit hinein, dann ist der Gedanke nicht abwegig, daß nach allem (notwendigen) Sündenbekennen nun auch der zu Wort kommt, der allein Sünden vergeben kann. *Ich habe die Vermutung, daß Dein dialogischer Rahmen einfach nicht groß genug konzipiert ist* und daß die horizontalen, d.h. zwischenmenschlichen, zu Lasten der vertikalen, d.h. göttlichen »Rahmenbedingungen« von Dir nivelliert oder ganz ausblendet werden.

Was das *ἐπερώτημα εἰς θεόν* in 1Petr 3,21 betrifft, so gestehe ich Dir, daß Du mit dieser Stelle tatsächlich den wunden Punkt meiner Überlegungen triffst. Dieses *ἐπερώτημα* hat mich sozusagen schon manche schlaflose Nacht gekostet (dies ist natürlich eine pathetische Übertreibung!). Es handelt sich um ein Hapaxlegomenon im Neuen Testament. Deshalb vermag ich nicht mit gleicher Sicherheit wie Du zu sagen, daß es sich hier um ein »Synonym zu *ὁμολογία*« handelt. Die Grundbedeutung (vgl. Herodot, Herm, Justin) ist wohl eher »Frage / Anfrage« (während *ὁμολογία* in der sog. Profangrazität eine »verbindliche Erklärung« meint). Eine Anfrage an Gott kann aber auch als »Bitte« verstanden werden, wofür es ebenfalls Belege außerhalb des Neuen Testaments gibt. Eine Bitte (oder Anfrage) ist formgeschichtlich jedoch kein Bekenntnis bzw. keine *ὁμολογία*! Das eine scheint eher das Gegenteil des anderen zu sein, zumal sich im Bekenntnis prinzipiell die *Gewißheit* des Beschenkten, in der Bitte jedoch die *Ungewißheit* des Bedürftigen artikulieren!

Am ehesten überzeugt mich die behutsame Analyse Gerhard Barths, der den Autor hier eine magisch-sakramentalistische Taufauffassung bekämpfen sieht (analog zu 1Kor 10): Gott kann durch die Taufe nicht zur Gnade gezwungen, sondern allenfalls um den Erweis seiner Gnade gebeten werden. Zudem belegt der Kontext von 1Petr 3, daß die Taufe hier als »Antitypos« zur Rettung in der Arche verstanden wird, wobei der Taufe selbst ein rettender Charakter zuerkannt wird: *ὁ καὶ ὑμᾶς ἀντίτυπον νῦν σφύζει*, eine Aussage, die der Verfasser von 1Petr vor magischer Überinterpretation schützen will und durch die nachklappende Deutung der Taufe als *οὐ σαρκὸς ἀπόθεσις ὀύπου ἀλλὰ συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεόν* einschränkt.

Die *Kyrios*-Anrede hat formgeschichtlich sicher ihren ursprünglichen »Sitz im Bekenntnis« gehabt, wie Du schreibst. Freilich lautet die formgeschichtlich ältere und auch bei Paulus nachweisbare Formel wohl: βαπτισθῆναι ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ bzw. ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ oder εἰς Χριστόν (Gal 3,27; Röm 6,3; analog auch 1Kor 1,13.15 u.ö.). Daß der eher profan wirkende Jesus-Name durch die hoheitsvolle und gerade für den Bereich hellenistischer Kultur attraktive *Kyrios*-Anrede in der Zeit des Lk doxologisch »veredelt« wurde, kann eine plausible Erklärung für die wohl sekundäre Hinzufügung der *Kyrios*-Anrede in der Formel sein.

Nun zur »Namensformel«. An dieser Stelle sind unsere Dissonanzen vielleicht am größten und hier besteht auch innerhalb der Forschung am wenigsten Einmütigkeit. Nach Deiner Vorstellung besagt die Formel im Grunde: »Ich taufe dich auf dein Bekenntnis zu« (bzw. »auf[6]grund deines Anrufens / Bekennens des Namens«). Auch ich halte die Namensformel für einen Semitismus, der alttestamentliches und jüdisches Kolorit verrät. Der »Name« ist im Alten Testament »Exponent der Persönlichkeit« (A.S. v.d. Woude, THAT II, 947). Die Verbindung des Namens mit der Präposition כ oder ל (als Äquivalent zu ἐν τῷ ὀνόματι mit Varianten) kann verschiedene Bedeutungen haben, wie Du weißt. Mir will am meisten einleuchten, wenn damit die Präsenz des Heilshandelns Jesu Christi gemeint ist, wie gerade die Stellen belegen, die zwar die Namensformel verwenden, aber keinen Taufkontext aufweisen (vgl. z.B. Mk 9,38-40). Die Belege dafür, daß die »Namensformel« kultischen Kontexten entstammt, was bis in die talmudische Zeit hinein nachweisbar ist, sind so vielfältig, daß mich die homologische Deutung nicht überzeugt, zumal sich in der Tauf-Namensformel kein Äquivalent zum hebräischen קרא findet, durch das eine »Anrufung« Christi bzw. des *Kyrios* zumindest plausibler werden könnte. Zudem begegnet das hebräische קרא בשם bzw. קרא לשם im Kontext der Anrufung Jahwes, d.h. des Gebetes, das in seiner juristischen Funktion als Bekenntnis zu reduktionistisch interpretiert wird, wie in der Forschung mittels der Unterscheidung zwischen öffentlicher und persönlicher Frömmigkeit zu Recht festgestellt wird (Westermann; Albertz).

Von daher überzeugt es mich nicht, wenn Du schreibst, daß die expliziten Taufstellen »nichts häufiger« erwähnten als die Anrufung des Herrennamens (S. 4). Bisher ist lediglich der Beweis erbracht, daß diese Stellen den »Namen« (erst den Jesus-, dann den *Kyrios*-Namen) *erwähnen*. Das »anrufende« Element wird in den Taufformeln gerade nicht genannt (oder bestenfalls dem Täufer zugeschrieben), obwohl sich dies vom Hebräischen קרא (בשם bzw. לשם) doch nahelegen sollte und sich auch sonst im neutestamentlichen Sprachgebrauch findet, wie Deine Belegstellen zeigen. Der Name kann aber nicht nur »angerufen«, er kann auch »gegeben« bzw. »geoffenbart« werden (Joh 17,6.12) und den kommunikativen Vollzug einer Begegnung mit dem sich selbst erschließenden Gott meinen (vgl. Bultmann, Komm. z.St.).

Die Anrufung Jahwes [im Alten Testament] ist als *Gebet* zudem beileibe nicht automatisch ein »Bekenntnis« gegenüber den Umstehenden. Dies wird auch in der Bergpredigt deutlich, wo Jesus darauf aufmerksam macht, beim Beten nur ja nicht heimlich den eigentlichen Adressaten der eigenen Worte zu wechseln (Mt 6,5f)! Das Gebet geschieht *coram Deo* oder es wird zur Karikatur. Die Anrufung Jahwes mag hin und wieder ein geradezu trotziges und kontrafaktisches Bekenntnis zum Gott Israels darstellen (Ps 22), aber die *Anrufung* Jahwes mittels der Namensformel ist gerade nicht als ein Bekennen des eigenen Gottesverhältnisses vor Dritten, sondern wohl appellativ-paränetisch zu verstehen.⁹

Sollte jedoch die Namensformel in der Taufe nun doch die Anrufung Christi meinen, wäre immer noch nicht geklärt, *wer* hier der Anrufende ist. Die Taufformel, die die Namensformel enthält, kann m.E. unmöglich dem Täufling, sondern muß dem Täufer zugeschrieben werden, weshalb das »Bekennen« hier schwerlich auf Ersteren zu beziehen ist. Auch Apg 22,16 widerspricht dem m.E. nicht, denn die Anrufung des Namens geht dort der Taufhandlung voraus (s.o.). Das Anrufen des Namens (übrigens steht auch hier nichts von »Bekennen«) gehört also liturgisch wohl in den *Taufkontext* – was ich nie bestritten habe –, aber es ist deshalb nicht mit der *Taufhandlung* identisch, wenn es richtig ist, daß Taufe einen »dialogischen Rahmen« setzt, der Gott und Mensch umfaßt. Der Name wird hier zur Zusage der heilvollen *praesentia Dei*, was sich auch von nicht taufbezogenen »Namensstellen« her nahelegt (Mt 18,19f, dazu s.u.). [7]

Daß es numinose Kommunikationsvorgänge mittels der Anrufung des Namens Jesu Christi im Urchristentum gegeben hat, legt sich z.B. durch Mt 18,19f sowie durch Jak 2,7 (ich halte dies für eine der – Dir so unsympathischen – impliziten Taufstellen im Neuen Testament) nahe: Der im Gottesdienst ausgerufene oder genannte Name ist Teil eines ritualisierten Kommunikationsgeschehens, das gerade *wegen* seiner nicht rationalisierbaren Numinosität auf rituelle Formen angewiesen ist! Aus diesem Grund gibt es überhaupt rituelle Handlungen, denn Riten beschreiben die Praxis einer nicht mehr rationalisierbaren Kommunikation. Dies ist für den Alten Orient, das Alte Testament und m.E. auch für die Spätantike (einschließlich des Neuen Testaments) mit ihrer bisweilen bizarren Religiosität (ausschließlich des Neuen Testaments) eine pure Selbstverständlichkeit: Paulus scheut sich nicht, Mysteriensprache zu verwenden (Gal 3,27; Röm 6,1ff), und das Urchristentum greift ohne

⁹ Das »Rühmen Jahwes in der Gemeinde« (z.B. Ps 22,23.26) steht dazu nicht im Widerspruch, weil es das Verhalten des Beters beschreibt, dem Gott auf sein Gebet schon geantwortet *hat* (vgl. V 22: »Du hast mich erhört«.)! Es meint gerade nicht den Akt der Anrufung Jahwes, um der Gemeinde den eigenen Glauben zu beweisen oder zu demonstrieren, sondern will nun auch die Gemeinde in den Wirkbereich der heilvollen Antwort Jahwes bringen. Aus dieser Feststellung resultiert die folgende Einladung an die Gemeinde zum Hören auf die Taten Jahwes.

Zögern auf die für uns heute hochproblematische und durch und durch kultische und sakramentale Kategorie der »Sühne« als Interpretament des Todes Christi zurück, was im Abendland – vor allem durch Anselm – zu eigenartigen Rationalisierungen im Bereich der sogenannten Satisfaktionstheorie führte, die der Bibel ganz fremd ist.

Als weiteren Beleg möchte ich auf die im Exil einsetzende »Schechina-Theologie« verweisen, die das Verhältnis von »Name« und Präsenz Jahwes innerhalb des Gottesvolkes aufgriff, was nicht zuletzt im Neuen Testament seinen Niederschlag gefunden hat (um der äußerst komplexen Diskussion willen muß ich Dich hier mit einem Literaturhinweis abspesen: Vgl. B. Janowski, Gottes Gegenwart in Israel, Neukirchen-Vluyn 1993, 119-147).

Meine Reserve gegen eine Reduktion der Glaubens auf den *juridisch-forensischen Bereich* will ich nicht als pauschales Verdikt über alles »Rechtliche«, sondern über eine Verrechtlichung aller Theologumena verstanden wissen. Du schreibst: »Es gibt ja keine Gemeinschaft, die nicht Rechtsgemeinschaft wäre, oder sie wäre eben Chaos« (S. 3). Die Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit erinnern mich als Alttestamentler an das immer wieder verheißene und eingeklagte messianische Fernziel des Alten Testaments, gegen das ich überhaupt nichts einzuwenden habe. Ganz im Gegenteil. Freilich gilt es zu bedenken, daß Recht und Gerechtigkeit unzureichende Übersetzungen der im Hebräischen ganz anders qualifizierten Begriffe sind (ich erinnere z.B. an die semantischen Studien von Klaus Koch). Die Behauptung, es gebe ein soziales Miteinander nur als »Rechtsgemeinschaft«, ist mir aber zu vollmundig bzw. zu undeutlich. Die Frühzeit Israels scheint nach gut begründeten sozialgeschichtlichen Studien (vgl. Crüsemann, Sigrist, Neu) als »akephale Gesellschaft« so etwas wie eine »geregelte Anarchie« mit nur sehr marginalen Regulativen gewesen zu sein. Für solche Gesellschaften gibt es zahlreiche außerbiblische Belege und innerbiblische Hinweise für die vorstaatliche Zeit, die das Amphiktyonie-Modell Martin Noths ergänzen bzw. korrigieren.

Daß die Getauften fortan »Herrennamenrufer« sind (S. 4), wie Du sehr schön übersetzt, steht dem nicht entgegen. Es bestätigt m.E. – gerade umgekehrt – die These, daß die Taufe in ihrem Wesen *keine* Anrufung des Kyrios ist, da die Taufhandlung im Unterschied zur Kyrios-Anrufung einmalig ist und einerseits *Taufbedingung* und andererseits *Taufkonsequenz* zur Sprache bringt, die im Anrufen des Kyrios bestehen.

M.a.W.: Taufen »auf den Namen ...« scheint mir am befriedigendsten dadurch erklärbar, wenn gemeint ist: »aufgrund des Heilshandelns durch ...« (G. Delling, G. Barth). Mit der Nennung des Namens wird dem Täufling das in Christus gewirkte Heil zugesichert und eine numinose, sich gegen alle Rationalisierungen sperrende Kommunikation mit dem Erhöhten hergestellt. Daß dies dem Menschen der Neuzeit nicht ohne weiteres eingängig ist, mag ich gerne zugestehen. Aber darum kann es in der Exegese historischer Texte zunächst nicht gehen.

Nicht »Denken« und »Bekennen« (S. 3) scheinen mir im Bereich der Namensdeutung die Alternativen zu sein, da beides im Rahmen anthropologischer Deutungen bleibt, deren Trans[8]zendierung in die Vertikale Dir im Bereich der Taufhandlung so unsäglich schwer fällt. In der Anrufung des Namens wird der dialogisch-rituelle Rahmen um eine unsichtbare Dimension erweitert, von deren Effektivität alttestamentliche und neutestamentliche Autoren noch überzeugt waren. Etwa wenn Lk mit der Taufhandlung (zwar nicht unter Systemzwang, aber in großer Regelmäßigkeit) die »Gabe« des Geistes verbindet. Wäre Taufe Bekenntnis, wäre diese Gabe hier rätselhaft bzw. fehl am Platze (es sei denn, man erklärt sie flugs als postbaptismale Gabe).

Auch kann ich ganz und gar nicht nachvollziehen, was Dich zu der Behauptung veranlaßt, daß die Taufhandlung »wie jede Handlung« angeblich »zunächst stumm« sei. Weder sind Handlungen (wie z.B. Riten) eo ipso immer stumme Akte: Auch eine »Sprechhandlung« (wie z.B. ein Bekenntnis oder Verkündigungsgeschehen) ist immer eine *Handlung*. Zum anderen gibt es zahlreiche Handlungen, in denen sich wortlose Akte mit Sprechakten vereinen oder alternieren und so ein wechselseitiges Interpretationgeflecht bilden. Alttestamentlich wäre hier an Torliturgien (Ps 15; 24) sowie Darbringungs- und Opferriten (Dtn 26,1-11.12-15) und Segenshandlungen zu denken (Num 6,22-24). Auch die Taufhandlung ist ein »Mischritus« zwischen dem Sprechakt des Täufers, der hier ausdrücklich genannt wird, und dem Täufling, von dem nun gerade keine sprachliche Äußerung *in* der Taufe überliefert ist.

Zum *Opus Dei* in der Taufe: 1Kor 12,13 ist hier der »missing link« und der unzweideutige Beweis des göttlichen Subjekts, der im Pneuma die Taufe vollzieht. Hier gibt es einfach nichts zu deuteln – oder doch? Auch die von Dir vernachlässigten Stellen Eph 5,26 und Tit 3,5 sind nach Meinung so ziemlich aller Fachgelehrten »Taufstellen«. Dies legt sich nicht nur semantisch, sondern schon vom Charakter dieser Briefe her nahe, die im Grunde nichts anderes als Kirchenordnungen darstellen (J. Roloff). In einer Kirchenordnung, die auf dem Weg zur Orthodoxie ist, darf man aber mit Aussagen über die Taufe rechnen, wenn vom »Wasserbad des Wortes« (Taufformel?) und vom »Wasser« und »Wort« die Rede ist. Schon Paulus hatte keine Bedenken, den Exodus als Taufhandlung zu deuten (1Kor 10), weshalb Deine Immunisierung gegenüber den neutestamentlichen »Wasserstellen« eigenartig – um nicht zu sagen: interessengeleitet – anmutet. Was soll denn eine Gemeinde, die mit solchen Kirchenordnungen konfrontiert wird, anderes aus diesen Stellen herauslesen als die doch sehr naheliegende Deutung auf die Taufe, die auch andere neutestamentliche Autoren ohne historische Skrupel vollzogen (vgl. 1Petr 3: Arche und Taufe!)?

1Kor 10 und 1Petr 3 machen den umgekehrten Weg eher wahrscheinlich: Daß nämlich ursprünglich kontingente Wasser-Metaphoriken des Alten Testaments im Urchristentum in ein analogisches Verhältnis zur

Taufe gesetzt wurden! Daß Du den exegetischen Kollegen an dieser Stelle nun Willkür unterstellst (vgl. die doppelte Infragestellung durch die Formulierung: »angeblich implizite Taufstellen«, S. 3), könnte schnell zur Retourkutsche werden, wenn sich der gegen Dich wendende Verdacht einschleicht, daß bestimmte Texte nicht als Tauftexte aufgefaßt werden *sollen*. Zwar ehrt es Dich, hier als exegetischer Einzelkämpfer zu dem von Dir Erkannten zu stehen. Aber Du leistest damit der Vermutung einer von dezidierten Interessen geleiteten Argumentation Vorschub, zumal Du gelegentlich mit noch problematischeren »Taufstellen« (Röm 10,9f) Deinen eigenen textkritischen Ansatz zu unterlaufen drohst.

Die Distanz zur eigenen Tradition ist wohl nie in vollendeter Reinheit aufzubringen. Aber müssen wir uns nicht selbstkritisch darum mühen, daß wir uns und die Ergebnisse unseres Forschens nicht durch unsere jeweilige kirchliche Einbindung tyrannisieren lassen? Es gibt hier unter den Exegeten zwar immer noch viel (konfessionalistischen) Schatten, aber durch die Religionsgeschichte und eine sich verselbständigende (und in dieser Hinsicht durchaus positive!) historische Kritik eben auch viel Licht. Hinter diesen selbstkritischen Ansätzen sollten wir als Freikirchler nun nicht zurückbleiben. [9]

Aber diese Einwände sind einem so wachen Geist wie dem Deinen wohl bewußt und von Dir sicherlich längst bedacht. In diesem Fall handelt es sich möglicherweise um einen allzu vordergründigen und oberflächlichen Eindruck meinerseits.

Nun schäme ich mich natürlich, Dir so viel Lektürestoff zugemutet zu haben. Aber manches oben Geschriebene stellt ja nichts anderes dar als die Richtigstellung von Mißverständnissen. Möge also die Bewältigung dieser »Altlasten« Deine Gnade – in einem ansonsten so unbarmherzig langen Schreiben wie dem meinen – finden.

Ich grüße Dich ganz herzlich

Dein

[gez. Kim Strübind]

Adolf Pohl an Kim Strübind (Buckow, 24. Juli 1995)

Lieber Bruder Strübind,

bieten wir nicht ein Beispiel für gegenseitige Einfühlsamkeit? Du beginnst und schließt Deinen Brief vom 7.6. mit rücksichtsvollen Bemerkungen, und ich bekunde hiermit, wie peinlich es mir ist, einen wahrlich Nicht-Ruheständler genötigt zu haben, mir acht- bis neunseitige Ausführungen voller gelehrter Einzelheiten [...] niederzuschreiben. Doch ich mach's kurz: Herzlichen Dank!

Laß mich mit Deiner vorsichtigen Anfrage an den »*Einzelkämpfer*« auf S. 8 beginnen. Ich sehe in der theologiegeschichtlichen Wende im Gefol-

ge der Aufklärung ganz wie Du »auch viel Licht«. Der großartige Wahlspruch von 1784 »Sapere aude! Habe den Mut, dich deines Verstands zu bedienen« [I. Kant], hat unermesslichen Gewinn gebracht. Nur nicht zurück ins Mittelalter, dem eine philosophisch-dogmatische Mütze über die Augen gezogen war und das diese so ungern hochkrempele! Aber nun darf ich sicher auch mit Deiner Zustimmung fortfahren: Programm ist nicht immer schon Praxis! Das zeigt die Theologiegeschichte seit 200 Jahren. Musterbeispiel ist gleich einer der Bahnbrecher, *F.Chr. Baur*. Auf der einen Seite sein verdienstvolles Ernstnehmen der Quellen, dann aber auch sein Verfallensein an Hegelsche Geschichtskonstruktionen, die einem objektiven Ergebnis seiner Textstudien nicht selten kraß entgegenwirkten. Die Pudelmütze wurde also – kaum hochgezogen – schon wieder runtergezogen. Und so ging es jetzt Generation um Generation. Ab jetzt sticht die hohe Anfälligkeit für die jeweilige Zeitphilosophie ins Auge. Die Mütze geht nur so rauf und runter. Da meldet sich einerseits immer wieder der Impuls »Sapere aude!« und darum auch jene Unabhängigkeit. Ganz richtig sprichst Du von einer positiven Verselbständigung gegenüber der Tradition. Aber das Licht mußte sich nicht selten richtig einschleichen und rang schwer mit immer neuen philosophischen Traditionen. Nicht immer war und ist sich die Exegese ihrer bewußt. *F.Chr. Baur* war da noch von erfrischender Offenheit: »Ohne Philosophie bleibt mir die Geschichte ewig tot und stumm.«

Was heißt jetzt angesichts dieser wildbewegten Szene, »Einzelkämpfer« zu sein? Gehört in dieser Situation die Bereitschaft dazu nicht gerade zu unserem Handwerk? Darf man die Stimmen zählen, wenn man die Wahrheit sucht? Kommst Du nicht auch je und je auf ein Terrain, auf dem Du Dich von gängigen Autoritäten abseilst, Dich dem Fraktionszwang entziehst?

Aber einmal abgesehen von den Zeitphilosophien: daneben müssen wir in der Bibelwissenschaft auch heute noch mit bestimmten Schlagschatten des Mittelalters rechnen. Damit wende ich mich wieder unserem Thema zu. Immer noch ist da eine *breite Phalanx eben nicht unabhängig-kritischer, sondern genuin volkskirchlicher Taufexegese auf dem Plan*. Diese regiert durchaus auch in die historisch-kritischen Arbeitsschritte hinein. Den großen Bibeltheologen der Kindertaufkirchen von Augustin an bis heute muß die Kongenialität für Taufaussagen einer paulinischen Hausgemeinde, in der je und je das Gläubigwerden Außenstehender, ihr Taufbegehren und Getauftwerden miterlebt wird, einfach fehlen. Sie leben nicht in einer vergleichbaren Gemeinde, wollten es auch nicht. Sie haben ihr Zuhause in der Sakramentskirche und Sakramentsfrömmigkeit. Der Beginn des Christseins datiert für sie seit anderthalb tausend Jahren in der Taufe als Säugling. Worin denn sonst? Diese Taufe aber *kann* natürlich nicht die gleichen Implikationen haben wie eine Taufe von Glaubenden. Das reiche präbaptismale Handeln Gottes nach dem Neuen Testament geht dem Säugling ja vollständig ab.

Darauf ist in der Taufe also kein Bezug möglich. In den Mittelpunkt tritt zwangsläufig die Passivität des Täuflings. Diese wird zum Ideal erklärt. Um so herrlicher strahlt Taufe als *opus Dei* auf, jedem Synergismus abhold. Ja, Kindertaufe erscheint jetzt so recht als Führung des Geistes in alle Wahrheit nach Joh 16, als Spitze der Entwicklung. Der Taufrost wird ganz gewaltig, holt die Taufe doch alles nach, was vorher – gemessen am NT – fehlte. Typisch das Lima-Papier, das der Taufe etwa fünfzig Prädikate zuspricht – alles mit neutestamentlichen Stellen belegt. Das aber ist zum größten Teil nur mit Stellen zu machen, die zuvor zu Taufstellen gemacht werden müssen. Ihre Zahl schwillt an, geht in die Hunderte. M.E. spricht also in den gängigen Kommentaren neben dem *Sapere aude* auch unverkennbar die Stimme der Sakramentsdogmatik und Sakramentsfrömmigkeit. Weiter unten folgen Beispiele dafür. [2]

Hier noch einmal zur Taufe als *opus Dei*. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Taufe ist nicht ein Menschentun, bei dem Gott pausiert. Aber Gott tut in der Taufe nicht alles und jedes, nicht das, was er vorher schon tat (oder was er danach noch tun will). Wir haben keinen vergeßlichen Gott und sollen selber auch nicht vergeßlich sein. Wie ich schon zu zeigen versuchte und heute auf Deine Nachfrage hin vertiefen möchte, *ist Taufe Bekenntnis als pneumatisches Geschehen, zu dem Gott Wollen und Vollbringen schenkt* nach Phil 3,13. Insofern könnte auch ich von der Taufe als *opus Dei* sprechen. Aber der Terminus ist in diesem Fall schon anders besetzt. Er meint in der dogmatischen Tradition die Individualisierung des universalen Heils in Christus für den einzelnen unter dem Vollzug des Ritus durch einen verordneten Diener der Kirche. In Taufgesprächen z.B. in der AcK und in bilateralen Verhandlungen zwischen dem Evangelischen Kirchenbund und unserem Bund in der DDR erlebte ich diese Deutung immer wieder als *conditio sine qua non*. Anzweiflung wurde empört, bei mildereren Naturen ärgerlich, mindestens kopfschüttelnd gehört oder eben nicht gehört, nie auch nur diskutiert. Aber wo eigentlich bringt das Neue Testament das wortwörtlich zum Ausdruck, und zwar nicht nur als gewisse Möglichkeit, sondern als sonnenklare und stämmige Aussage, die geeignet ist, eine Sakramentskirche samt Kölner Dom zu tragen?

Damit endlich zu *Deinem Taufverständnis* (vgl. auch ThAK-Stellungnahme). Soweit ich Dich verstanden habe, denkst Du nicht daran, den vollen Sakramentalismus zu übernehmen. Immerhin ist die Taufe auch für Dich Übereignung, und zwar auf dem Weg des Wortereignisses. Die Taufe ist *opus Dei* als *verbum Dei*. Mit Wärme sprichst Du von der Zusage Gottes an den Täufling. Aber dafür müßtest Du Dich jetzt exegetisch einmal stark machen. Mich interessiert, an welcher Stelle des Neuen Testaments man ablesen kann, daß Gott den Getauften bei ihrer Taufe etwas mitteilte und was er ihnen dabei mitteilte.

Auch noch eine Klarstellung zu den *impliziten Taufstellen*: Daß es sie im Neuen Testament gibt, ist zu erwarten und mir persönlich auch an zahl-

reichen Stellen sicher. Diese Stellen sind mir auch nicht »unsympathisch«, wie Dein Eindruck war, sondern im Gegenteil wertvoll und bereichernd. Dazu zähle ich eben Röm 10,9f. Aber auch den »schönen Namen« in Jak 2,7 und das »schöne Bekenntnis vor vielen Zeugen« (!) in 1Tim 6,12 möchte ich hier einordnen. Die Röm-Stelle habe ich Dir gegenüber nichtsahnend vorgebracht. Aber in meinem letzten Brief (20.4., S. 2) habe ich für die Taufe als Bekenntnis dann nur auf explizite Stellen zurückgegriffen. (Die Röm-Stelle nannte ich dort nur noch als Beleg für *Kyrios* in der Sprache des Bekenntnisses). *Sobald das Taufgespräch nämlich kontrovers wird, sollte man methodische Disziplin wahren und nur noch mit den hieb- und stichfesten Tauffassungen des Neuen Testaments arbeiten, statt sich in der Grauzone der vermuteten Stellen zu tummeln.*

Damit beginne ich mit der Beantwortung Deines Briefes von S. 1 an.

– Was die Bildung »Glaubenstaufe« betrifft, scheint mir, daß wir uns da ein bißchen verrannt haben. Man könnte sich darauf einigen, daß solche Wortbildungen eine Art Kürzel sind, die es wie alle Kürzel an sich haben, erklärt werden zu müssen. Auch griechische Genitivbildungen können bekanntlich eine ausgedehnte exegetische Diskussion auslösen. [...] Ich halte auch »Glaubenstaufe« für längst geklärt. Der Ausdruck erinnert an den Platz der Taufe im *ordo salutis* [Heilsordnung]. Er ist wohlbegründeter Gegenbegriff zum *baptismus infantium* [Taufe von Kleinkindern], nach der Etymologie: Taufe derer, die nichts sagen, denen auch nichts gesagt wird, so daß sie nichts hören, kennen, wissen und glauben, also Taufe pur, ohne präbaptismales Wirken Gottes. Nie wollte der Ausdruck »Glaubenstaufe« Glaube und Taufe synonym setzen. Das ist nur bei Dir so angekommen.

– Bei der Taufe in Apg 8 keine Öffentlichkeit? (S. 2) Also lenkte der Minister die Pferde selbst, beim Lesen der Rolle, für die er ja beide Hände benötigte, hatte er sich die Zügel über den Hals gehängt? Und ließ Philipus sich den Glauben des Taufbewerbers nicht ausdrücklich ins Ohr sagen? Aber weder Deine Argumentation mit dieser Geschichte (und den anderen Acta-Geschichten, vgl. ThAK-Stellungnahme, Anm. 4) noch meine Antwort ist hier seriös. Man sollte nicht das Schweigen eines Textes zu bestimmten Punkten unbesehen vor den eigenen Wagen spannen. Darum nehme ich jetzt Deine *Frage nach der Öffentlichkeit der Taufe* anders auf. Der Glaube hat wie der Heilige Geist zunächst einen Spezialbezug zur Verborgenheit des menschlichen Herzens, in das nur Gott hineinschaut und in der nur Gott selbst erneuernd hineinwirken kann. Das tut er unter der Verkündigung (Apg 2,37; 8,37; 15,9; 16,14; Röm 5,5; 6,17; 8,27; 10,10 usw. usw.). Aber der Glaube bleibt – gegen eine Lieblingsvorstellung des Neuprottestantismus – nicht auf das Herz beschränkt, er bricht aus im Wort und gewiß auch in der Tat. »Ich glaube, darum rede ich [2Kor 4,13].« Der Glaube gibt sich zu erkennen, genauer: Er gibt laut Gott die Ehre! Gott will Antwort auf seine Herrlichkeit, und zwar nicht nur in ei-

ner Innenwelt oder Hinterwelt oder Überwelt, sondern in *dieser* Welt. Wer die Taufe begehrt, will Gottes Wirken nicht mehr in seiner eigenen Innerlichkeit und Privatheit anhalten, sondern sich heute schon in das Geschehen hineinstellen, in das bei der Parusie der ganze Kosmos hineingerissen wird: »Alle Zungen werden bekennen: Herr ist Jesus!, zur Ehre Gottes, des Vaters« (Phil 2,11). [3] Die Schöpfung wird auf ihren ursprünglichen Sinn zurückgeführt, nämlich geschaffen zu sein als *theatrum gloriae Dei* (Calvin). – Daß der Täufling bei seiner Taufe im engeren Sinn missioniert, war nicht gesagt und auch nicht gemeint. Er treibt in diesem Augenblick nicht Mission, eher *ist* er jetzt zusammen mit der Gemeinde Mission Gottes.

Daß die Deutung der Taufe als Bekenntnis in der Taufdiskussion so ungerührt abgeschmettert wird, zeigt, daß uns dieser biblische Rahmen der *ὁμολογία* weggeplatzt ist. Zu den Dimensionen dieses Begriffs lies bitte einmal O. Michel, ThWNT V, ab S. 199, besonders 211-217. Zu diesen Dimensionen gehört auch allerlei Bekennen vor und nach der Taufe, wie Du richtig ins Spiel bringst. Wo liegt das Proprium der Taufhomologie?

1. Sie geschieht unwiederholbar, in grundlegender Einmaligkeit. Zwar wird lebenslang auf sie zurückgegriffen (besonders im Hebräerbrief), aber die Gemeinde läßt sich nicht jeden Sonntag mal taufen, wie sie aber jeden Sonntag ihr Glaubensbekenntnis sprechen könnte. Mit der Taufhomologie tritt der Erlöste in den Exodus ein (1Kor 10,1f). Dieser Eintritt ist nicht auf Wiederholung angelegt, weil er ja sonst auf ständige Abbrüche des Exodus angelegt wäre. Nachfolge fängt nicht mehrmals an, aber man bleibt dem Anfang immer treu.

2. Im Unterschied zu anderen Bekenntnissen ist die Anfangshomologie auch fest mit einer vielsagenden Wasserhandlung verbunden. Was sagt sie? Die Wassersymbolik meint in diesem Fall nicht die Reinigungswirkung des Wassers wie bei den jüdischen Waschungen, sondern eben wie bei der Johannestaufe die bedrohende, aber gebändigte Todesflut des Jordan (Mk 1,9), bzw. des Schilfmeeres (1Kor 10,1f), bzw. der Sintflut (1Petr 3,21).

3. Schließlich unterscheidet sich dies Bekenntnis von allerlei Bekenntnissen dadurch, daß es nicht solo und nicht einsam geschieht. Selbstverständlich ist bei einem Eintritt in den Exodus Gottes Volk gegenwärtig, mindestens in Gestalt eines Täufers. Mit das Auffallendste an der Johannestaufe und in ihrem Gefolge an der christlichen Taufe war der Umstand, daß sie keine Selbsttaufe war, wieder abstechend von jüdischen Waschungen.

Diese drei Merkmale heben die Taufe auch aus einer privatpersönlichen Beseligung, aus einer bilateralen Begegnung der Seele mit ihrem Gott heraus und stellen sie in einen forensischen Rahmen oder eben in die Kategorie der Öffentlichkeit. Diese ist für mich also weder ein numerischer noch ein eng missionarischer Begriff.

– Einschub zu 1Kor 12,13 (S. 2). Kann man in V. 13a das »Getauft-Werden ἐν πνεύματι«, wenn auch geborgen in fast der gesamten exegetischen Literatur, einfach gegen »ἐν ὕδατι« austauschen? Spricht Paulus hier wirklich von der Wassertaufe? Dem steht zweierlei entgegen:

1. Die Wendung »taufen ἐν πνεύματι« erscheint wörtlich im Täuferwort Mt 3,11, aber gerade als Antithese zur Wassertaufe. Die Urchristenheit hat diesen Spruch sechsmal überliefert! In diesem Sinne hat sie diese Wendung also im Ohr. Es legt sich nahe, die Wendung an dieser siebten und letzten Stelle im Neuen Testament genauso zu verstehen, also als Hinweis auf Geisttaufe [...].

2. Wie ist V. 13c zu deuten? Gegen die Deutung auf das Herrenmahl spricht, daß Paulus hier auf ein *einmaliges* Ereignis der Vergangenheit anspielt, was nicht zur wöchentlichen Mahlfeier paßt. Aber auch der Taufbezug (zusätzlich zu V. 13a) will in V. 13c nicht recht passen. Das Taufwasser wird nicht getrunken. Ein befriedigendes Verständnis ergibt sich m.E., wenn man die beiden Geistaussagen V. 13a.c als eine Art *Parallelismus membrorum* nimmt, wobei das zweite Glied das erste näher bestimmt: Wir alle erfuhren die Geistestaufe, und zwar (kai epexegeticus) im Sinne der im Alten Testament verheißenen eschatologischen Geistränkung (Ströme auf das Dürre, Jes 44,3; Heilsbrunnen, Jes 12,3; Wasserbäche, Quellen, Jes 41,8; Volkstränkung, Jes 43,20 usw.). An eine Erfüllung dieser Erwartung durch einen kirchlichen Ritus dachte weder das Alte Testament noch das Neue Testament. – E. Schweizer neigt der Deutung von V. 13c auf die Taufe zu und bemerkt: »Es wäre dann die einzige Stelle, wo Paulus ausdrücklich den Geistbesitz auf die Taufe zurückführte« (ThWNT VI, 415, Anm. 563). Die Kirche lehrt aber gerade diese Taufwirkung zentral. Sind es diese Umstände, die ihre Exegeten hier unwillkürlich an der Taufdeutung festhalten lassen und vom »sape-re aude« abdrängen?

– S. 3 beginnt ein besonders engagierter und bemühter Abschnitt Deines Briefes. Es geht Dir um die Taufe als *verbum visibile*. (Nebenbei: dogmengeschichtlich schwimmst Du hier nun einmal in der Kiellinie Augustins, unbeschadet sonstiger Differenzen). Das »Wesentliche« sei zwar »das in der Taufhandlung zugesagte Wort« (S. 4; dazu habe ich oben schon nachgefragt). Aber die »sinnliche Erfahrung« der Handlung sei »nicht überflüssig« wegen der Ganzheit des leibhaftigen Menschen. Frage: War nicht schon das Hören der Verkündigung vor der Taufe eine sinnliche Erfahrung? Selbst die Radiopredigt oder Lesepredigt kommt nicht abstrakt auf uns zu. Das gilt übrigens bis hin zum Sprachschatz der Predigt. Für das Geistige haben wir überhaupt keine Wörter, also muß das Sinnliche dafür eintreten. Warum zusätzlich auch noch etwas Visuelles? Weil der Mensch besser sehen als hören kann? Ist es vielleicht wichtig, daß er in der Taufe sogar auch noch die Nässe fühlt? Wenn es um Komplettierung menschlicher Sinneserfahrungen geht, wäre diejenige Taufe am vollkommensten, bei der man auch noch etwas

rieht. Und [4] wieder mein stures Fragen: Wo deutet sich solch ein Interesse in den neutestamentlichen Taufstellen an, am Wasser, an der Sichtbarkeit der Rituale, am Somatischen? Verglichen mit den sinnenträchtig reich ausgestalteten Kultdramen in der damals anschwellenden Mysterienfrömmigkeit, die dann in der Alten Kirche freie Bahn bekommen sollte, scheint das Taufritual des 1. Jahrhunderts arm. Nur spricht das nicht für rationalistische oder spiritualistische Tendenzen damals. Zu bedenken wäre vielmehr die Breite und Mächtigkeit des Pneumatischen schon als präbaptismales Phänomen (etwa Gal 3,1-5). Hier lag auch für das Christwerden der Schwerpunkt, wie ein flüchtiger Blick in die Apg und Briefe zeigt. Die Taufe klappte fast nur nach. Volkskirchliche Exegese dreht das um und muß das umdrehen, weil präbaptismal nichts da ist. Weiter: Du führst (schon auf S. 3) noch einen anderen Grund für das *verbum visibile* an: Die sinnenträchtige Handlung sei notwendig, »weil das darin Ausgedrückte nicht rationalisierbar ist« (noch einmal stark auf S. 7 oben betont). Gemeint ist wohl, daß die Taufe dem transrationalen Inhalt des Wortes Gottes besser gerecht wird als mündliche Verkündigung, so daß sie den Gewißheitsgrad steigern kann. Sie schafft noch den Rest, den die Predigt nicht geschafft hat. So aber spricht das Neue Testament weder von der Predigt noch von der Taufe. Wieder ist an 1Kor 1,17 zu erinnern. Dieser Vers ist für mich übrigens besonders ehrwürdig, weil es die literarisch älteste Taufstelle ist. Unter diesem Vorzeichen tritt urchristliche Taufe für uns ans Licht. – Du verweist in einer Fußnote, S. 3, auf die Gleichnisse: »Das Reich Gottes kommt doch gerade im Gleichnis zur Sprache.« Eben: zur Sprache, nicht zu Gesicht!

Aber gleich zu Anfang (S. 3, Mitte) machst Du einen Versuch einer theologischen Anbindung: »Warum sollte Gott nicht« das, was er nach Joh 1,14 mit seinem ewigen Wort gemacht hat, »analog« auch in der Taufe wiederholen? Dieses Hinüberziehen jener analogielosen Gottestat in andere Bereiche ist unerlaubt, so beliebt es auch in der Dogmengeschichte ist. Alles Mögliche wird zum *Christus prolongatus* [= »verlängerter Christus«; Ausdruck für die bleibende Präsenz Christi in der Welt]: Im Katholizismus die Kirche, in der lutherischen Orthodoxie die Schrift, heute gern alle möglichen Manifestationen, in denen Gott je und je »Fleisch wird«. Ich stehe gewiß auf der Seite derer, die sich gegen [eine] neuzeitliche Verkopfung des Christseins wenden und für [eine] Bejahung des auch lebhaften Menschen und der ganzen Schöpfung einsetzen. Aber bitte mit anderen Argumenten, ohne diese Über-Höhung! [...]

Wichtig sind Deine Fragen an mich: Warum Taufe gerade so und warum überhaupt Taufe? Stellen sich diese Fragen aber nicht gegenüber jedweder Taufauffassung? Ganz bestimmt hätten wir da eine andere Handlung, wenn Jesus Grönländer gewesen wäre oder wenn Gott jenen Typ in Neandertal bei Düsseldorf statt Abraham erwählt hätte. Unsere Wassertaufe trägt in der Tat den Stempel des antiken Orients. Aber auf diese Fragen muß man anders antworten als durch sakramentale Aufladung

der Taufe [...] (Könntest Du mit dem Begriff »Gehorsamsschritt« auch etwas Positives verbinden?)

Zu Deiner direkten Frage an mich (S. 5, oben), warum nicht Selbsttaufe, s.o. zu »Öffentlichkeit der Taufe« ...

– Zu 1Petr 3,21. Weil es sich bei ἐπερώτημα um ein Hapaxlegomenon [= ein nur einmal im Neuen Testament vorkommendes Wort] handelt, nicht nur im Neuen Testament, sondern auch in der LXX [= Septuaginta, antike griechische Übersetzung des Alten Testaments], werden wir beide vorsichtig sein. Wie ich (mit anderen) zu meiner Entscheidung komme: Wenn es wirklich nur ganz schmucklos um eine Gebets**bitte** gehen sollte, hätten aus der biblischen Gebetssprache genügend geläufige Ausdrücke zur Verfügung gestanden, etwa αἴτημα, εὐχή, παράκλησις, δέησις. Um so mehr sticht hier das auffallende ἐπερώτημα heraus. Man sollte diese Vokabel nicht so schnell einebnen, vielmehr mit einer speziellen Aussage rechnen. Eine Verdeutschung, die davon nichts mehr spüren läßt, ist nicht geraten. Das zugrundeliegende Verb, zig-mal im Alten Testament und Neuen Testament, heißt »fragen«, nur an zwei umstrittenen (!) Stellen (das kommt bei Dir nicht zum Ausdruck) nähert es sich der Bedeutung »bitten«. Aber von dieser äußerst schmalen philologischen Basis aus leitet ein Teil der Exegeten auch für das Substantiv die Bedeutung »Bitte« ab. *Dafür gibt es aber keinen einzigen Beleg.* Das ist ihr eigenes Zutun. Das Substantiv heißt entweder »Befragung«, was hier keinen Sinn ergibt, oder, was sich immerhin in Texten des 2. Jahrhunderts belegen läßt, »Gelübde, Versprechen, Zusage, Angelobung«. Wichtig [ist], daß aber schon das Verb als terminus technicus für die Vertragsfrage gängig war. Diese beiden nachprüfbaren philologischen Fakten, nicht meine dogmatische Vorprägung, legen es nahe, das Substantiv hier sinngleich oder ähnlich wie ὁμολογία zu verstehen.

So entscheiden sich z.B. auch N. Brox, 1Petr (EKK), Leipzig ²1986 und W. Schenk, EWNT II, 53f. – Vielsagend, über welche Gedankengänge hinweg sich L. Goppelt, 1Petr (KEK), Göttingen 1978, der den lexikalischen Befund deutlich sah (S. 259), dann doch für »Bitte« entschied: Er behauptet, dadurch werde man »dem Kontext unserer Stelle wie der hinter ihr stehenden besonderen Tauftradition am besten gerecht«, denn – so sieht er nach S. 258 diese Tradition – das gute Gewissen »wird nach einhelliger Auffassung der neutestamentlichen Schriften nicht durch eine Bekehrung, sondern durch die Taufe vermittelt«. Hier sehe ich das mit Händen zu greifen, was ich vorhin »genuin volkskirchliche Taufexegese« nannte. Sie regiert kräftig in die historisch-kritische Arbeit hinein. [5]

– Zur Namensanrufung in der Taufe (S. 5). Verhält sich denn das Anrufen Jahwes im Gebet alternativ zu einem Vorgang mit jurisdischer Bedeutung, also mit Bekenntnischarakter?

Und was erwähnen die expliziten Taufstellen denn noch häufiger von der Taufe als die Anrufung des Herrennamens (S. 6)?

Schließlich: Nach welcher Taufstelle wird bei der Taufe der Name »gegeben« bzw. »offenbart« (S. 6, Mitte)?

Du siehst in Apg 22,16, daß zwar der Täufling selber anruft (S. 6, unten), aber trennst dessen Anrufen von der Taufhandlung selbst. Du sezierst mir hier zu penibel. Taufe besteht doch nicht nur aus den drei Sekunden, in denen das Wasser aufgewühlt wird. Man sollte nicht erwarten, daß der Täufling in diesen Sekunden den Mund aufmacht und – Wasser schluckt. Aber auch der Täufer wird nicht gerade mitten in der Bewegung sprechen. Taufe ist eben eine konzertierte Aktion mit Eröffnung, Mitte und Schluß, mit Täufer und Täufling und Gemeinde, mit Wort und Tun, mit Dank und Bitte. Die Namensanrufung durch Täufer *und* Täufling gehört als das, was der Handlung ihren Sinn gibt, an den Anfang.

– Laß meinen schönen Satz (er stammt wirklich von mir) von der »Rechtsgemeinschaft« nicht an der Übersetzungsfrage scheitern (bei Dir S. 7)! Ich habe gerade darauf vertraut, zu einem Alttestamentler zu sprechen, dem der Vollklang des Begriffs zur Verfügung steht, gleich wie man nun verdeutscht.

– Zu 1Kor 12,13 s.o. Natürlich mußt Du, um das *opus Dei* zu belegen, in den Bereich der impliziten Taufstellen überwechseln, also auf Stellen wie Eph 5,26 und Tit 3,5 zurückgreifen (S. 8, Mitte): »Was soll denn eine Gemeinde ... anderes aus diesen Stellen herauslesen als ...?« Zunächst: Λουτρόν ist hier das eine Mal durch ἐν ὕδατι erläutert (Eph 5,26), das andere Mal mit πνεύματος ἁγίου (Tit 3,5). Also die Antwort: Aus Eph 5,26 las die Gemeinde heraus, was sie selber erfahren hatte: Ihre eigene Reinigung vom Heidentum ἐν ὕδατι, also unter der Erstverkündigung des Evangeliums, »als ihr gläubig wurdet« (1,13-14). Aus Tit 3,5 las sie heraus, was sie von sich selber und anderen kannte, eben ihre »Rettung durch das Bad der Wiedergeburt, und zwar (kai epexegeticus) Erneuerung des heiligen Geistes«. In diesem Fall zeigt die Fortsetzung (V. 6) besonders deutlich, daß nicht an Wasser gedacht ist, in das man eingetaucht wird, sondern das über einen »ausgegossen« wird. Diese »Ausgießung in reichlichem Maß« vergegenwärtigt die zahlreichen Verheißungen der Propheten über eine eschatologische Heimsuchung durch das Pneuma. Wie die Urchristenheit die Erfüllung dieser Verheißungen erfuhr, zeigt das Neue Testament. Nirgendwo [sic!] eine Koinzidenz von Taufe und Geistempfang!

Nun aber endlich Schluß! Nur noch dies: Deine »Gemeinde«-Artikel über den Heiligen Geist im Alten Testament waren für mich ansprechend [vgl. »Die Gemeinde«, 1995, Nr. 22, 4f, und Nr. 23, 4-6]. Der Form spürte man ab, daß Du es mit der Gemeinde gut meinst.

Es grüßt Dich ganz herzlich

Dein
[gez. Adolf Pohl]

Kim Strübind an Adolf Pohl (Berlin, 3. August 1995)

Lieber Bruder Pohl,

meinen aufrichtigen Dank für Deinen Brief vom 24. Juli! Wie Du habe auch ich große Freude an unserer Korrespondenz, die für mich bereits wichtige Erkenntnisse zutage gefördert hat. In Anlehnung an Ps 133,1 möchte man formulieren: »Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig miteinander verschiedener Meinung sind!« Es ist für unser Gespräch sicher sehr hilfreich, daß wir nicht als kirchenpolitische Funktionäre, sondern als freie Brüder offen miteinander kommunizieren. Und siehe da: Ohne Kompromißzwang ergeben sich immer wieder überraschende Klärungen, Konvergenzen und gegenseitiges Verständnis, wo anfänglich (zumindest auf meiner Seite) nur »Fassungslosigkeit« herrschte (vgl. meinen Brief vom 28. Februar).

Dein Schreiben enthält, mit Luther gesprochen, exegetisch manche »harte Nuß«, mit der ich mich noch gründlicher auseinandersetzen muß, als es gegenwärtig geschehen kann. Ich möchte darum meine Antwort auf zwei Briefe verteilen. Dies hat auch den Vorteil, daß unser Gespräch nicht mit weiter wachsenden Konvoluten überlastet wird (ich habe hier ein ganz schlechtes Gewissen) und ich Dich zudem nicht übermäßig lange auf eine Antwort warten lassen muß.

Ich möchte zunächst auf die mir leichter erscheinenden Anmerkungen (freilich kann man sich hier bisweilen gewaltig täuschen!) eingehen. Daß ich Dich in der Taufdiskussion als exegetischen »Einzelkämpfer« tituliere, ist von mir weniger despektierlich gemeint, als es den Anschein haben kann. »Folge der Mehrheit nicht zum Bösen« (Ex 23,2) – dieser wichtige Grundsatz alttestamentlicher und rabbinischer Hermeneutik, der in den Schriftpropheten grandiose menschliche Gestalt gewinnt, ist eine Ermächtigung zur Parrhesia [= freimütige Rede] gerade der »Partisanen« Gottes. Im exegetischen Gespräch darf es ausschließlich um das gehen, was einleuchtet und nachvollziehbar ist.

1. Vielleicht verdient es unser Gespräch, daß wir einmal *unsere Gemeinsamkeiten* stark machen, auch wenn es bei den Differenzen erst so richtig spannend wird. Was wir offensichtlich beide nicht wollen, ist eine *konfessionelle Exegese* – sie wäre überdies ein Widerspruch in sich. Von daher stehen wir in einem kritischen Verhältnis zur Dogmatik, wenngleich an verschiedenen Fronten. Deine Front ist eine bestimmte Form *sakramentaler Volkskirche* (die ich auch nicht will), meine Front eher die drohende Verwilderung einer vermeintlich einzig auf die Bibel hörenden *Konventikel-Kirche*, deren Provinzialismus durch eine heillose Verhaftung fast ihrer gesamten Tradition im 19. Jahrhundert weder der Bibel, noch dem 20. oder gar 21. Jahrhundert gerecht wird. Unsere Freikirche mit ihren vielfach gebrochenen Binnentheologien [...] hat das $\sigma\omega\mu\alpha$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ [= Leib Christi] manchmal auf ein mit bürgerlichen Tugenden

angereichertes »Leibchen Christi« reduziert, ohne sich überhaupt noch ernsthaft die Frage der Gründerzeit zu stellen, ob wir das vor dem Kyrios wirklich sein *dürfen*: ein Sonderklub autonomer (und insofern ganz und gar nicht neutestamentlicher) Gemeinden mit separater Kirchenleitung usw. Nicht nur die sakramentale Volkskirche, auch unser BEFG ist in die Jahre gekommen!

[...] [2] [...] Exegese ist für mich [...] zunächst mit Selbstkritik gegenüber meiner eigenen, d.h. der baptistischen Tradition verbunden. Denn wenn wir uns das Privileg herausnehmen, »besser« Kirche zu sein, als dies in den bisherigen Modellversuchen geschieht, müssen wir dafür gute, hieb- und stichfeste Gründe (besonders auch in der kirchentrennenden Tauffrage) haben. Dies gilt umso mehr, als die parallele Existenz verschiedener Konfessionen vom Neuen Testament her nicht legitimiert werden kann und immer nur ein unglückliches Provisorium bis zur Wiederherstellung geordneter kirchlicher Zustände bleiben darf. Ich schreibe Dir dies, damit Du verstehst, weshalb mir die Diskussion um die kirchentrennende Tauffrage so wichtig ist.

Darin gebe ich Dir recht: Der *Beginn des Christseins* (S. 1) gründet ganz sicher nicht in der Taufe unmündiger Säuglinge. Auch das präbaptismale Handeln Gottes ist in der Tat reichhaltig und hinsichtlich der unseligen Frage nach der »Notwendigkeit« das Eine, was wirklich not tut, um »gerettet« zu werden. Für »heilsnotwendig« erachte ich die Taufe durchaus nicht. Von daher trifft mich Deine Sakramentalismus-Front nicht. Weder ein »voller« (S. 2) noch ein irgendwie partieller Sakramentalismus berührt hier die kontroverse Sachebene unseres Gesprächs. Sakramentalismus ist unter der Bedingung eines *ex opere operato* [= Wirksamkeit einer Handlung aus ihrem Vollzug] (ich bin gerade auch hier ein Gegner Augustins!) nicht quantifizierbar. Dein unscharfer – und eben darin typisch freikirchlicher – Sakramentsbegriff, den Du nur den Gegnern ganz (und mir halb) unterjubelst, droht hier unserem Gespräch das Profil zu nehmen. Ein Sakrament ist zunächst nichts anderes als eine *heilsvermittelnde Instanz*. Man kann darum sogar die Verkündigung als protestantisches »Sakrament« auffassen, da durch sie das Wort Gottes zum Menschen kommt. Mit einer solch diffusen Verwendung des Begriffs ist aber nichts gewonnen. Wir sollten daher nicht von »Sakramentalismus« sprechen, es sei denn, wir meinten dies in jenem spezifischen Sinn des von uns beiden abgelehnten augustinischen *ex opere operato* mit seiner gesetzlichen, rationalistischen und fundamentalistischen Verengung der Tauffrage auf sogenannte »Heilsnotwendigkeiten«. Diese uns von der Tradition aufgenötigte Lehre halte ich für eine unselige theologische Phantasie- und Humorlosigkeit, die wir uns von anderen Kirchen nicht aufdrängen lassen dürfen.

Was Du über Passivität (des Säuglings) und Abwehr des *Synergismus* aus landeskirchlicher Optik beschreibst, ist leider bisweilen nur allzu wahr (wenngleich es meine Position, wie ich mehrfach darzulegen ver-

suchte, noch nicht berührt). Soteriologischer Synergismus ist von Übel, egal von wem praktiziert, seien es die Galater oder andere Christen. Freilich scheinen mir manche Baptisten – phänomenologisch betrachtet – selbst eifrige »Semipelagianer« [= Lehre des 5. Jahrhunderts, die den Menschen durch eine angeblich freie Glaubensentscheidung an seinem Heil mitwirken läßt] zu sein (vgl. die Unbefangenheit, mit der bei uns, trotz Röm 6, eine zwischen Glaube und Unglaube wählende und neutrale »Entscheidungsfreiheit« des Menschen propagiert wird). Da Gott zur Taufe Wollen und Vollbringen bewirkt, wie Du schreibst, ist sie tatsächlich bereits ontologisch, d.h. vor dem eigentlichen Vollzug, schon ein *Opus Dei* (S. 2). Hier winkt ein erfreulicher Konsens unseres Gesprächs! Zwar bin ich nicht ganz so sicher wie Du, daß der Terminus »*Glaubens-taufe*« unter uns »längst geklärt« (ebd.) ist. Streng genommen bleibt dieser Ausdruck immer noch ein sprachlicher Pleonasmus, da eine Taufe ohne Glaube ein Ding der Unmöglichkeit ist (selbst bei den »bösen Landeskirchlern«, die darum zum Surrogat eines stellvertretenden Glaubens über Eltern bzw. Paten greifen). Aber man kann den Begriff tatsächlich in dem von dir explizierten Sinn *in bonam partem* und als polemischen Gegenbegriff zum *baptismus infantium* [= Säuglingstaufe] verstehen. Also meinethalben »Glaubenstaufe«.

Einigkeit auch hinsichtlich eines *erweiterten Taufverständnisses*, das die eigentliche rituelle Handlung liturgisch einbindet und mit einem Bekenntnis (1Tim 6,12) vernetzt. In weiten Kreisen des Urchristentums wird ein die Taufhandlung begleitendes Bekenntnis gehört haben, was für mich auch nie fraglich war (vgl. meinen Brief vom 7.6.). Ich schlage aber vor, daß wir *Taufe im weiteren Sinne* (Taufgottesdienst mit liturgischem Rahmen und einem anlässlich der Taufhandlung gesprochenen Bekenntnis) von einer *Taufe im engeren Sinne* (das eigentliche Taufgeschehen) unterscheiden. Dies bietet sich an, da es sich bei der Taufe (im engeren Sinne) um ein komplexes Ritual handelt, dessen Elemente – wie bei allen Riten – je für sich sinn geladen sind. Sicher, Taufe meint nicht nur jene »drei Sekunden« (S. 5) des Untertauchens. Die Exegese hat uns freilich gelehrt, daß es sinnvoll ist, vor allen Synthetisierungen zunächst analytisch an Texte heranzugehen und das Recht einzelner Bausteine innerhalb [3] des Gesamtgewebes zu würdigen, wenn man dieses zu verstehen trachtet. Um wieviel ärmer wären wir ohne die Konturierungen der Form- und Traditions-geschichte! – *Zur eigentlichen Taufhandlung gehören aber nach dem textlichen Befund lediglich a) das Untertauchen und b) ein deutendes Wort, das nicht vom Täufling selbst gesprochen wird und von mir und anderen als Heilszusage gedeutet wird.* Dagegen gibt es m.W. keine Stelle, die ausdrücklich ein Taufbekenntnis der Täuflinge bei Taufhandlungen vorschreibt. Insofern sollten wir vorsichtig sein, beide Elemente vorschnell miteinander zu kombinieren, selbst wenn sie in einem aus vielen liturgischen Elementen bestehenden Gottesdienst vorhanden sind. Problematisch ist für mich ja nicht, daß sich der Täufling im

Gottesdienst artikuliert. Nur zu! Entscheidend ist jedoch, wann und zu welchem Zweck dies zu geschehen hat. Das mit einiger Wahrscheinlichkeit vor oder nach der Taufhandlung gesprochene Taufbekenntnis (des Täuflings) gehört m.E. als appellatives oder respondierendes Element in den Bereich der Taufvoraussetzungen bzw. der Taufkonsequenz und stellt einen Spezialfall des konventionellen gottesdienstlichen Bekenntnisses (Akklamation / Homologie etc.) der Gemeinde dar.

Daß »Gott dem Getauften bei der Taufe etwas mitteilt« (S. 2) ist streng genommen natürlich unpräzise. Vielen Dank, daß Du auf diese Aporie aufmerksam machst! Genau genommen teilt ja nur der *Täufer* dem Täufling via Taufformel etwas mit. Ich bin der Ansicht, es handelt sich hier um eine Mitteilung »an Gottes bzw. Christi statt« (je nachdem, ob man die »unitarisch-christologische« oder die »trinitarische« Taufformel zugrundelegt). Daß die von mir intendierte Art der *Stellvertretung* nicht aus der Luft gegriffen ist, läßt sich vielfach im Neuen Testament belegen. Sie zeigt sich in der Christus repräsentierenden Verkündigung Pauli, die ein Botschaftsdienst »an Christi statt« ist (2Kor 5). Ist Taufe wesentlich »Heilszusage«, so bestünde hier also eine schlüssige Analogie. Im übrigen können auch Heilungen stellvertretend für Christus durch die Apostel vollzogen werden: Dem Äneas sagt Petrus (Apg 9,34): »Jesus Christus macht dich gesund«, und dann wird er – durch Petrus! – tatsächlich geheilt. Diese Repräsentanz Christi durch seine Boten, die nicht undialektisch im Sinne eines *Christus prolongatus* mißverstanden werden darf (Christus bleibt zugleich unser kritisches Gegenüber), zeigt sich auch in der Tatsache, daß der Christenverfolger Saulus nicht nur das Bodenpersonal des Messias, sondern mit diesen zugleich den Christus selbst verfolgt (Apg 9,4f; vgl Gal 2,20).

Damit ist zwar noch nicht belegt, daß dies auch in der Taufformel der Fall sein muß. Ich sehe diese Annahme jedoch dadurch gestützt, daß die Stimme Gottes bei der Taufe Jesu – für die mit der nachösterlichen Taufe längst vertrauten Synoptiker – die nachösterliche Taufformel antizipiert (vgl. Mk 1,11 parr: »Du bist mein lieber Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen«). Ist diese Parallelisierung berechtigt, sind die (auch dem rabbinischen Judentum vertraute) affirmative Himmelsstimme und nachösterliche Taufformel Äquivalente, zumal der Titel »Gottesohn« nach Ostern seine christologische Exklusivität schnell verliert und nun auf die Gläubenden ausgedehnt wird (Gal 4,6 u.ö. – auch die angebliche »Christusmystik« von Röm 6,3ff gehört m.E. in diesen theologischen Zusammenhang).¹⁰

Neutestamentlich umstritten ist freilich der Adressat dieser Taufzusage: nach Mk 1,11 (das ich für ursprünglicher halte) ist Jesus Christus der

¹⁰ Vgl. Wheeler Robinsons Vorstellung vom Zentralindividuum (»corporate personality«). Hier zeigt sich eine erstaunliche Parallele auch bei der Ausdehnung messianischer Prädikate auf die Jahwe-Treuen. Vgl. dazu B. Janowski, ZThK 90 (1993), 1-24.

Empfänger dieser Zusage, nach Mt 3,17 ist die umstehende Menge durch die Himmelsstimme (»Taufformel«) angesprochen. Da Mt die Taufe Jesu als Teil der allgemein zu erfüllenden christlichen »Gerechtigkeit« ansieht, der sich auch der Gottessohn demütig unterzieht, ist für ihn m.E. (gegen G. Barth) die Taufe Christi durchaus prototypisch für die spätere christliche Taufe, zumal die Leser des Mt alles zu tun gehalten sind, was Christus gelehrt hat (das ganze MtEv ist nachösterlich normativ, Mt 28,18-20). Während Mk also die Taufhandlung als Zusage an den Täufling Jesus von Nazareth deutet, (ab jetzt?) Gottes Sohn zu sein, ist für Mt die Taufe Christi eine Zusage an die kopräsente Gemeinde, daß der also Getaufte Gottes Sohn ist. Gewaltig gestützt wird die Zusagefunktion der Taufhandlung (im engeren Sinne) durch die Taufformel (vgl. dazu G. Barths schöne traditionsgeschichtliche Analyse: Die Taufe in frühchristlicher Zeit, 1981, 44ff). Doch dazu ein andermal (vgl. auch meinen Brief vom 7. Juni, S. 5-6). [4]

2. Nun möchte ich einiges zum *Verhältnis von Dogmatik und Exegese* anmerken, zumal ich hier eine prinzipielle Verständigung zwischen uns für sehr aussichtsreich halte. Die von Dir beklagte »volkskirchliche Exegese« ist m.E. (im Unterschied zur Volkskirche selbst) eher eine Randerscheinung geworden, sieht man einmal von einigen pietistischen Zirkeln und ihren Protagonisten ab, die jedoch für das exegetische Fachgespräch irrelevant sind (auch wenn diesen Leuten die »Mehrheit folgt«, s.o.). Tatsächlich ist unsere Taufpraxis (Glaubenstaupe) durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte durchaus theologisch gesprächsfähig geworden und findet längst Eingang sowohl in die systematische Theologie (Barth, Moltmann u.a.) sowie in das Kirchenrecht, wie das gleichberechtigte Nebeneinander von Kinder- und Gläubigentaufe etwa in der Berlin-Brandenburgischen Kirche zeigt. Selbst ausgesprochen lutherische Exegeten wie Eduard Lohse bemühen nicht länger die Aussagen des Neuen Testaments für die Begründung der Kindertaufe, anerkennen vielmehr beide Taufformen als Möglichkeiten heutiger Praxis. Dennoch zeigt sich im zwischenkirchlichen Gespräch immer noch eine durch dogmatische Präjudizien verursachte Unfähigkeit zum Dialog.

Diese ist aber auch auf unserer Seite zu beklagen, z.B. wenn man sich – unter Berufung auf die neupietistische Weltanschauung des 19. Jahrhunderts – beharrlich gegen die Erkenntnisse der Natur- und Bibelwissenschaften sperrt. Die heftig bekämpfte historische Kritik ist jedoch lediglich bestrebt, herauszufinden, »was geglaubt wurde und nicht, ob es zu Recht oder zu Unrecht geglaubt wurde« (G. Strecker). Die von Dir monierte »Sakramentskirche« und »Sakramentsfrömmigkeit« hat, trotz mancher Wiederbelebungsversuche, in der protestantischen *Exegese* keine sonderliche Konjunktur. Dies ist eine positive Grunderfahrung meines eigenen Studiums. Selbst im Katholizismus verschiedenster Provenienz gibt es Anzeichen, die Erneuerung der Kirche durch eine Hinwen-

dung zur Bibel voranzutreiben (wenngleich hier die Sakramentskirche tatsächlich immer wieder hinderlich im Wege steht).

Die »konfessionelle Schriftauslegung« spielt sich aber, von Ausnahmen abgesehen, außerhalb der wissenschaftlichen Exegese ab, die ohnehin lediglich die textlichen Voraussetzungen für kirchliche Entscheidungen zu liefern hat. Dogmatisch antiquierte und biblisch fragwürdige Positionen finden sich überall, auch in unseren Reihen. Wer als Einzelkämpfer darauf aufmerksam macht, wird zwar gefürchtet, aber nicht geschätzt. [...] Konflikte werden sublimiert, statt – wie im Neuen Testament – offen ausgetragen. Die Bundesratstagung in Bochum hat wieder einmal deutlich gemacht, daß manchen Bundesstrategen die *Taufzahlen* wichtiger sind als die *Tauferkenntnis*. Unbeeindruckt von den Konsequenzen der Erzählung über Davids »Volkszählung« (2Sam 24) und der Tatsache, daß das Bekenntnis »wir sind viele« (Mk 5,9) aus dem Munde der Dämonen und nicht der Gemeinde stammt, wird unter einem fragwürdigen Missionsbegriff eine quantifizierende »Theologie« getrieben, die von geistlichen Buchhaltern diktiert wird! »Folge der Mehrheit ...«?

Ich polemisiere hier deshalb so ausführlich, weil ich nach allen Erfahrungen hüben wie drüben nicht länger die Ansicht vertreten kann, daß wir uns auf der Ebene der »Kirchenleitung« von den »bösen« Kindertäufern wesentlich unterscheiden. Die »Kirchenpolitik« dominiert längst auch bei uns die Frage nach der Wahrheit bzw. setzt beides miteinander gleich. Also: Schlägt Deine Kritik an der z.T. unhaltbaren Exegetik anderer Kirchen nicht gerade auf uns selbst zurück? Ist nicht der exegetische Wildwuchs, der sich z.B. um besondere [...] »Erfahrungen« legt, ein Indiz dafür, wie sehr gerade wir »unserer« Binnen-Exegese verpflichtet sind? Hier sind mir die historischen Methoden der Bibelwissenschaft allemal lieber, weil diese methodisch kontrollierbar bleiben und ihren Anhängern einen Bußzwang auferlegen, der selbst vor der Ideologie ihrer Protagonisten keinen Respekt kennt: Jeder Kritiker unterliegt hinsichtlich der erkenntnisleitenden Interessen selbst unentrinnbar der historischen Kritik. Der von Dir genannte F.Ch. Baur ist hier ein schönes Beispiel. Vielen Dank für Deine erhellenden Bemerkungen!

Noch ein Wort zu *Augustin* und dem *Verbum visibile*. Wenngleich es als eine große Ehre gelten darf, »in der Kiellinie« dieses großen Lehrers der Kirche zu schwimmen (S. 3), bin ich ganz und gar unzufrieden mit deiner vermeintlich »dogmengeschichtlichen« Verortung. Daß Augustin den Apostel Paulus wieder zu kirchlichen Ehren brachte und ihn unter den Bedingungen seiner Zeit neu auslegte, ist [5] nicht hoch genug zu veranschlagen. Was wäre aus Luther ohne Augustin geworden? Gleichwohl schwimme ich dogmengeschichtlich nicht in dessen neuplatonischen Gewässern, denn zu Augustins Tauflehre gehören a) eine rationalistische Erbsündenlehre, b) die neuplatonische Unterscheidung von *res* und *signum* und c) die zwangsläufige Taufe von Neugeborenen und d) ein Sakramentsverständnis *ex opere operato* (s.o.) hinzu. In allen Punkten lege

ich energischen Widerspruch ein! Ich habe nichts gegen die Ableitung von »Ahnengalerien«, zumal wir alle auf den Schultern anderer stehen. Aber die richtigen müssen es schon sein. Meine vermeintlichen Konvergenzen mit Augustin sind hier viel zu schlicht, als daß man dies gleich »dogmengeschichtlich« nennen sollte. Der Begriff des *Verbum visibile* ist zwar ein dogmengeschichtlich tradiertes. Mehr als eine Analogie sollte meine Verwendung dieses Begriffs jedoch nicht darstellen. Mit Ludwig Wittgenstein und seinen alttestamentlichen Fürsprechern (z.B. James Barr) gilt es zu beachten, daß für die Bedeutung eines Wortes die Makrosyntax bzw. die literarische Form entscheidend ist, nicht der zitierte Begriff. Im Zusammenhang des von mir explizierten Taufverständnisses sehe ich unüberbrückbare Kluften zwischen Augustin und Kim Strübind! Bestenfalls ergeben sich punktuell *phänomenologische* (und insofern ganz und gar nicht *dogmengeschichtliche*) Konvergenzen. Phänomenologische Anleihen bei Augustin lassen sich problemlos wohl bei allen Theologen finden, die mit den traditionellen Begriffen der Dogmatik argumentieren. Auch Du wirst hier wohl keine Ausnahme machen (wenn ich erst anfangs zu suchen, werde ich auch fündig, s.u.).

3. Nun zum spezifischen *Verhältnis von Hören und Sehen* bzw. anderen sinnlichen Wahrnehmungen in der Bibel. Deinem Brief entnehme ich, daß mein Anliegen in dieser Frage noch nicht hinreichend deutlich geworden ist. Dies zwingt mich dazu, etwas auszuholen, auch wenn meine Formulierungen dadurch z.T. eine gewisse Redundanz aufweisen werden. Das – jederzeit durch sachgemäßere Begriffe ersetzbar – *Verbum visibile* verstehe ich im Sinne der religionsgeschichtlichen sowie der religionswissenschaftlichen Forschung, die »dogmengeschichtlich« ganz unverdächtig ist (vgl. z.B. Mowinkel, Gunkel, Bousset, Hölscher, Beyerlin, Stolz, Müller u.v.a.). Im Alten Orient unterscheiden *Mythos* (bzw. im Alten Testament: das »Wort«) und *Ritus* die Bereiche des Hörens und Sehens voneinander, rücken beides jedoch oftmals auch in ein gegenseitiges Verhältnis. Dies gilt besonders dann, wenn der Prophet zugleich Priester ist wie u.a. Jeremia, Ezechiel und Sacharja. Das Verhältnis von Mythos / Wort und Ritus stellt eine zentrale Frage im Zusammenhang religionsgeschichtlicher Fragestellungen dar, mit der auch ich gegenwärtig im Blick auf die Visionen Ezechiels befaßt bin. Entgegen einem protestantischen Vorurteil zeigt sich in der innerprophetischen Religionsgeschichte eine zunehmende Verlagerung der Schwerpunkte vom *Wort* (דְבַר) zur *Vision* (מַרְאֵה / חֲזוֹן). In der Apokalyptik ist der Prophet schließlich fast nur noch Seher, selbst sein »Wort« ist im ambivalenten und insofern stets neu interpretierbaren Bild des Geschauten aufgegangen. Prototypisch ist hier Ez 1 zu nennen, formgeschichtlich eine ursprünglich selbständige Vision (innerhalb des sekundären Zusammenhangs Ez 1-3), die das Sehen dem Hören nicht nur vorordnet, sondern dieses durch das majestätische Bild vom thronenden Gott und seiner Gefolgschaft bereits vollständig verdrängt

und jenseits des Bildhaften keine weiterführende Botschaft an das Volk enthält als die Darstellung der Präsenz von Himmelswesen! Das Sehen beginnt bereits hier das Hören zu verdrängen (Ez und nicht etwa Sach oder Dan ist der Ahnherr der Apokalyptiker).

Die Tradenten bzw. Redaktoren der prophetischen Überlieferungen haben diesem Verdrängungswettbewerb dadurch Rechnung getragen, daß für sie bereits alles »Schauung« ist, was einem Propheten an Offenbarungen zuteil wurde, selbst wenn es sich überwiegend oder ausschließlich um Auditionen handelt (Am 1,1; Jes 1,1; 2,1; Mi 1,1; Nah 1,1; Hab 1,1; Ob 1,1). Dies hängt mit einem späteren Prophetenbild zusammen, das in die Apokalyptik mündet. Während bei Amos (und bei Jesaja) die Vision noch Dienerin des dominierenden Wortereignisses ist, vertauschen sich die Wertigkeiten in (spät-)nachexilischer Zeit. Die Vision und nicht das Wort ist zum Ausweis des Propheten bzw. Apokalyptikers geworden, selbst wenn die Vision sprachlich vermittelt wird oder Gesprächsstoff enthält. Ihr Inhalt sind primär *Bilder*. Dies geht einher mit der späteren symbolistischen »Verrätselung« (Wellhausen) des ursprünglich allgemeinverständlichen prophetischen Wortgeschehens. Jetzt wird auch ein vermittelnder *Angelus interpretis* notwendig (erstmalig Ez 8,2ff), eine Aufgabe, die ursprünglich der Prophet selbst wahrgenommen hatte.

Diese Entwicklung hat jedoch eine Vorgeschichte: Sowohl »nomadische Seher« (vgl. Mowinckel, Fohrer, Vetter) wie Bileam (vielleicht auch Samuel) als auch die Zeichenhandlungen der Propheten machen deutlich, daß es mit dem »Wort« (דְבַר) in der Bibel nicht so lutherisch zugeht, wie man dies im Blick auf den Bibelkanon durchaus wohlwollend meinen möchte. Wenn zudem beachtet wird, in welcher Quantität der göttliche Imperativ des »Hinsehens« (hebr.: הִנֵּה, gr.: ἰδοὺ) im Bereich der angeblich rein wortorientierten Prophetie (und im Neuen Testament) begegnet, mag man Deinen wohl despektierlich gemeinten Hinweis auf eine »Komplettierung« der Predigt (S. 3) nicht unwidersprochen hinnehmen. Selbst Jesus fordert in guter weisheitlicher Tradition dazu auf, die Lilien des Feldes auf das Auge wirken zu lassen, um durch das Betrachten von Blumen etwas über Gottes Providenz zu lernen (Mt 6,28). Und warum wird ein Angelpunkt der Apg, die Heidenmission, wohl mittels einer dreimaligen Vision von den unreinen Tieren (Apg 10,9ff) gedeutet (was in der Apologie von Kap. 11 erneut betont wird), wenn Petrus der Sachverhalt ohne alle visionäre Dramatik durch die seit Pfingsten ergehende Stimme des Heiligen Geistes mitzuteilen wäre (so in 10,19!). Etwas salopp gefragt: Wozu dann noch das visionäre Brimborium? Sollte die sinnfällige Beziehung von Vision und deutendem Wort nur (eine an sich überflüssige) Redundanz zum längst hinreichenden Wortgeschehen sein? Für uns Protestanten vielleicht – für Lukas offensichtlich nicht.

Mit diesen Ausführungen antworte ich auf Deine – wohl rhetorisch gemeinte – Frage (S. 3) in aller Eindeutigkeit: *Ja, selbstverständlich kann der Mensch weitaus besser sehen als hören!* Dies ist m.W. längst anthropolo-

gisches Allgemeinwissen. Dafür gibt es aber auch zahlreiche biblische (sogar neutestamentliche) Belege. Indirekt wird die Prävalenz des Sehens sogar durch Paulus bestätigt, der das auf das Wort bezogene »Glauben« lediglich für eine – freilich unverzichtbare – Vorstufe des eschatologischen »Schauens« hält (2Kor 5,7), das er zweifellos für vorzüglicher hält! Daß der Apostel selbst in der Gegenwart nicht völlig auf das »Schauen« zu verzichten gewillt ist, zeigen Stellen wie Röm 11,22 und 2Kor 3,18.

Die Dominanz des Sehens über das Hören ist nicht nur a) durch die Verdrängung des Radios durch das Fernsehen eindrucksvoll belegt, sondern b) religionsgeschichtlich durch den Siegeszug der Apokalyptik über die Prophetie, c) biologisch dadurch, daß ein Mensch innerhalb eines definierten Zeitraumes -zigmal mehr Informationen durch Sehen aufnehmen und verarbeiten kann als über das Hören und d) linguistisch durch die unvermeidliche Verwendung von Metaphern in unserem Sprachgebrauch. Die Verwendung von Vergleichen, Bildern, Gleichnissen und Metaphern zeigt, daß Sprache die in uns gespeicherten Bilder abrufbar bzw. an diese appelliert. (Auch die Computertechnik hat sich diesen Umstand in den vergangenen Jahren zunutze gemacht, als sie verbale Anleitungen zunehmend durch graphische Benutzeroberflächen ersetzte).

Dies gilt nun gerade auch für die *Gleichnisse Jesu*: Zwar kommt in ihnen das Reich Gottes *zur Sprache*, wie Du zu Recht einwendest (S. 4). Aber selbstverständlich kommt es dabei auch zu *Gesicht*! Ansonsten wäre die Verwendung eines allen Hörern geläufigen (und insofern bei ihnen abrufbaren) Bildes wie dem eines korntüchtigen Ackerfeldes unnötig. Jesus könnte ja das Reich Gottes auch in thetischen Sätzen explizieren. Daß er es nicht tut, liegt wohl daran, daß er vom Reich Gottes nicht anders als in Bildern reden *kann*, um sich verständlich zu machen.¹¹ Sehr schön und m.E. völlig sachgemäß hat Helmut Thielicke die Gleichnisse als »Bilderbuch Gottes« bezeichnet. Gleichnis und Metapher entschränken die Sprache auf visuelle und andere sinnliche Wahrnehmungen (wie z.B. die Erfahrung der »Hitze des Tages«, die Beschwerneisse des Berufslebens usw. – vgl. Mt 20). Solche sinnlichen Wahrnehmungen werden durch die Sprache angeregt bzw. in Erinnerung gerufen und nicht etwa ersetzt.

Freilich ist das Sehen ohne das deutende Wort ambivalent, weshalb das Wort unverzichtbar bleibt, während die anderen sensitiven Wahrnehmungen zumindest nützlich sind und von den Apokalyptikern (auch denen des Neuen Testaments) äußerst geschätzte Medien des Offenbarungsempfangs sind. Wenn gesagt [7] werden kann: »Schmecket und sehet wie freundlich der Herr ist« (Ps 34,9) und ein frommer Mensch der Bibel sein Glück darin findet, »die schönen Gottesdienste des Herrn zu schauen« (Ps 27,4), dann wird Dein bilderstürmerisches Pathos fragwür-

¹¹ Lassen wir an dieser Stelle einmal die heute umstrittene »markinische Gleichnistheorie« beiseite, die, falls sie im Wredeschen Sinne korrekt sein sollte, jedenfalls der Redaktion und nicht Jesus von Nazareth anzulasten ist.

dig, welches das »Wort« von allem Sinnlich-Empirischen aseptisch abzuheben versucht. Die kalte Unfreundlichkeit vieler Versammlungsräume unserer Gemeinden zeigt jedenfalls, wie weit wir uns vom alttestamentlichen und vom neutestamentlichen (und erst recht dem himmlischen: Offb 4; 21) Gottesdienst entfernt haben. Idealerweise sollte gerade im (Tauf-)Gottesdienst alles zusammenkommen, was eine unhaltbare Erkenntnistheorie auseinanderdividiert: Verbum, Visio, Actio Dei und Reactio hominis [= Wort, Schau, Aktion Gottes, Reaktion des Menschen]. Dem »Wort« kommt in diesem Zusammenhang eine anleitende und deutende Funktion zu. Ich möchte es als das *Gleitmittel der Kommunikation des Leibes Christi* bezeichnen, aber es darf nicht mit der Kommunikation selbst gleichgesetzt werden, die sich auf vielfältige pneumatische Weise – ubi et quando visum est Deo [Confessio Augustana, 1530, Artikel V: »wann und wo es Gott gefällt«] – vollzieht, eben auch in rituellen und letztlich nicht rationalisierbaren empirischen Handlungen wie Taufe und Abendmahl.

Um dies auf die Taufe zuzuspitzen: In ihr begegnen *Verbum* und *Visio* in geradezu kongenialer Weise. Die Reduzierung dieses Geschehens auf einen Wortakt (egal ob Gott oder Mensch Urheber dieses Wortes sind) ist gerade aufgrund der Verschmelzung aller Dimensionen des Sinnlichen im Taufritus nicht einzusehen und stellt ein dogmatisches Postulat dar. Selbstverständlich ist auch das Hören der Predigt eine sinnliche Wahrnehmung (S. 3). Aber diese Art der Wahrnehmung hat keinen Anspruch auf Exklusivität, selbst wenn man im Glauben und nicht im Schauen lebt. Auch Paulus lebt nicht nur vom bloßen Hören, wie oben dargelegt. Von daher darf – und soll – durchaus auch die Nässe des Wassers gespürt und meinethalben auch etwas »gerochen« werden (S. 3), wenn dadurch die Annahme des gottlosen und verlorenen Menschen nur sinnfällig (»existentiell«) zum Ausdruck gebracht wird.

Noch einmal zum Thema »Komplettierung« des Heils durch die Taufe (S. 3). Du wirfst den Kindertäufern vor, mit Hilfe der Taufe alles nach- und einzuholen, was es an christlichem Heil gibt. Diese Kritik ist berechtigt! Aber unterliegt Du nicht andererseits einem ähnlichen Reduktionismus, wenn Du den (Tauf-)Ritus in gleicher methodologischer Monotonie durch das »Wort« ersetzt?

Wie sehr selbst das Neue Testament den Bereich des Empirisch-Sinnlichen theologisiert, zeigt nicht zuletzt die *theologia crucis* [= Kreuzestheologie] des Apostels Paulus, der in seinen leidvollen Erfahrungen die Stigmata Christi erkennt bzw. erkennen will (z.B. Phil 3,10). In Kol 1,24 wird dies sogar dahingehend interpretiert, daß der Apostel nun tatsächlich und *ex pressis verbis* eine sinnlich erfahrbare »Komplettierung« der Leiden Christi propagiert! Und werden in der Optik der Apg nicht eindeutige »Komplettierungs- oder Ergänzungshandlungen« durch die Apostel vorgenommen, denen Lukas offensichtlich ein Monopol auf die Weitergabe des Heiligen Geistes zugesteht und die sich gegenüber den

»lediglich« auf das Wort stützenden Evangelisten als übergeordnete und spendende Instanz präsentieren (Apg 8,12-17)? Manch anderer hat mit der Taufe sogar erst – die Bekehrung offensichtlich »komplettierend« – den Heiligen Geist empfangen (19,5f).

Aber dies ist im Grunde ein von Dir vom Zaun gebrochener Nebenkriegsschauplatz. *Denn in der Taufe geht es nach meiner Erkenntnis gar nicht um »Komplettierungen« aporetischer verbaler Heilsvermittlungen.* Dies ist eine viel zu enge rationalistische Sicht der Dinge (in diesem rationalistischen Systemzwang vermeintlicher »Notwendigkeiten« scheint gerade Du methodisch Augustin viel näher zu stehen als ich). Mein Credo lautet: *Soteriologisch* ist das Wort der Verkündigung völlig ausreichend. Aber was ist dagegen einzuwenden, wenn dies in einer sinnfälligen, objektiven (ritualisierten) und äußerst ansprechenden Weise dem ganzen leibhaftigen Menschen durch die Taufe kräftig bestätigt wird? Nicht einer soteriologischen Komplettierung, sondern einer *modalen* Auslegung der Heilszusage rede ich das Wort. In diesem Sinn schrieb ich in meinem Brief vom 7. Juni (S. 3): »Ein Ritus steigert nicht ein Geschehen, sondern ›inszeniert‹ dieses«. In unserem ThAK-Gutachten verleihen wir dem dadurch Ausdruck, daß wir sagen (vgl. ebd., S. 4): »Die Taufe gibt dem Täufling nichts anderes als das Evangelium zusagt, aber sie gibt es anders (oder: in anderer Form)«. Natürlich kennt das Neue Testament »Komplettierungen« (s.o.), so wie es übrigens auch ein Wachstum im Glauben kennt (2Kor 10,15).

Warum soll es also trotz zahlloser exegetischer Belege und humanwissenschaftlicher Erkenntnisse im Blick auf menschliche Wahrnehmungen keinen rituellen »Rest« geben, den die Predigt nicht auszudrücken in der Lage ist? Der Mensch hat bekanntlich fünf Sinne, wobei es für die Prävalenz des einen oder anderen keine schöpfungstheologische Begründung gibt. Jes 6,9 stellt jedenfalls einen un[8]zweideutigen Zusammenhang zwischen *Hören und Sehen in der Verkündigung des Propheten* her! Für Jesus hat das Auge als »Licht des Leibes« sogar eine besondere Dignität (Mt 6,22 par). Und sind nicht auch die σημεῖα [= Zeichen] Christi im Joh-Ev als sichtbare (wenngleich ohne deutendes Wort nicht hinreichende) Selbstoffenbarungen des Erlösers zu verstehen (Joh 12,37), die sogar dem einleuchten müßten, der Jesu Worte (!) nicht begreift (5,36; 10,37f; 14,11)? Joh kommt damit sogar einer auf das sichtbare Wunder fixierten θεῖος ἀνῆρ-*Christologie* [Erweis der Göttlichkeit Christi durch Wunder] bedenklich nahe (vgl. aber 20,29). Weder die Propheten (Zeichenhandlungen) noch die Apostel haben m.E. eine Korrespondenz von Hören und Sehen in Frage gestellt. Nicht einmal der Heilige Geist ist in seiner Funktion als Gebetshelfer nur wortorientiert, wenn er uns von unseren armseligen, um Worte ringenden Gebeten durch ein Seufzen erlöst (Röm 8,26).

Berücksichtigt man den ganzen Bereich des alttestamentlichen Kultus (der in der römischen Kirche eine bemerkenswerte, wenngleich fragwürdige Fortsetzung findet), so will mir Deine Abwertung des Empirischen nicht einleuchten. Ich erinnere sinngemäß an das schöne Wort Oetingers,

daß die Leiblichkeit das Ziel aller Wege Gottes sei, also auch des Wortes. Man muß dazu gar nicht die Inkarnationschristologie bemühen (die in Gefahr steht, zu einem Prinzip zu werden. Hier ist Deine Kritik berechtigt!). Aber bereits das »Wort« ist alttestamentlich zugleich eine Handlung (דָּבָר hat bekanntlich beide Bedeutungen), modern gesprochen: Es hat die Fähigkeit, sich zu materialisieren. Wie unser praktischer Theologe an der Kirchlichen Hochschule, Klaus-Peter Jörns, zu sagen pflegte: Das Wort vermag sich bei den Hörern »einzubilden«. Predigt ist dann die Kunst der »Einbildung« des Wortes in unserem Leben. Durch den sprachlichen Verweis auf Bilder, die auch dem Hörer nicht nur »vor Ohr«, sondern »vor Augen« stehen, entschränkt sich das Wort und wird Bild. Im Ritus vermag dieses Wort schließlich sogar zur Handlung zu werden (דָּבָר). Und genau das ist m.E. in der Taufe der Fall: *Wort, Bild und Handlung werden eins und interpretieren sich gegenseitig*, indem sie sich an den ganzen (somatischen) Menschen wenden. Denn dem ganzen Menschen (selbst der von Dir schnöde übergangenen Nase!) gilt Gottes Heil, auch wenn dieses überwiegend sprachlich vermittelt und insofern erst gedeutet wird.

Daß Sprache in der Lage ist, Wirklichkeit zu setzen und zu verändern, steht für mich [...] außer Frage. Die rituelle Darstellung des Heils in Taufe und Abendmahl mag aber gerade uns – in dieser Hinsicht gefährdete – Menschen der Neuzeit davor bewahren, Gottes Heil für seine Geschöpfe mit einer philosophischen Theorie zu verwechseln. Die Verleiblichung des Heils hat gerade einer der »wortorientierten« Ahnherren der Reformation, Martin Luther, in seinem Nachdenken über Taufe und Abendmahl treffend erkannt.

Deine Position, die auf eine Polarisierung von Wort und anderen Wahrnehmungen (wie der visuellen) hinausläuft, scheint mir ein tatsächlich zwischen uns stehendes hermeneutisches Problem zu sein. Ich halte diese Differenzierung jedoch für eine Chimäre längst obsoleter Auseinandersetzungen. Dagegen setze ich die exegetisch begründbare These, daß *Gottes Wort zur Selbsttranszendenz, d.h. auf eine sinnlich wahrnehmbare Verleiblichung drängt*. Das »Wort« entfremdet sich durch diese Verleiblichung keineswegs, sondern kommt auf diesem Weise zu seinem schöpfungsgemäßen Ziel (E. Käsemann). Lese ich Deinen Brief richtig, so scheinen sich selbst an diesem Punkt Möglichkeiten einer Konvergenz anzudeuten (S. 4). Hören und Sehen, Schmecken und Fühlen bilden eine unter der Regie des deutenden (und insofern »eindeutigen«) Wortes stehende Einheit, die nur die abendländische Metaphysik auseinanderzureißen in der Lage war. Alttestamentlich und m.E. auch neutestamentlich ist das Wort nicht aseptisch, will heißen ohne empirischen Bezug zu haben, selbst wenn es der Empirie im Modus der Anfechtung begegnet und dieser mittels der *theologia crucis* standhält: »Auch wenn ich nichts von dir spüre, bleibe ich stets bei Dir.«

Dein Kampf gegen verschiedene »Gewißheitsgrade« (S. 4) scheint ein mir klammheimlich untergemogeltes Kuckucksei zu sein. Aufgrund der

vorangegangenen Briefe ist mir deutlich, daß dies eine Deiner Hauptfronten ist, an denen Du kämpfst – allerdings hier nun gerade nicht als »Einzelkämpfer«! Ich bin Dir an dieser Stelle näher, als Du glaubst. Gewißheit gewinnt ein angefochtenes Gewissen sicher nicht nur aus einem korrekt vollzogenen Ritus (1Kor 10), sondern aus dem deutenden und zusagenden »Wort«, das freilich, wie im Fall der Taufe, einen Ritus begleiten und dirigieren kann. Insofern kann der Ritus durchaus im Dienst der Vergewisserung stehen (vgl. prophetische Zeichenhand[9]lungen!). Hier verdient der Hinweis Beachtung, daß in der Taufe Wort und Ritus in einer *Entente cordiale* zusammenstehen.^[12] Die Taufhandlung ist also mitnichten wortlos.

Mit dem Ausdruck »Gehorsamsschritt« (ebd.) vermag ich durchaus etwas Positives zu verbinden. Paulus kann u.a. in Röm 1,5 von einem »Gehorsam des Glaubens« sprechen, wobei der Genitiv wohl explikativ zu verstehen ist. Ist der Gehorsam jedoch ein Gehorsam des *Glaubens*, so ist er auf ein existentielles, also auf ein die ganze Person ergreifendes »Verstehen« angelegt. Denn Glaube ohne Verstehen gibt es nicht, bzw. verkommt zum Aberglauben (hier ist Bultmann Recht zu geben). Taufe als Gehorsamsschritt wird in unseren Kreisen jedoch nicht immer als ein *verstehendes* Glauben gedeutet. Sehr im Gegenteil! Wo davon [= Taufe als Gehorsamsschritt] die Rede ist, fehlen meist die Argumente, die für die Taufe (z.B. von Landeskirchlern) geltend zu machen sind. Jesu Taufbefehl wird als autoritäres, nicht hinterfragbares Axiom verstanden, dem nur militärischer Gehorsam entspricht. Aus dem gläubig-verstehenden Gehorsam wird als ultima ratio schnell ein Kadavergehorsam! Solchem Mißbrauch des Gehorsams gegenüber bekräftige ich meine *These, daß man das, was man nicht versteht, auch nicht praktizieren soll.*

4. Mit zwei kleineren Repliken will ich diese schon wieder recht umfangreichen Ausführungen beschließen.

Die von »uns« (ThAK) kritisch angefragte *Öffentlichkeit* in der Taufe mag im Fall der Taufe des Philippus durch einen »Kutscher« o.ä. meinet halben – wohl mehr schlecht als recht, wie Du selbst zu empfinden scheinst – präsent gewesen sein. Aber Hand aufs Herz: Was ist mit einer solchen Argumentation gewonnen? Beachtlich ist doch das völlige Schweigen der Perikope über die Anwesenheit weiterer Personen. Erinnerung Deine rührende Bemühung um den »Kutscher« nicht ein klein wenig an die neologischen [...] Spielereien des 18. Jahrhunderts? Sollte der Kutscher des Philippus die fehlende Öffentlichkeit repräsentieren, so wäre – in rationalistisch analoger Manier – gleich weiterzufragen, warum denn der gute Philippus nicht auch die dienstbare Entourage des Mi-

¹² Vgl. W.H. Schmidt, Wort und Ritus. Beispiele aus dem Alten Testament, PTh 74 (1985), 68-83.

nisters in das missionarische Gespräch einbezogen hat. Sollten die Lakaien des Eunuchen nicht in gleicher Weise Nutznießer von Wort und Taufe werden? Wahrscheinlicher ist doch von der ganzen szenischen Disposition her vorausgesetzt, daß das Geschehen auf diese beiden Menschen (Eunuch und Evangelist) beschränkt zu denken ist. Die fehlende Erwähnung einer Öffentlichkeit ist darum m.E. auch keine bloße Nachlässigkeit. So zeigen etwa die Wundergeschichten formgeschichtlich durch ihren »Chorschluß« (M. Dibelius), daß eine Öffentlichkeit, sofern sie von Belang ist, durchaus in Erzählstoffen einen sinnvollen und wichtigen Ort haben kann. Das Verschweigen einer dritten Person bzw. einer Öffentlichkeit, die auch sonst bei Taufhandlungen m.E. keine konstitutive Rolle spielt, legt doch recht nahe, daß die Anwesenheit Dritter bei der Taufe ein *Adiaphoron* darstellt. M.a.W.: Mag die Öffentlichkeit bei der Taufe *kopräsent* sein oder nicht – ihre Beiwohnung spielt (in der Optik des Erzählers) für das Wesen der Taufe keine Rolle (anders in der eigenwilligen Umdeutung von Mk 1,11 / Lk 3,22 durch Mt 3,17).

Einen gleichsam »privaten« Charakter vermittelt auch die *Taufe des Apostels Paulus* in Apg 9,17-19a: Nicht einmal Zeit zum Essen hatte der Apostel zwischen Bekehrung bzw. Heilung und Taufe! Nachdem es ihm im Gefolge des Zuspruchs durch Ananias wie Schuppen von den Augen fiel, meldet Lukas schon präkulinarischen Taufvollzug (V 19). Die szenische Disposition erweckt beim Leser möglicherweise sogar den Eindruck einer Haustaufe, was manchem gewieften Baptisten den Schweiß auf die Stirn treiben oder ihn gar zur Anfechtung der apostolischen Taufe verleiten könnte (was, wenn in diesem Haus keine »Mikwe« für eine ausreichende Menge Wasser zur vollständigen Körperbedeckung zur Verfügung gestanden hat? – nicht auszudenken ...). Manche »exegetischen« Spielereien lassen sich wohl nur mit einer gehörigen Portion Humor ertragen. Was für die Umstände der Taufe des Eunuchen gesagt wurde, gilt auch hier, mit der Ausnahme, daß die *Kopräsenz* einer Öffentlichkeit in Apg 9,10-19 noch unwahrscheinlicher ist als in Apg 8. Auch hier ist wohl nicht mit der Vergeßlichkeit oder der Nachlässigkeit des Autors zu rechnen: Im selben Kapitel weiß Lukas die in diesem Fall wichtige Öffentlichkeit geschickt in Szene zu setzen (Apg 9,7!).

Dies läßt m.E. nur den Schluß zu, daß die Öffentlichkeit kein *konstitutives* (d.h. unabdingbares) sondern nur ein *akzidentiell*es Element der Taufhandlung darstellt. Die Forderung nach einer angeblich [10] notwendigen *Kopräsenz* diffuser Öffentlichkeiten ist für eine auf das Wesentliche konzentrierten *Rechenschaft vom Glauben* damit gerade nicht zu rechtfertigen. Sie ist nach meiner bisherigen Erkenntnis das ideologische Postulat einer Glaubensgemeinschaft, die ihre gottesdienstlichen Elemente ausschließlich auf demonstrativ-evangelistische Gesichtspunkte reduziert und damit liturgisch verarmt. (Zugleich ist dies ein Musterbeispiel für konfessionelle Exegese, die den von Dir beklagten landeskirchlichen Scheuklappen in nichts nachsteht!).

Eine letzte Bemerkung hinsichtlich der *Rechtsgemeinschaft*. Da sie Dir so am Herzen liegt, will ich sie Dir nur ungerne madig machen. Ludwig Köhler hat ihr in einem Anhang seines von mir sehr geschätzten Büchleins (*Der hebräische Mensch*, Tübingen 1953, 143ff) ein schönes Denkmal gesetzt. Jedoch bitte ich zu beachten, daß Recht (מִשְׁפָּט) und Gerechtigkeit (צְדָקָה / צִדְקָה) im Alten Testament herzlich wenig mit unserer Vorstellung von einem verfaßten »Recht« gemein haben. Das rabbinische, von Christen [...] übernommene Tora-Verständnis – ursprünglich betraf die Tora wohl kultische und nicht ethische Normen (Jer 18,18) – darf hier nicht ins Alte Testament hineingelesen werden. Die Propheten rekurrieren in ihrer harschen Kritik nirgends auf ein verfaßtes Recht (מִשְׁפָּט meint eher die auf Regierungsgeschick beruhende Sicherung der sphärisch verfaßten »sozialen Lebensordnung«). Mit unserem Verständnis von Gerichtsbarkeit und Rechtsstaat hat dies [...] wenig zu tun. Alle Versuche der Exegese, einen Bezug zwischen verfaßtem »Recht« und prophetischem Wort herzustellen, sind als gescheitert anzusehen bzw. entstammen einer späteren Fiktion.¹³ »Recht und Gerechtigkeit« meinen im Alten Testament gerade nicht juristische Rechtsbestimmungen, sondern heilvolle Lebenssphären im Sinne eines Tun-Ergehen-Zusammenhangs, der den Erhalt und die Konvivenz des Gottesvolkes sichert. Ich erinnere an Klaus Kochs in der alttestamentlichen Forschung berühmten Aufsatz (»Gibt es ein Vergeltungsdogma im Alten Testament?«), in welchem er der Septuaginta die Schuld an der ›Verrechtlichung der Theologie‹ gibt: »Hier, in der Septuaginta, wird die Religion in Rechtsbegriffe gefaßt, nicht schon im Alten Testament!«^[14]

Ich breche ab, Dir nun neuerlich eine *Tabula rasa* hinterlassend, die möglicherweise manches Kopfzerbrechen oder Kopfschütteln auslösen mag. Ich bedauere, mich nicht kürzer fassen zu können. Die Komplexität der in Frage stehenden Dinge ist einfach zu erdrückend. Meine leise Hoffnung ist, daß Du aus diesem Konglomerat die eine oder andere Anregung für eine Fortsetzung unseres Gesprächs entnehmen kannst. In herzlicher, alle Kontroversen weit überragender Verbundenheit

Dein
[gez. Kim Strübind]

¹³ Der den alttestamentlichen Kanon in seiner vorliegenden Gestalt schaffende ›Spätdeuteronomismus‹ hat mit seinem universalen Konzept der Tora-Frömmigkeit die Utopie eines Israel-Verständnisses als »Rechtsgemeinschaft« erst ermöglicht.

¹⁴ Dieser Aufsatz ist mehrfach nachgedruckt worden. Vgl. zuletzt K. Koch, *Spuren des hebräischen Denkens: Beiträge zur alttestamentlichen Theologie*. Gesammelte Aufsätze Bd. I, hg. von B. Janowski und M. Krause, Neukirchen-Vluyn 1991, 65-103, Zitat: 100.

ANHANG 1:

Synopse der Fassungen des Taufartikels zur Rechenschaft vom Glauben (Art. 2 / 3) für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreichs (»Westfassung«) von 1977 sowie der auf dem Gebiet der ehemaligen DDR (»Ostfassung«) gültigen Formulierung des Taufartikels von 1978¹⁵

»Westfassung« (1977) Glaube und Taufe	»Ostfassung« (1978) Glaube und Taufe	Neufassung (1995) Glaube und Taufe
<p>Gott bietet allen, die das Evangelium von Jesus Christus hören, darin seine Gnade an. In seinem Wort fordert er die Antwort des Glaubens. Gottes Geist befähigt den Menschen zu einer mündigen Entscheidung für Jesus Christus. Wer sich in Buße und Glauben zu Gott hinwendet, empfängt Vergebung seiner Schuld und ewiges Leben.</p> <p>Die Umkehr des Menschen zu Gott kommt zum Ausdruck in seinem Bekenntnis zu Christus, das er vor Gott und den Menschen in der von Jesus Christus eingesetzten Taufe ablegt. Deshalb taufen wir nach der Lehre des Neuen Testaments nur solche Menschen, die die Taufe aufgrund ihres persönlichen Glaubens begehren und ihren Willen bekunden, mit Gottes Hilfe ein verbindliches Leben in der Nachfolge Jesu Christi zu führen.</p>	<p>Gott bietet allen, die das Evangelium von Jesus Christus hören, darin seine Gnade an. In seinem Wort fordert er die Antwort des Glaubens. Gottes Geist befähigt den Menschen zu einer mündigen Entscheidung für Jesus Christus. Jeder, der sich in Buße und Glauben zu Gott hinwendet, empfängt Vergebung seiner Schuld und ewiges Leben.</p> <p>Wer das Wort angenommen hat, bittet um die von Christus eingesetzte Taufe. Die Gemeinde hört sein Zeugnis und nimmt ihn an als Schwester oder Bruder in Christus. Sie vollzieht im Gottesdienst die Taufe durch Untertauchen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.</p>	<p>Gott bietet allen, die das Evangelium von Jesus Christus hören, darin seine Gnade an: Jeder, der sich in Buße und Glauben zu Gott hinwendet, empfängt Vergebung seiner Schuld und ewiges Leben. Gott erwartet von jedem die Antwort des Glaubens, zu der er ihn durch seinen Geist befähigt.</p> <p>Wer Christ wird, wendet sich von allem Bösen ab, bekennt fortan Jesus Christus als seinen Herrn und erklärt sich bereit, als Glied der Gemeinde ein verbindliches Leben in der Nachfolge Jesu Christi zu führen.</p>

¹⁵ Zit. nach G. Balders / U. Swarat, Textbuch zur Tauftheologie im deutschen Baptismus, Kassel 1994, 6; Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland (Hg.), Anträge, Informationen und Berichte für den Bundesrat 1995, Bad Homburg 1995, 21.

»Westfassung« (1977) Glaube und Taufe	»Ostfassung« (1978) Glaube und Taufe	Neufassung (1995) Glaube und Taufe
<p>Die von Jesus Christus eingesetzte Taufe auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, die die christliche Gemeinde mit Wasser und durch Untertauchung des Täuflings vollzieht, ist Zeichen der Vergebung der Sünden, der Annahme des Menschen durch Gott und der Erneuerung des Menschen durch den Heiligen Geist.</p> <p>In der im Glauben empfangenen Taufe erhält der Täufling Anteil am Sterben und Auferstehen Jesu Christi und wird ihm als seinem Herrn übereignet.</p>	<p>In der Taufe lässt sich der Täufling öffentlich-verbindlich auf seinen Glauben und auf Christus als den Grund seines Glaubens festlegen. Er gibt sein Leben ohne Christus ins Grab, um in der Nachfolge das Leben Christi mitzuleben. Dazu erbittet er in der Taufe die Gnade Gottes. Gleichzeitig willigt er ein in eine Lern- und Dienstgemeinschaft mit der Gemeinde, die sich vor Gott mit dem Getauften geistlich und sozial solidarisch erklärt.</p>	<p>Jesus Christus hat seine Gemeinde beauftragt, die an ihn Glaubenden zu taufen. Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott. Deshalb sind nur solche Menschen zu taufen, die aufgrund ihres Glaubens die Taufe für sich selbst begehren. Die Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens hin wird nur einmal empfangen. Nach der im Neuen Testament bezeugten Praxis wird der Täufling in Wasser untergetaucht. Die Taufe geschieht auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes: Der Täufling wird so der Herrschaft Gottes unterstellt.</p>
<p>In der Taufe wird der Täufling durch die Gabe des Heiligen Geistes zu einem neuen Leben des Lobes Gottes in der Nachfolge Jesu Christi zugerüstet.</p>	<p>Die Taufe gehört in den Wirkungsbereich des Heiligen Geistes zur Auferbauung der christlichen Gemeinde. Sobald wir uns aber bemühen, das geistliche Geschehen in der Taufe in Begriffe zu fassen, kommen wir zu unterschiedlichen Aussagen.</p> <p>Die einen sehen nach ihrem Verständnis des Neuen Testaments die Taufe grundsätzlich als ein auf das Evangelium antwortendes Handeln des Menschen, der aber nicht aus sich selbst antwortet, sondern erfüllt und getragen von Gottes Geist. Zu ihm wird Gott sich bekennen mit neuen Beweisen seiner Treue und mit der Verleihung neuer Gaben und Aufgaben. Die anderen sehen in der im Glauben empfangenen Taufe sowohl ein Handeln des Menschen als auch ein Handeln Gottes.</p>	<p>Durch den Vollzug der Taufe wird dem Täufling bestätigt, was ihm das Evangelium zusagt und wozu er sich vor Gott und Menschen bekennt: Jesus Christus ist auch für mich gestorben und auferstanden. Mein altes Leben unter der Herrschaft der Sünde ist begraben, durch Christus ist mir neues Leben geschenkt. Gott gibt mir Anteil an der Wirkung des Todes Jesu Christi. Er lässt auch die Kraft seiner Auferstehung an mir wirksam werden, schon jetzt durch die Gabe des Heiligen Geistes und einst durch die Auferweckung zum ewigen Leben.</p>

»Westfassung« (1977) Glaube und Taufe	»Ostfassung« (1978) Glaube und Taufe	Neufassung (1995) Glaube und Taufe
In der Taufe läßt er sich in den einen Leib Christi eingliedern und in die Gemeinschaft der Gemeinde aufnehmen. Durch die Taufe solidarisieren sich Christus und seine Gemeinde mit dem Täufling, der zum Kampf und Leiden im Reich Gottes in Pflicht genommen wird.	Der Täufling wird in seiner Taufe an seinen Herrn übereignet und läßt sich in den Leib Christi eingliedern.	Mit der Taufe läßt sich der glaubende Mensch als Glied am Leib Christi zugleich in die Gemeinschaft einer Ortsgemeinde eingliedern. Dort erkennt er seine geistlichen Gaben und Aufgaben und übt sie zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen aus, dort erfährt und gewährt er Hilfe und Korrektur.

ANHANG 2:

Theologischer Arbeitskreis der Initiative
»Einheit zwischen Ost und West« (ThAK)
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland

Stellungnahme zur Novellierung des Taufartikels in der »Rechenschaft vom Glauben« (Artikel 2 / 3) mit einer Synopse der sprachlichen und strukturellen Probleme des Entwurf des Taufartikels (1994/95) (für den Bundesrat 1995 in Bochum geringfügig überarbeitete Version)

1. Hauptprobleme der inneren Logik, der Struktur und der theologischen Deutung der Neufassung

1. Die Fassung des Taufartikels in vier Absätze (1. Taufpräambel bzw. Taufvoraussetzung – 2. Taufvollzug – 3. Bedeutung der Taufe für das Individuum – 4. Ekklesiologische Taufbedeutung) ist durchaus sinnvoll. Die in der Vorlage entfaltete Abfolge ist jedoch hinsichtlich des zu Tage tretenden Erkenntnisweges problematisch, da er in seiner Darstellung die *Taufpraxis* der Reflexion über den *theologischen Sinn der Taufe* vorschaltet.

a) Die Gliederung der Darstellung erweckt den Eindruck, als ob der Abwehr der von den Großkirchen geübten »Unmündigentaufe« größere Bedeutung zukäme als der Entfaltung des *Wesens* der Taufe. Plausibler und systematisch-theologisch konsequenter scheint folgende Darstellungsweise: 1. Der Grund der Taufe (Taufvoraussetzung), 2. Der Sinn der Taufe, 3. Der Vollzug der Taufe. *Der Taufvollzug kann nur vom Sinn der Taufe her*

entwickelt und verständlich gemacht werden. Der Entwurf erweckt den Eindruck, es sei gerade umgekehrt. Dies wirkt wie unnötige Polemik.

b) Durch die Nachstellung des eigentlich deutenden Teils (3. Abs.) wird der Eindruck erweckt, der Baptismus verstehe sich nicht als »Taufbewegung«, sondern lediglich als »Taufzeitpunktbewegung«.

c) Die Verfasser des Entwurfs handeln zudem strukturell inkonsequent, wenn sie im 2. Absatz durch den 2. Satz (»Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott.«) die eigentlich erst im 3. Absatz angestrebte theologische Deutung vorwegnehmen (Prolepse). Dieser Bruch in der systematischen Logik beruht auf der an sich richtigen Einsicht, daß ohne vorgängige Darstellung der *Bedeutung* der Taufe eine *Taufpraxis* nicht sinnvoll entfaltet werden kann (s.o.). Der 2. Satz des 2. Absatzes belastet damit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Erkenntnisweges.

2. Eine vergleichbare Inkonsequenz der darstellenden Logik zeigt sich durch den letzten Satz des 2. Absatzes (»Der Täufling wird so der Herrschaft Gottes unterstellt«). Dieser Satz stellt ein deutendes Element dar und greift neuerlich dem 3. Absatz vor. Zudem verwirrt dieser Satz durch seine Beziehungslosigkeit zu der im 2. Satz gegebenen Deutung, die Taufe »bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott«. Die unter uns umstrittenen und schwer harmonisierbaren anthropozentrischen bzw. theozentrischen Deutungen des Taufgeschehens werden zwar angedeutet, andererseits jedoch nicht problematisiert. Beide Ansätze stehen beziehungslos nebeneinander.

Der Abschnitt über die Taufpraxis sollte der Auslegung des theologischen Sinns der Taufe nachgeordnet werden, wobei beide Bereiche konsequent als Verhältnis von »theologischem Grund und praktischer Konsequenz der Taufhandlung« darzustellen wären. Dies erhöht die innere Geschlossenheit und die Nachvollziehbarkeit unserer Tauflehre, die durch ihr Abweichen von der übrigen Christenheit um größtmögliche argumentative Klarheit bemüht sein muß.

3. Der Taufartikel erweckt den Schein eines innerhalb des BEFG bestehenden Konsenses hinsichtlich der Bedeutung der Taufe. Dies ist aber nicht der Fall, bzw. gilt nur hinsichtlich des *Taufvollzugs* und der *Vorgängigkeit* des Glaubens vor der Taufe. Die *Deutung* der Taufe wird unter uns jedoch äußerst kontrovers diskutiert (demonstratives Bekenntnisgeschehen oder göttliche Heilsusage?). Eine »Rechenschaft vom Glauben« sollte der Tatsache einer pluriformen Deutung nicht auszuweichen versuchen, sondern den bestehenden – und zumindest vorläufigen – Dissens in dieser Frage als schriftgemäße Möglichkeit der Taufinterpretation in unseren Gemeinden festhalten (vgl. unierte Kirchen).¹⁶ Eine

¹⁶ An dieser Stelle können Christen auch vom Judentum lernen, das in der Darstellung seiner religiösen Überzeugungen der *demokratischen Vielfalt* dadurch Ausdruck verleiht, daß die verbindliche jüdische Auslegung der heiligen Schrift – der sog. »Talmud« – stets die Meinungen aller Gesprächspartner zu einem konkreten theologischen Problem

Rechenschaft vom Glauben hat durchaus die Freiheit, in ihrer Darstellung beschreibend (und nicht normativ) zu verfahren. Hierin besteht ein bedeutsamer Unterschied zu einem »Bekenntnis«.

4. Viele der für das Taufverständnis herangezogenen Deutekategorien vermitteln den Eindruck, Taufe sei primär ein juristisches bzw. ein verwaltungstechnisches Phänomen des autonomen Menschen des 20. Jahrhunderts. Dies zeigt sich z.B. bei Verben wie »bereit erklären«¹⁷ oder durch den Hinweis, die Taufe »bezeuge«¹⁸ oder »bestätige«¹⁹ einen bestehenden Sachverhalt. Die Taufe war jedoch im Urchristentum kein Verwaltungsakt einer Kirchenbehörde, um die Rechtmäßigkeit einer Mitgliedschaft zu attestieren.²⁰ Der Hinweis, die Taufe »bezeuge« die Umkehr, verweist in den Bereich von Urkunden, d.h. amtlicher Bescheinigungen. »Ein Dokument gehört jedoch nicht wesentlich zu der Sache, die es dokumentiert. Es ermöglicht lediglich die Erkenntnis einer Sache« (A. Klassen). Es sollte darauf geachtet werden, daß eine »Rechenschaft vom Glauben« die eher verwaltungstechnischen Folgeaspekte einer gottesdienstlichen Handlung (Mitgliedschaft in einer Freikirche) von den genuin theologischen Aspekten (z.B. Taufe als Heilszusage, Übereignung an Gott) unterscheidet und dabei den theologischen Aussagen den Vorrang gibt.

5. Der Entwurf deutet die Taufhandlung als eine »Bekennnishaftung« des Täuflings, in der die Umkehr des Menschen zu Gott demonstriert wird. Diese Deutung erweist sich insofern als problematisch, als sich trotz einer Vielzahl von Taufdeutungen im Neuen Testament keine sprachlichen oder inhaltlichen Anhaltspunkte für ein Verständnis der Taufe als »menschliches Bekenntnis« nachweisen lassen.²¹

überliefert. Die systematische Kraft der rabbinischen Theologie gründet in der Evidenz der Argumente, weshalb sie nicht nur den Konsens, sondern auch den Dissens abweichender Meinungen zu würdigen vermag.

¹⁷ 1. Abs., Satz 4.

¹⁸ 2. Abs., Satz 2.

¹⁹ 3. Abs., Satz 1.

²⁰ Die Sprache der Neufassung assoziiert ein quasi-amtliches Taufverständnis, das zahlreiche Bezüge zum Bereich der Rechtsprechung und standesamtlicher Befugnisse aufweist (vgl. Eidesstattliche Erklärungen, Beurkundungen, Bescheinigungen, Beglaubigungen etc.). Diese entspricht jedoch nicht der Welt des Neuen Testaments, da das Urchristentum u.a. aufgrund der Spannungen zwischen »Staat« und »Gemeinde« keine amtlichen Kirchenbehörden unterhielt.

²¹ Vgl. dazu G. Barth, *Die Taufe in frühchristlicher Zeit*, Neukirchen-Vluyn 1981; O. Hofius, *Glaube und Taufe nach dem Zeugnis des Neuen Testaments*, ZThK 91 (1994), 134-156. – Die neutestamentlichen Formulierungen legen eher nahe, die Taufe umgekehrt als ein *Bekenntnis Gottes zum Menschen* aufzufassen. Dafür spricht nicht nur die Taufformel, die als Übereignung des Menschen an Gott einen Herrschaftsakt Gottes darstellt (»Ich taufe dich auf den Namen des Vaters ...«), sondern ebenso die in der Taufe Jesu ergangene Zusage: »Du bist mein lieber Sohn«. Auch die Christen werden von Paulus als »Kinder« oder »Söhne Gottes« angesprochen (Röm 8,14-21; 2Kor 6,18; Gal 3,26 u.ö.), was allen Christen in der Taufe sinnfällig zugesprochen wird.

2. Synopse der sprachlichen (semantischen) und theologischen Probleme / Vorschläge zur Neuformulierung

Abs. / Satz	Entwurfstext 1995	Kritik	Vorgeschlagene Neufassung
Abs. 1, Satz 1	»Gott bietet allen, die das Evangelium von Jesus Christus hören, seine Gnade an.«	Was ist mit den Menschen, die das Evangelium (noch) nicht hören? – Der Doppelpunkt stellt zudem zwei Sätze ohne argumentative Verbindung nebeneinander, die miteinander verbunden werden sollten.	»Im Evangelium von Jesus Christus bietet Gott allen Menschen seine Gnade an.«
... Satz 2	»Jeder, der sich in Buße und Glauben zu Gott hinwendet, empfängt Vergebung seiner Schuld und ewiges Leben.«	Die Nebeneinanderordnung von Buße und Glauben und die zudem inkorrekte Reihenfolge der Begriffe sind irreführend (Buße vollzieht sich im Glauben).	»Jeder, der im Glauben die Buße vollzieht und sich in dieser Weise zu Gott hinwendet, empfängt Vergebung seiner Schuld und ewiges Leben.«
... Satz 3	»Gott erwartet von jedem ...«	Diese Aussage ist psychologisierend und undogmatisch.	»Gott ruft und befähigt durch das Evangelium jeden Menschen zur Antwort des Glaubens«
... Satz 4	»Wer Christ wird, wendet sich von allem Bösen ab, bekennt fortan Jesus Christus als seinen Herrn und erklärt sich bereit, als Glied der Gemeinde ein verbindliches Leben in der Nachfolge zu führen«	1) Bekehrung wird hier als »eidliche Verpflichtung« des Täuflings verstanden. Sie weckt eher ethizistisch-gesetzliche als heilvolle Assoziationen, die überdies den Anschein ethischer Perfektibilität erwecken. 2) Das sich »Bereit-Erklären« des Täuflings ist einerseits psychologisierend, andererseits »kirchenamtlich« (»eidstattliche Erklärungen«). 3) Was ist ein »verbindliches Leben«? Verbindlich kann eine Erklärung oder ein Vertrag, aber kein »Leben« sein. Der Ausdruck ist semantisch nicht sinnvoll. ¹ Christus-Nachfolge ist zudem immer »verbindlich« (Tautologie). Andernfalls ist sie gerade nicht »Nachfolge«.	»Wer Christ wird, bekennt fortan Jesus Christus als seinen Herrn und wendet sich deshalb von allem Bösen ab. Als Glied der Gemeinde führt er ein Leben in der Nachfolge Jesu Christi.« (oder: »... folgt er Jesus nach«)
Abs. 2, Satz 2	»Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott ...«	Die Taufe bezeugt nicht nur die Umkehr des Menschen zu Gott, sondern auch die Zuwendung Gottes zum Menschen.	»Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott und die Zuwendung Gottes zum Menschen.«

Abs. / Satz	Entwurfstext 1995	Kritik	Vorgeschlagene Neufassung
Abs. 2, Satz 3	»Deshalb sind nur solche Menschen zu taufen, die ... begehren.«	Die Formulierung »sind zu taufen« ist überflüssige Polemik gegen die Großkirchen. Eine Beschreibung unse- res Glaubens hat solche, aus dem konfessionellen Zeit- alter stammenden Verdikte über andere Kirchen nicht nötig. Freikirchen leben – bei aller Kritik – in versöh- neter Verschiedenheit mit anderen Kirchen und Gemein- schaften.	»Deshalb taufen wir Menschen, die auf- grund ihres Glaubens die Taufe begeh- ren.«
... Satz 7	»Der Täufling wird so der Herrschaft Gottes unter- stellt.«	Das Besondere dieser Herrschaft, wie es die Taufe gera- de zum Ausdruck bringt, wird nicht genannt. – Es gilt zudem zu bedenken, daß das Unterstellen unter die Herrschaft Gottes bereits in der Bekehrung (vor der Taufe) stattgefunden hat.	»Dem Täufling wird zugesagt, daß er der gnädigen Herrschaft Gottes unterstellt und dessen Eigentum geworden ist.«
Abs.3, Satz 2-5	»Jesus Christus ist auch für mich gestorben ... durch die Auferweckung zum ewigen Leben.«	Durch dieses Ich-Bekenntnis innerhalb des Bekenntnis- ses wird stilistisch verschleiert, ob die Taufe lediglich eine Wiederholung des vor der Gemeinde vorab artiku- lierten Bekenntnisses darstellt (Taufe als Bekenntnisakt) oder eine Bestätigungshandlung des Bekenntnisses (vgl. Vordersatz) oder beides zugleich ist. Theologisch be- denklich ist vor allem, daß dieser – unklar formulierte – Abschnitt den Eindruck erweckt, Taufe stelle eine Selbstzusage oder Selbstvergewisserung der Vergebung dar. Taufe hörte damit auf, neutestamentliche und erst recht evangelische Taufe zu sein. ²	[Der ganze Absatz sollte u.E. gründlich überarbeitet werden. Die sprachliche Re- formulierung der auf den Täufling bezo- genen Taufdeutung stellt das Hauptpro- blem des Taufartikels dar. Ein – erster – Vorschlag:] »Durch den Vollzug der Taufe wird dem Täufling rituell zugesagt, was ihm das Evangelium eröffnet hat: Vergebung der Schuld, ewiges Leben, Erfüllung mit dem Heiligen Geist und seinen Gaben, das »Sein in Christus« und die Gliedschaft am Leibe Christi. Die Taufe gibt dem Täufling nichts anderes, als es das Evangelium zusage, aber sie gibt es anders [oder: in anderer Form]«

¹ Die Formulierung erweckt zudem den Eindruck, als sei ein Leben, das nicht im Glauben geführt wird, »unverbindlich«. Das gewählte Attribut ist weder erhellend, noch stellt es ein Differenzkriterium gegenüber dem Unglauben dar. Es ist schlechthin interpretationsbedürftig.
² Es sollte zudem darauf geachtet werden, daß der sachlich beschreibende Stil der »Rechenschaft« nicht durch den Wechsel in die 1. Person Singular (»Ich-Bekenntnis«) seine sonst klare Kontur verliert.

Abs. / Satz	Entwurfstext 1995	Kritik	Vorgeschlagene Neufassung
Abs. 3, Satz 3	»Mein altes Leben unter der Herrschaft der Sünde ist begraben, durch Christus ist mir neues Leben geschenkt.«	Das ist wohl wahr, aber im Blick auf den in der Taufe »ertränkten alten Adam« gilt: »Das Bist kann schwimmen« (Luther). Die anthropologische Erkenntnis, daß ein Christ »Sünder und Gerechter zugleich« ist, (<i>simul iustus et peccator</i>) müßte stärker unterstrichen werden. Der Artikel sollte jedenfalls die auch dem Christen geltende, bleibende Kraft der Versöhnung Christi zum Ausdruck bringen.	[An diesem Satz müßte noch gearbeitet werden, etwa i.S.v.:] »Das alte Leben unter der Herrschaft der Sünde ist mit der Taufe begraben. Jeder Getaufte ist durch Christus ein neuer Mensch und ein Glied an seinem Leibe. Er lebt auch sein der Taufe folgendes Leben unter der Verheißung und Kraft der gnädigen Vergebung.«
Abs. 4, Satz 1	»Mit der Taufe läßt sich der glaubende Mensch als Glied am Leib Christi ... eingliedern.«	1) Die Bezugsquelle dieses Satzes (IKor 12,13) spricht im griechischen Grundtext davon, daß »wir durch den Geist (!) alle zu einem Leib getauft worden sind (!)«. Der Mensch »läßt sich« nicht eingliedern, sondern er wird durch den Geist Gottes eingegliedert (Passiv). Hinter der Entwurfs-Formulierung steht wohl eher die moderne Vorstellung von der vermeintlichen Autonomie des Menschen, nicht jedoch das Neue Testament, demzufolge man immer Sklave eines von zwei Herren ist (Röm 6,16ff; Mt 6,24). 2) Das dominierende Subjekt des Taufgeschehens ist nicht der willige Mensch, sondern entweder Gott (Tit 3,4f) oder Christus (Eph 5,26) oder der Heilige Geist (IKor 12,13), d.h. in jedem Fall der trinitarisch zu denkende Gott.	»Mit der Taufe wird der glaubende Mensch durch den Heiligen Geist als Glied am Leib Christi ... eingegliedert.«
... Satz 2	»... dort erfährt und gewährt er Hilfe und Korrektur«	Dieser Satz könnte durch die Formulierung der ehemaligen Ostfassung von der Lern- und Dienstgemeinschaft ergänzt werden, deren Streichung nicht unbedingt einleuchtet.	»Die Taufe schließt ein (impliziert), daß sich der Täufling verbindlich auf seinen Glauben an Jesus Christus festlegen läßt. Der Täufling willigt in eine Lern- und Dienstgemeinschaft mit der Gemeinde ein, die sich vor Gott mit dem Getauften geistlich und sozial solidarisch erklärt. In der Gemeinde erfahren und gewähren die Getauften einander Hilfe und Korrektur.«

Die oben genannten Probleme lassen es ratsam erscheinen, den Entwurf zur Novellierung des Taufartikels neuerlich zu überarbeiten oder gänzlich neu zu fassen. Die Verfasser hoffen, mit ihren Anmerkungen zugleich einen Beitrag zu einer auch für die anderen Kirchen einsichtigen Begründung der im *Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland* vollzogenen Taufpraxis zu leisten. Unsere sprachliche Sorgfaltspflicht hat in besonderer Weise dem Taufartikel unserer ›Rechenschaft vom Glauben‹ zu gelten, da unsere Gemeinschaft das Taufverständnis und die daraus resultierende Praxis der Gläubigentaufe als kirchentrennende Eigenart betrachtet. Dem – positiven – Zweck, unsere konfessionelle Eigenart von der Sache her zu begründen, sollen auch die kritischen Anmerkungen dienen.

Berlin, den 23.5.1995

Für den Theologischen Arbeitskreis:
Prof. Dr. Erich Geldbach
Dr. Thomas Niedballa
Dr. Volker Spangenberg
Dr. Andrea Strübind
Dr. Kim Strübind
Bernd Wittchow

ANHANG 3:

Über die Taufe – über meine Taufe
Eine persönliche Rechenschaft über den Sinn der Taufe aus der Sicht
*eines ehemaligen landeskirchlichen Christen*²²
 von **Jens Hobohm**

»Taufe«, »Wiedertaufe«, »Taufe auf den Namen Jesu«, »Glaubentaufe« ... Viele Begriffe tauchen im Zusammenhang mit der Tauffrage auf und vermitteln damit bereits einen kleinen Eindruck von der Vielfalt und der Verwirrung, die in dieser Frage herrscht. In meiner Heimatgemeinde, einer evangelisch-reformierten Kirchengemeinde in Siegen, spielte die Taufe eine untergeordnete Rolle. Zwar gab es auch einige kritische Stimmen zur Kindertaufe, so z.B. von einem unserer Pastoren, der selber sei-

²² Anm. d. Red.: Der Autor ist kein Theologe im engeren Sinn des Wortes, sondern Mitglied einer Baptistengemeinde in Berlin. Er hat sich intensiv mit der Frage der eigenen Taufe auseinandergesetzt. Diese – sehr persönliche und zugleich theologisch gehaltvolle – Reflexion mag veranschaulichen, daß ein die Grenzen der Fachwissenschaft transzendierendes theologisches Gespräch lohnenswert ist und in der Ortsgemeinde sein Ziel finden muß.

ne Kinder nicht hatte taufen lassen. Er erklärte uns den Konfirmandenunterricht einmal als »nachgeholten Taufunterricht«. Aber ansonsten wurde ich nach meiner Erinnerung nie mit der Tauffrage konfrontiert. Für mich gewann die Frage der Taufe an Bedeutung, als ich mich in Berlin-Lichterfelde einer *Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde* (Baptisten) anschloß. Hier wurde ich hin und wieder auf die Taufe angesprochen oder erlebte Verwunderung, wenn man feststellte, daß ich noch nicht »richtig« getauft war. Da ich von Anfang an wie selbstverständlich als Mitarbeiter in die Gemeinde integriert wurde (obwohl ich nicht Mitglied der Gemeinde war), erlebte ich den »kleinen Unterschied« zunächst nicht als trennend. Während ich im allgemeinen einer Glaubenstaufe zustimmte, wurde ich allerdings immer wieder auf die ungeklärte Bedeutung meiner eigenen (Säuglings-)Taufe aufmerksam, wenn in der Gemeinde eine Taufe stattfand. Nachdem ich etwa vier Jahre in der Gemeinde – und doch nicht Mitglied – gewesen war, nahm ich an einem Taufseminar der Gemeinde teil. Spätestens durch diese intensive Beschäftigung mit der Taufe wurde mir deutlich, daß diese kein unwichtiges Detail eines Theologenstreits ist, sondern ein wichtiger Baustein im geistlichen Leben eines Christen.

Das Neue Testament (NT) selbst spricht recht häufig von der Taufe. An ungefähr 30 Stellen wird die Taufe direkt oder indirekt erwähnt.

- Die Apostelgeschichte berichtet von zahlreichen Bekehrungen und anschließenden Taufen.
- Jesus hat getauft oder ließ taufen, wie Johannes berichtet (Joh 4,1f). Sein Missionsbefehl beinhaltet die Aufforderung, die zu Jünger Gewordenen zu taufen.
- Paulus erinnert oft an die Taufe und stellt deren Bedeutung heraus, z.B. im sechsten Kapitel des Römerbriefes, wo er die Taufe mit dem Absterben mit Christus vergleicht.
- Die Gemeinde in Ephesus wird daran erinnert, daß gelte: »Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe«.
- Im Hebräerbrief (6,1) wird aufgezählt, was zu den Grundlagen des christlichen Glaubens gehört: die Lehre vom Abtun der toten Werke, vom Glauben an Gott, vom Taufen, vom Händeauflegen, von der Toten Auferstehung und vom ewigen Gericht.

Bereits diese Auswahl von Bibelstellen zeigt, daß die Taufe keinesfalls unwichtig ist und zur christlichen Verkündigung hinzugehört. Diese Erkenntnis findet vermutlich noch weithin Zustimmung. Neben dem schwierigen Versuch, die eigentliche theologische Bedeutung der Taufe zu definieren, wird aber wohl am häufigsten über den rechten Taufzeitpunkt gestritten. Die meisten Bibelstellen, in denen es um Taufe geht, legen den Schluß nahe, daß zur Zeit des Neuen Testaments nur Gläubige getauft wurden:

- In der Pfingstpredigt ruft Petrus: »Tut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr die Gabe des heiligen Geistes empfangen« (Apg 2,38).
- Der Finanzminister von Äthiopien hört das Evangelium aus dem Mund des Phillipus und begehrt, von ihm getauft zu werden, worauf dieser antwortet: »Wenn du von ganzem Herzen glaubst, so mag es geschehen ... und er taufte ihn« (Apg 8,37f).
- Saulus wird wieder sehend nach seiner Begegnung mit dem Auferstandenen und läßt sich sofort taufen (Apg 9).
- Der erste Heidenchrist, der römische Hauptmann Kornelius, und seine Verwandten und nächsten Freunde empfangen erst den Heiligen Geist und werden dann getauft (Apg 10).
- Der Gefängnisinspektor von Philippi hört nach dem »erschütternden« Erlebnis im Gefängnis das Evangelium und mit ihm alle in seinem Haus. Alsbald (womöglich noch in der Nacht) läßt er sich taufen und freut sich mit seinem ganzen Haus, daß er an Gott gläubig geworden ist (womit wohl alle diejenigen gemeint sein dürften, die vorher das Evangelium gehört hatten, vgl. Apg 16,23ff).
- Der Synagogenvorsteher Krispus und sein Haus werden gläubig (und viele Korinther, die zuhören) und lassen sich taufen (Apg 18,8).
- In Ephesus redet Apollos brennend im Geist und lehrt das Evangelium von Jesus in richtiger Weise, außer daß er die Taufe auf den Namen Jesu noch nicht kennt. Priska und Aquilla erklären ihm die Sache noch genauer. (Ob er sich daraufhin taufen läßt, ist nicht erwähnt.)
- Auch Paulus trifft in Ephesus (Apg 19) auf Leute, die noch nichts von der Taufe auf den Namen Jesu wissen (vielleicht waren sie durch eine flammende Rede des Apollos gläubig geworden?) Paulus tauft sie kurzerhand *erneut*, diesmal »richtig«, nämlich auf den Namen Jesu. Bei der anschließenden Handauflegung empfangen sie obendrein noch den heiligen Geist, von dem sie bis dahin noch gar nichts wußten.

Ich unterstelle, daß der sorgfältige Berichterstatter Lukas besonders die typischen Bekehrungserlebnisse überliefert hat, um – wie bereits im Lukasevangelium angekündigt – den guten Grund der Lehre, oder hier vielleicht: das Kellergeschoß zu legen. Ich meine, daß man aus diesen Belegstellen folgern kann, daß im Urchristentum *Gläubige* getauft wurden.

Nun könnte man an dieser Stelle einwenden, dies seien ja alles Christen der ersten Generation gewesen, die vielleicht ihre eigenen Kinder in Anlehnung an den jüdischen Brauch der Beschneidung getauft hätten. Dagegen ist einzuwenden, daß Lukas selber ein Christ der zweiten oder dritten Generation war, der – wenn er es für wichtig gehalten hätte – diese Verbindung zum alten Bund sicher erwähnt hätte. E. Wilder-Smith hat außerdem zu bedenken gegeben, daß bei direkter Analogie zur Beschneidung ja auch nur die Knaben getauft worden wären. Außerdem gibt es an keiner Stelle im Neuen Testament einen direkten Hinweis auf

die Parallelität von Beschneidung und Taufe. Die (körperliche) Beschneidung wird vielmehr mit einer »Beschneidung, die nicht mit Händen gemacht ist, dem Ausziehen des fleischlichen Leibes« gleichgesetzt (Kol 2,11), während die Taufe an gleicher Stelle als Metapher für das Begrabenwerden mit Christus herangezogen wird.

Wie ist es nun mit den Bibelversen, in denen von Taufen ganzer Häuser die Rede ist? Der Begriff »Haus« kann Kinder einschließen. In der griechischen und römischen Rechtssprache meinte das Haus jedoch die rechtsfähigen, d.h. mündigen Mitglieder eines Hauses. In der Bibel begegnet eine Differenzierung zwischen Kindern und Haus an einigen Stellen:

– Der Mann Elkana zog mit seinem ganzen Haus hinauf nach Silo, um das jährliche Opfer dem Herrn darzubringen. Hanna, seine Frau, möchte in diesem Jahr nicht mitkommen, weil der kleine Samuel noch nicht entwöhnt ist. Der Säugling gehörte hier offensichtlich noch nicht zum Haus (1Sam 1,21f).

– Josef zieht mit seinem ganzen Haus durchs Land, um seinen Vater zu beerdigen. »Allein ihre Kinder, Schafe und Rinder ließen sie im Land Gosen.« (Gen 50,8)

– Das von Paulus getaufte Haus des Stephanas (1Kor 1,16) wird im 16. Kapitel erneut erwähnt: die Gemeinde solle *diesen Männern* untertan sein (1Kor 16,15).

Es sind somit erhebliche Zweifel angebracht, ob zur Zeit des Neuen Testaments überhaupt Kinder getauft wurden. Viel weniger läßt sich aus den zitierten Stellen eine Lehre aufbauen, nach der grundsätzlich Kinder getauft werden sollten.

Was bedeutet nun die Taufe?

Ich kann an dieser Stelle nicht auf alle Taufverständnisse eingehen, dazu bin ich auch nicht kompetent genug. Ich glaube, daß in der Taufe Gott dem Täufling nochmal quasi auf »dramatische Art« zeigen will, was mit ihm in der Bekehrung geschehen ist: daß er *mit Christus gestorben* ist (untertauchen) und deswegen auch an seiner *Auferstehung* teilhaben wird (wieder auftauchen bzw. »aus der Taufe gezogen werden«), ja, daß dieses neue Leben, welches mit der Bekehrung begonnen hat, heute schon angebrochen ist, so wenig man davon manchmal auch spürt.

Ich glaube, daß – während wir uns in der Bekehrung das Heil aneignen (wir nehmen das Geschenk, vielleicht unsere einzige Aktivität in diesem Geschehen) – uns Gott in der Taufe das Heil zueignet, so als wollte er sagen: »Es gehört dir, mach davon Gebrauch, du darfst es behalten!«. So glaube ich, daß Gott uns in der Taufe das Heil zusagt. Und eine Zusage will gehört werden, sonst kann man sich nicht an sie erinnern, sonst kann sie ihre Kraft nicht entfalten, sonst kann ihre Wirkung nicht offenbar werden! Ich kann mich nicht erinnern, daß meine eigene Säuglings-

taufe mir je bewußt Hilfe gewesen wäre, auch wenn mir das gute Wort aus Jes 54,10, welches damals, wie mir meine Eltern sagten, über meinem Leben ausgesprochen wurde, schon manches Mal Hilfe gewesen ist. In diesem Wort sagt Gott seine unumstößliche Gnade und seinen unauf löstlichen Friedensbund zu. *Lob und Preis diesem wunderbaren Gott!*

Ich glaube, daß die Taufe ein ähnlich konkretes Wort Gottes ist wie das Abendmahl, in dem man »schmecken und sehen kann, wie freundlich der Herr ist«. Ja, die Taufe ist so konkret wie das eine fleischgewordene Wort Gottes, unser Herr Jesus Christus. Und dieses Wort will uns handgreiflich und unumstößlich sagen: »*Du bist mein!*«

Warum sollte man den Täufling um diese einmalige Erfahrung bringen, die ihm von *außen* ein Zeichen, ein Bild, ein konkretes Wort, eine Zusage gibt, daß der Bund besiegelt *ist*. Warum sollte man die Taufe vom Glauben der Eltern oder Paten abhängig machen, womit die Frage nach dem rechten Glauben doch nur um eine Generation vorverlegt wird?

Wie kann ich nun meine eigene Säuglingstaufer verstehen?

Die Tatsache, die mich lange Zeit von einer Taufe abhielt, war meine eigene Säuglingstaufer. Aber mir wurde klar und ich glaube, daß zur Taufe der Glaube als *konstitutives* Element dazugehört. Ja, es stimmt, ich war schon getauft. Ich mußte weder den wortgewaltigen Pastor noch meine Eltern Lügen strafen, indem ich mich taufen ließ. Aber mir fehlten Glauben, Hören und Verstehen des Wortes, das Gott mir in der Taufe zusagen wollte. Deswegen reihe ich mich unter die Leute von Ephesus ein, die schon mit der Taufe des Johannes getauft *waren*, aber weder von der Taufe auf den Namen Jesu noch vom Heiligen Geist wußten. Ihrer Taufe fehlte das *konstitutive Element* »auf den Namen Jesu« (womit nicht nur eine Formel, sondern ein anderer Heilsweg gemeint war). Paulus tauft sie »noch einmal« – und diesmal richtig. Und so möchte ich auch meine Taufe verstehen: Gott sagt mir sein Heil noch einmal fest und handgreiflich zu. So daß ich es hören, ja, spüren kann. Das habe ich nötig! Und Gott hat es uns so zgedacht.

Ein älterer, geschätzter Bruder aus der Gemeinde sagte mir kurz nach meiner Taufe: »Jens, zu deiner Entscheidung kann ich dich nur beglückwünschen, du wirst es nicht bereuen, und das umso weniger, je älter du wirst«. Möge Gott schenken, daß es so wird, daß der Tag meiner Taufe einen Meilenstein auf dem Weg der Nachfolge bedeutet und für uns alle die Taufe zur Ermutigung und Befestigung des Glaubens durch Gottes Gnade dient.